



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

Bern, 13. Dezember 2024

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Bericht des Bundesrates in Erfüllung des
Postulats 22.3393 der WBK-N vom 29. April 2022

Zusammenfassung

Ausgangslage

Der vorliegende Bericht setzt das Postulat 22.3393 zur Erhebung und Nutzung von Daten zu Kompetenzen von Geflüchteten, d.h. zu deren Bildungsstand und Bildungs- sowie Arbeitsmarktpotenzial, um. Die Erhebung und Nutzung von Daten zu Kompetenzen spielen im Rahmen der Integrationsförderung eine wichtige Rolle: Sie fördern ein besseres Verständnis dieser Zielgruppe, deren Möglichkeiten und Bedürfnisse für eine soziale und wirtschaftliche Integration in der Schweiz. Die Daten zu den Kompetenzen von Geflüchteten, um die es in diesem Bericht geht, dienen als Informationsgrundlage für zwei wichtige Aspekte der Integrationsförderung, nämlich für die Steuerung der Integrationspolitik und für die individuelle Förderung von Geflüchteten.

In die Integration von Geflüchteten fliessen bedeutende Mittel. Eine gute Datenlage zu Geflüchteten und insbesondere zu ihrem Erwerbs- und Bildungspotenzial trägt zu einem wirtschaftlichen Einsatz dieser Mittel und zu einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration bei. Dadurch können längerfristig Einsparungen, z.B. bei der Sozialhilfe, erzielt und das inländische Arbeitskräftepotenzial auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel besser genutzt werden.

Integrationsförderung und Datenerhebung

Die Integrationsförderung findet grundsätzlich in den Regelstrukturen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden statt. Dazu gehören u.a. die Regelstrukturen der Arbeitswelt, der sozialen Sicherheit, der vorschulischen, schulischen oder ausserschulischen Betreuungs- und Bildungsangebote sowie des Gesundheitswesens. Die Regelstrukturen sind im Rahmen ihres Auftrags gehalten, für die öffentlichen Statistiken Daten zu Geflüchteten zu erheben. In der spezifischen Integrationsförderung ergänzen die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) die Angebote der Regelstrukturen. Zu ihren Zielgruppen gehören u.a. Personen mit besonderem Integrationsförderbedarf innerhalb der Migrationsbevölkerung. Die Integrationsagenda Schweiz (IAS) ist ebenfalls Teil der KIP. Sie verfolgt das Ziel, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen rasch und nachhaltig in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu integrieren¹. Um die Aufsicht und Steuerung der Integrationsagenda zu unterstützen, wurde auf Bundesebene ein Monitoring eingerichtet². Die zuständigen Stellen der Integrationsförderung (z.B. Sozialdienste, Schulen, Regionale Arbeitsvermittlungszentren RAV) erheben zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Erstintegrationsprozesses Daten zu den Kompetenzen von Geflüchteten. Ein Teil der Daten wird auf Bundesebene aggregiert ausgewertet und kann u.a. für das Monitoring der IAS verwendet werden.

Datenquellen und Datennutzung

Auf verschiedenen staatlichen Ebenen werden Daten zu Kompetenzen von Geflüchteten erhoben und für die Aufsicht und Steuerung der Integrationsförderung, die Politikgestaltung und die individuelle Förderung von Geflüchteten eingesetzt. Der vorliegende Bericht unterscheidet zwischen drei unterschiedlichen Typen von Datenquellen, in denen Kompetenzen von Geflüchteten im Rahmen der Integrationsförderung erhoben werden:

- Daten der öffentlichen Statistik, die auf Ebene der Gemeinden, Kantone oder des Bundes erhoben und in aggregierter Form für das Integrationsmonitoring und die Politikgestaltung eingesetzt werden. Beispiele sind die Erhebungen des Bundesamts für Statistik (BFS), wie die LABB-Statistik (Längsschnittanalysen im Bildungsbereich) oder die modernisierte Sozialhilfestatistik. Die

¹ Integrationsagenda Schweiz (IAS) : <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Kantonale Integrationsprogramme und Integrationsagenda > [Integrationsagenda Schweiz \(IAS\)](#).

² Monitoring Integrationsförderung : <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > [Monitoring Integrationsförderung](#).

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

- Datenbank ZEMIS des Staatssekretariats für Migration (SEM) enthält bisher keine Kompetenzdaten. Ein Pilotprojekt zur Erfassung befindet sich zurzeit in der Umsetzung.
- Daten aus der Fallführung Integration, die in den Kantonen durch die fallführenden Stellen erhoben und für die individuelle Förderung von Geflüchteten verwendet werden. Sie sind oft nicht standardisiert und qualitativer Natur, weshalb sie nicht für statistische Auswertungen verwendet werden können. Einige dieser Daten werden jedoch für das Monitoring der IAS aggregiert und dem SEM übermittelt.
 - Daten aus den Regelstrukturen des Bildungs- und Arbeitsmarktbereichs, welche zur individuellen Förderung von Personen, so auch Geflüchteten, sowie zur internen Steuerung oder für die öffentliche Statistik erhoben werden. In den Regelstrukturen des Bildungsbereichs werden Daten zum Bildungsstand und Bildungspotenzial erhoben, die im Rahmen der statistischen Vollerhebungen bzw. für Längsschnittanalysen (z.B. LABB) verwendet werden. Die Regelstrukturen des Arbeitsmarkts bzw. die Arbeitslosenversicherung und die Öffentliche Arbeitsvermittlung erheben Daten zu Bildungsstand, beruflichen Qualifikationen sowie zur Arbeitssituation von stellensuchenden Personen. Diese werden je nach Bedarf spezifisch für Geflüchtete ausgewertet, decken jedoch nur einen kleinen Teil der gesamten Zielgruppe ab. Darüber hinaus werden arbeitsmarktliche Daten bei der Meldung der Erwerbstätigkeit von Geflüchteten (mit Ausweis B oder F) über das Portal EasyGov oder mittels Meldeformular an die zuständige kantonale Stelle erhoben. Eine systematische Auswertung dieser Daten wird nicht vorgenommen.

Ausgehend von der Analyse der bereits verfügbaren Daten zeigt der Bericht, dass durchaus Daten zu Kompetenzen von Geflüchteten vorhanden sind, dass sich aber noch nicht alle Datensätze nach Geflüchteten aufschlüsseln oder für statistische Zwecke verwenden lassen.

Handlungsfelder und Schlussfolgerungen

Handlungsbedarf besteht weniger in der Erhebung neuer Daten, sondern vielmehr in der effektiveren Nutzung der bereits vorhandenen Daten. Der Bundesrat strebt deshalb nicht neue Erhebungen, sondern eine Optimierung der Datennutzung zu den Kompetenzen von Geflüchteten an. Bessere Datengrundlagen helfen auch, die Erwerbs- und Bildungspotenziale besser auszuschöpfen. Die Daten sollen gezielter als Informationsgrundlage zur Steuerung der Integrationspolitik und für die individuelle Förderung von Geflüchteten genutzt werden. Mehrere laufende Projekte, unter anderem zur Verknüpfung von ZEMIS- und LABB-Daten, zielen bereits auf entsprechende Verbesserungen ab.

Schliesslich ist zu beachten, dass eine systematische Erfassung und Nutzung von Daten zu Kompetenzen nicht nur für die bedarfsgerechte Förderung der Integration von Geflüchteten, sondern auch von anderen Migrantengruppen – insbesondere auch Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind – von zentraler Bedeutung ist. Dies soll bei der Weiterentwicklung der Erhebung und Nutzung von Daten und dem Monitoring der Integrationsförderung ebenfalls berücksichtigt werden

Synthèse

Contexte

Le présent rapport met en œuvre le postulat 22.3393 sur la collecte et l'utilisation des données relatives aux compétences des réfugiés, à savoir leur niveau et potentiel de formation, ainsi que leur employabilité. La collecte et l'utilisation de telles données jouent un rôle important pour l'encouragement de l'intégration : elles contribuent à une meilleure compréhension de ce groupe cible, de ses possibilités et de ses besoins pour une intégration sociale et économique en Suisse. Les données sur les compétences des personnes réfugiées, qui font l'objet du présent rapport, servent de base d'information pour deux aspects importants de l'encouragement de l'intégration, soit le pilotage de la politique d'intégration et l'encouragement individuel des personnes réfugiées.

Des moyens conséquents sont investis dans l'intégration des personnes réfugiées. Disposer d'informations précises les concernant, notamment leur potentiel professionnel et de formation, contribuera à une utilisation économique des moyens et à une intégration optimale sur le marché du travail. Cela permettra à long terme de réaliser des économies dans l'aide sociale, par exemple, et de mieux utiliser le potentiel de main-d'œuvre indigène, compte tenu aussi de la pénurie de personnel qualifié.

Encouragement de l'intégration et collecte des données

L'encouragement de l'intégration est réalisé principalement dans les structures ordinaires de la Confédération, des cantons et des communes. En font partie les structures du monde du travail et de la sécurité sociale, celles des offres d'encadrement et de formation préscolaires, scolaires et extrascolaires et celles de la santé. Dans le cadre de leur mandat, les structures ordinaires sont tenues de relever des données sur les personnes réfugiées pour les statistiques officielles. Au niveau de l'encouragement spécifique de l'intégration, les programmes d'intégration cantonaux (PIC) viennent compléter les offres de ces structures ordinaires. Les personnes migrantes avec un besoin d'intégration spécifique comptent parmi leurs groupes cibles. L'Agenda Intégration Suisse (AIS) fait aussi partie des PIC. Il a pour but d'intégrer rapidement sur le marché du travail et dans la société les réfugiés et les personnes admises provisoirement³. Un suivi de l'AIS a été mis en place au niveau de la Confédération afin d'en soutenir la surveillance et le pilotage⁴. Les services compétents en matière d'encouragement de l'intégration – tels que les services sociaux, les écoles, les offices régionaux de placement (ORP) – recueillent des données sur les compétences des personnes réfugiées lors des différentes phases du processus de première intégration. Une partie de ces données est exploitée sous une forme agrégée au niveau fédéral et peut servir entre autres au suivi de l'AIS.

Sources et exploitation des données

Des données relatives aux compétences des personnes réfugiées sont collectées à différents niveaux étatiques. Elles servent à la surveillance et au pilotage de l'encouragement de l'intégration, à l'orientation de la politique d'intégration et à l'encouragement individuel des personnes réfugiées. Le présent rapport fait la distinction entre les trois types de sources de données précisés ci-dessous, dans lesquelles il est possible de relever des indications sur les compétences des personnes réfugiées dans le cadre de l'encouragement de l'intégration.

- Données de la statistique officielle, recueillies par les communes, les cantons ou la Confédération et utilisées sous une forme agrégée pour le suivi de l'intégration et l'orientation de la politique. Il s'agit par exemple des enquêtes de l'Office fédéral de la statistique (OFS) telles que la statistique

³ Agenda Intégration Suisse (AIS) : <https://www.sem.admin.ch> > Intégration & naturalisation > Encouragement de l'intégration > Programmes d'intégration cantonaux et Agenda Intégration > [Agenda Intégration Suisse \(AIS\)](#).

⁴ Suivi de l'encouragement de l'intégration : <https://www.sem.admin.ch> > Intégration & naturalisation > Encouragement de l'intégration > [Suivi de l'encouragement de l'intégration](#).

LABB (Analyses longitudinales dans le domaine de la formation) ou la statistique de l'aide sociale modernisée. La base de données SYMIC, développée par le Secrétariat d'État aux migrations (SEM), ne contient jusqu'à présent aucune donnée relative aux compétences. Un projet pilote concernant la saisie de telles données est en cours.

- Données issues de la gestion de l'intégration au cas par cas, recueillies au niveau des cantons par les services chargés de la gestion des cas et utilisées pour l'encouragement individuel des personnes réfugiées. Ces données, de nature qualitative, ne sont généralement pas standardisées, raison pour laquelle elles ne peuvent pas être exploitées à des fins statistiques. Cependant, quelques-unes de ces données sont transmises au SEM sous une forme agrégée aux fins du suivi de l'AIS.
- Données issues des structures ordinaires de la formation et du marché du travail, recueillies aux fins de l'encouragement individuel des personnes, notamment réfugiées, du pilotage interne des structures en question, ou de la statistique officielle. Dans les structures du domaine de la formation, il s'agit des données sur le niveau et le potentiel de formation recueillies pour les enquêtes exhaustives ou pour les analyses longitudinales (telles que LABB). Les structures ordinaires du marché du travail, soit celles de l'Assurance-chômage et du Service public de l'emploi, collectent des données sur le niveau de formation, les qualifications professionnelles et la situation de la personne en recherche d'emploi. Ces informations sont, au besoin, utilisées spécifiquement pour les personnes réfugiées, mais elles ne couvrent qu'une petite fraction de ce groupe cible. Par ailleurs, les données relatives aux personnes réfugiées (avec permis B ou F) se rapportant au marché du travail sont recueillies via le portail EasyGov ou au moyen d'un formulaire remis au service cantonal responsable. Il n'existe pas d'analyse systématique de ces données.

Se fondant sur l'analyse des données disponibles, le présent rapport indique qu'il existe bel et bien des données sur les compétences des personnes réfugiées, mais qu'il n'est pas possible de relier systématiquement tous les jeux de données aux personnes réfugiées ni d'utiliser toutes les données à des fins statistiques.

Champs d'action et conclusions

Ce n'est pas tant le besoin de recueillir de nouvelles données qui se fait sentir, mais plutôt celui d'exploiter plus efficacement les données disponibles. C'est pourquoi le Conseil fédéral concentre ses efforts non pas sur de nouveaux relevés, mais sur l'optimisation de l'exploitation des données relatives aux compétences des personnes réfugiées. Une amélioration de la situation en matière de données sert aussi à mieux utiliser le potentiel en matière d'emploi et de formation. Les données doivent être davantage ciblées pour le pilotage de la politique d'intégration et l'encouragement individuel de ce groupe de personnes. Plusieurs projets en cours, notamment pour relier les données SYMIC et celles du système LABB, tendent déjà à améliorer la situation en ce sens.

Enfin, il convient de noter que l'introduction d'une systématique dans la saisie et l'exploitation des données ne sert pas seulement à encourager l'intégration des personnes réfugiées en fonction des besoins, mais que ces aspects sont aussi importants pour l'intégration d'autres groupes de migrants – en particulier les personnes arrivées en Suisse à la faveur d'un regroupement familial. Cet enjeu devrait également être pris en considération dans le développement des relevés et de l'exploitation des données et dans le suivi de l'encouragement de l'intégration.

Sintesi

Situazione iniziale

Il presente rapporto attua il postulato 22.3393 sul rilevamento e sull'impiego di dati sulle competenze dei rifugiati, ovvero sul loro livello di istruzione così come sul loro potenziale formativo e lavorativo. Sostenendo una migliore comprensione del gruppo target, delle sue possibilità e del suo bisogno di integrazione economica e sociale in Svizzera, il rilevamento e l'utilizzo dei dati svolgono un ruolo centrale nella promozione dell'integrazione. I dati sulle competenze dei rifugiati oggetto del presente rapporto servono da base per due importanti aspetti, vale a dire per la gestione della politica in materia di integrazione e per la promozione individuale dei rifugiati.

All'integrazione dei rifugiati sono dedicati importanti mezzi finanziari. Disporre di una buona base di dati su questo gruppo di persone e, in particolare, sul loro potenziale formativo e lavorativo contribuisce ad assicurare un utilizzo economico dei fondi e il buon inserimento del gruppo target nel mercato del lavoro. Così facendo è possibile conseguire risparmi a lungo termine, per esempio in materia di aiuto sociale, e impiegare al meglio il potenziale di manodopera indigena anche in considerazione della carenza di personale qualificato.

Promozione dell'integrazione e rilevamento dati

La promozione dell'integrazione avviene di norma nelle strutture ordinarie della Confederazione, dei Cantoni e dei Comuni. Fra queste rientrano le strutture ordinarie del mondo del lavoro, della sicurezza sociale, delle offerte di custodia e di formazione prescolastiche, scolastiche e parascolastiche e del settore sanitario. Nel quadro del loro mandato legale, nelle loro statistiche ufficiali queste strutture devono riportare anche dati sui rifugiati. Per quanto riguarda la promozione dell'integrazione specifica, i Programmi d'integrazione cantonali (PIC) completano le offerte delle strutture ordinarie e, fra i loro gruppi target, rientrano inoltre i migranti con un bisogno d'integrazione particolare. Fa parte dei PIC anche l'Agenda Integrazione Svizzera (AIS), che persegue l'obiettivo della rapida integrazione sociale e nel mondo del lavoro di rifugiati e persone ammesse provvisoriamente⁵, mentre per sostenere la vigilanza e la gestione dell'AIS è stato istituito un monitoraggio federale⁶. Gli uffici competenti della promozione dell'integrazione (p. es. servizi sociali, scuole, uffici regionali di collocamento) rilevano dati sulle competenze dei rifugiati a differenti stadi del processo di prima integrazione. Una parte di questi dati viene valutata in modo aggregato a livello federale e può inoltre essere usata per il monitoraggio dell'AIS.

Dati: fonti e utilizzo

A diversi livelli statali vengono rilevati e utilizzati dati sulle competenze (livello formativo, potenziale formativo e lavorativo) per il monitoraggio e la gestione della promozione dell'integrazione, la definizione delle politiche e il sostegno individuale ai rifugiati. Per quanto riguarda le competenze dei rifugiati rilevate nel quadro della promozione dell'integrazione, il presente rapporto distingue tra tre diverse fonti di dati:

- dati delle statistiche ufficiali, rilevati da Comuni, Cantoni o Confederazione e utilizzati in forma aggregata per il monitoraggio dell'integrazione e la definizione delle politiche. A titolo di esempio è possibile citare i rilevamenti dell'Ufficio federale di statistica (UST), come la statistica LABB o la statistica dell'aiuto sociale modernizzata. La banca dati SIMIC della Segreteria di Stato della migrazione (SEM) non contiene ancora dati sulle competenze, ma un progetto pilota per il loro rilevamento è ora in fase di attuazione;

⁵ Agenda Integrazione Svizzera (AIS): <https://www.sem.admin.ch/sem/it/home.html> > Integrazione & naturalizzazione > Promozione dell'integrazione > Programmi d'integrazione cantonali e Agenda integrazione > [Agenda Integrazione Svizzera \(AIS\)](#)

⁶ Monitoraggio della promozione dell'integrazione: <https://www.sem.admin.ch/sem/it/home.html> > Integrazione & naturalizzazione > Promozione dell'integrazione > [Monitoraggio della promozione dell'integrazione](#).

- dati provenienti dalla gestione dei casi di integrazione, rilevati dagli uffici cantonali competenti e utilizzati per la promozione individuale dei rifugiati. Spesso questi dati non sono standardizzati e hanno un carattere qualitativo, ragion per cui non possono essere impiegati per le valutazioni statistiche. Alcuni di essi vengono tuttavia trasmessi alla SEM in forma aggregata per il monitoraggio dell'AIS;
- dati provenienti dalle strutture ordinarie del mercato formativo e del lavoro, rilevati per il sostegno individuale (anche dei rifugiati) e la gestione interna oppure per le statistiche ufficiali. Nelle strutture ordinarie del settore formativo vengono rilevati dati sul livello e sul potenziale formativo utilizzati nel quadro dei rilevamenti statistici completi e per le analisi longitudinali (p. es. LABB). Le strutture ordinarie del mercato del lavoro, ossia l'assicurazione contro la disoccupazione (AD) e il servizio pubblico di collocamento (SPC), rilevano dati sul livello formativo, le qualifiche professionali e la situazione lavorativa delle persone in cerca d'impiego. A seconda delle esigenze, i dati vengono valutati in maniera specifica per i rifugiati, ma coprono soltanto una piccola parte del gruppo target. Vengono inoltre rilevati dati sul mercato del lavoro con la notifica dell'attività lucrativa dei rifugiati (con permesso B o F) al servizio cantonale competente tramite il portale EasyGov oppure il modulo di annuncio. Non è effettuata alcuna valutazione sistematica di questi dati.

Nel rapporto, l'analisi di quanto già disponibile mostra che i dati sulle competenze dei rifugiati esistono, ma che non tutti gli insiemi di dati possono già essere filtrati in base ai rifugiati oppure sfruttati per scopi statistici.

Campi d'intervento e conclusioni

La necessità d'intervenire non si ravvisa tanto nel rilevamento dei dati, quanto piuttosto nel loro effettivo sfruttamento. Il Consiglio federale non punta pertanto a nuovi rilevamenti, ma all'ottimizzazione dell'utilizzo dei dati esistenti relativi alle competenze dei rifugiati. Una migliore base di dati è anche d'ausilio per sfruttare meglio il potenziale formativo e lavorativo. I dati devono essere usati in maniera mirata come base per la gestione della politica d'integrazione e per il sostegno ai rifugiati. Diversi progetti in corso, tra l'altro per collegare i dati SIMIC e LABB, si focalizzano già sul miglioramento di questi aspetti.

Infine, occorre tenere presente che un rilevamento e un utilizzo sistematico dei dati sulle competenze è importante per promuovere l'adeguata integrazione non soltanto dei rifugiati, ma anche di altri gruppi di migranti e, in particolare, delle persone giunte in Svizzera con il ricongiungimento familiare. Questo aspetto deve essere considerato nell'ulteriore sviluppo del rilevamento e dell'utilizzo di dati e nel monitoraggio della promozione dell'integrazione.

Abkürzungsverzeichnis

ABQ	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
aHBB	Subjektorientierte Finanzierung in der höheren Berufsbildung
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVN13	13-stellige AHV-Versichertennummer (Alters- und Hinterlassenenversicherung)
AIG	Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16. Dezember 2005 (SR 142.20)
ALV	Arbeitslosenversicherung
AMM	Arbeitsmarktlichen Massnahmen
ASAL	Auszahlungssystem der Arbeitslosenkasse
AsylG	Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (SR 142.31)
AVAM	Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik
AVG	Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6. Oktober 1989 (SR 823.11)
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25. Juni 1982 (SR 837.0)
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAZ	Bundesasylzentrum
BBG	Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10)
BFH	Berner Fachhochschule
BFS	Bundesamt für Statistik
BG	Begleitgruppe
BGB	Berufliche Grundbildung
BIZ	Berufsinformationszentrum
BRB	Bundesratsbeschluss
BSLB	Berufs-, Studien- & Laufbahnberatung
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101)
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
ECUS	Zentrale Ergänzungsprüfung der schweizerischen Hochschulen für Studienbewerberinnen und -bewerber mit einem ausländischen Vorbildungsausweis
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

EHA	Erhebung bei den Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen
eHBB	Erhebung der höheren Berufsbildung
ESTI	Eidgenössisches Starkstrominspektorat
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
FBBE	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
Fide	Sprachförderkonzept für erwachsene Migrantinnen und Migranten
FiZu	Finanzielle Zuschüsse
FL	Flüchtling(e)
FSF	Frühzeitige Sprachförderung
GDK	Gesundheitsdirektorenkonferenz
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
HES-SO	Fachhochschule Westschweiz
HFKG	Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30. September 2011 (SR 414.20)
IAS	Integrationsagenda Schweiz
IELS	International Early Learning and Child Well-being Study
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
INVOL	Integrationsvorlehre
ISCED	International Standard Classification of Education
KASYF	Kontaktgruppe der kantonalen Asyl- und Flüchtlingskoordinatorinnen und - Koordinatoren
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KID	Konferenz der kantonalen, kommunalen und regionalen Integrationsdelegierten
KIP	Kantonale Integrationsprogramme
KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
LABB	Längsschnittanalyse im Bildungsbereich
LAMDA	Informationssystem für die Analyse von Arbeitsmarktdaten
MZB	Mikrozensus Aus- und Weiterbildung
NaDB	Nationale Datenbewirtschaftung
NCCR	National Centres of Competence in Research
NFS	Nationaler Forschungsschwerpunkt
öAV	Öffentliche Arbeitsvermittlung

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PIAAC	Programme for the International Assessment of Adult Competencies
PISA	Programme for International Student Assessment
PPnB	Programme und Projekte nationaler Bedeutung
Programm R	Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen
Programm S	Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SBA	Bildungsabschlüsse (Sekundarstufe II und Höhere Berufsbildung)
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBG-SFPI	Statistik der beruflichen Grundbildung
SdL	Statistik der Lernenden
SE	Strukturerhebung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SH-AsylStat	Sozialhilfe im Asylbereich
SH-Flüstat	Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich
SHIS	Studierende und Abschlüsse an Hochschulen (SHIS-studex)
SHS	Sozialhilfestatistik
SILC	Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen
SK BSLB	Schweizerischen Konferenz für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SKBF	Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SSEE	Soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden
STATPOP	Statistik der Bevölkerung und Haushalte
STES	Stellensuchende
SVAK	Schweizerische Volksschulämterkonferenz
SWBK	Schweizerischen Weiterbildungskonferenz
TBBK	Tripartite Berufsbildungskonferenz
UNESCO	United Nations Educational Scientific and Cultural Organization
VA	Vorläufige Aufnahme
VA/FL	Vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

VDK	Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 15. August 2018 (SR 142.205)
VKM	Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden
VSAA	Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden
WBK-N	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats
WeBiG	Bundesgesetz über die Weiterbildung vom 20. Juni 2014 (SR 419.1)
WZ	Wirkungsziel
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle
ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	II
Synthèse	IV
Sintesi	VI
Abkürzungsverzeichnis	VIII
1 Einleitung	1
1.1 Hintergrund und Wortlaut des Postulats.....	1
1.2 Federführung und Begleitgruppe.....	1
1.3 Tragweite und Aufbau des Berichts des Bundesrats	2
1.3.1 Hauptgegenstand.....	2
1.3.2 Definitorische Abgrenzung.....	2
1.3.3 Zielgruppe	3
1.3.4 Aufbau des Berichts	4
2 Integrationsförderung	4
2.1 Integrationsförderung in den Regelstrukturen	5
2.2 Spezifische Integrationsförderung	5
2.3 Monitoring der Integrationsförderung	7
3 Daten und Monitoring der IAS	8
3.1 Wirkungsziele der IAS	8
3.2 Fallführung Integration und IAS-Kennzahlen	8
3.3 Fallführung Integration und Potenzialabklärung.....	9
3.4 Ausbildungssituation junger Geflüchteter	10
3.5 Berufliche Situation junger Geflüchteter.....	11
3.6 Situation der Personen mit Schutzstatus S	12
3.7 Daten aus den Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung	14
4 Öffentliche Statistiken zu Kompetenzen von Geflüchteten	16
4.1 Statistiken des SEM	16
4.2 Statistische Daten und Längsschnittanalysen des BFS.....	17
4.2.1 Migrationsstatus in den Ausbildungsstatistiken	18
4.2.2 Integrationsindikatoren, SAKE und Strukturerhebung	18
4.2.3 Erhebungen im Ausbildungsbereich	20
4.2.4 LABB-Programm und Szenarien für das Bildungssystem	20
5 Daten zur Integration von Geflüchteten in Regelstrukturen des Bildungsbereichs.....	21
5.2 Obligatorische Schule	23
5.3 Brückenangebote.....	24
5.4 Sekundarstufe II – allgemeinbildende Ausbildungen (Maturitätsschulen, Fachmittelschulen)	25
5.5 Sekundarstufe II – berufliche Grundbildung	26
5.6 Höhere Berufsbildung	27
5.7 Hochschulen.....	28

5.8	Weiterbildung	30
6	Daten zur Integration von Geflüchteten in Regelstrukturen des Arbeitsmarktes und der Sozialhilfe.....	31
6.1	Arbeitsmarktorientierte Strukturen	31
6.2	Strukturen der Arbeitslosenversicherung.....	32
6.3	Strukturen im Bereich der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen....	34
6.4	Daten zur Integration von Geflüchteten in Regelstrukturen der Sozialhilfe	36
7	Handlungsfelder zur Datennutzung	39
7.1	Optimierung der Informationsgrundlage zur Steuerung der Integrationspolitik	39
7.2	Optimierung der individuellen Förderung von Geflüchteten	41
8	Schlussfolgerungen	42
	Literaturverzeichnis	44
	Anhang 1: Wortlaut des Postulats	49
	Anhang 2: Überblick über die verfügbaren Daten	50
	Integrationsförderung und Datenerhebung.....	50
	Datenquellen und Datennutzung	50

1 Einleitung

1.1 Hintergrund und Wortlaut des Postulats

Das Postulat 22.3393 «Kompetenzen von Geflüchteten erfassen und nutzen» wurde von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates am 29. April 2022 eingereicht und am 29. September 2022 vom Nationalrat angenommen. Es beruht auf einer Petition, die einen besseren Zugang zu Bildung und Arbeit für geflüchtete Menschen fordert.⁷ Das Postulat entstand vor dem Hintergrund der Aufnahme und Integration von Personen, die wegen des Kriegs in der Ukraine in die Schweiz geflüchtet waren und Anspruch auf den Schutzstatus S hatten. Es greift damit ein Thema auf, das alle Geflüchteten betrifft.

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zu erstellen. Dieser soll:

- aufzeigen, «in welcher Form und mit welcher Systematik gegenwärtig Daten zum Bildungspotential und Bildungsstand geflüchteter Personen in der Schweiz erfasst werden und wo Lücken bestehen»;
- Angaben darüber liefern, «welche Kompetenzen seitens der Geflüchteten für welche Bildungsstufen vorhanden sind, und wie diese im Sinne einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt genutzt werden können»;
- «den Handlungsbedarf aufzeigen und mögliche Massnahmen/Strategie zur Schaffung besserer statistischer Daten für diese Thematik vorschlagen, damit sichergestellt wird, dass allfällige Wissenslücken in Zukunft geschlossen werden können (z.B. mittels systematischer Datenerhebung, Sonderauswertungen, Verknüpfung von Daten aus dem ZEMIS mit Daten des BFS etc.)».

Der Bundesrat beantragte in seiner Stellungnahme vom 5. Mai 2022 die Ablehnung des Postulats, um die bereits laufenden Abklärungen darüber abzuwarten, ob und wie gewisse Daten zu den Kompetenzen der Geflüchteten erhoben werden, namentlich im Rahmen des Asylverfahrens. Er teilte jedoch das dem Postulat zugrunde liegende Ziel: Geflüchteten soll es in der Schweiz möglich sein, ihre schulische Ausbildung, ihre Berufsausbildung bzw. ihr Hochschulstudium fortzusetzen oder sich ihrem Potenzial und ihren Berufskompetenzen entsprechend in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Abgesehen von den persönlichen Interessen der Geflüchteten besteht auch ein allgemeines Interesse daran, die Ausbildung der Geflüchteten und ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern, die verfügbaren Arbeitskräfte zu nutzen und so dem Fachkräftemangel zu begegnen. Bei den Geflüchteten handelt es sich um eine bedeutende Bevölkerungsgruppe, die zum inländischen Arbeitskräftepotenzial zählt.⁸ Entsprechend relevant ist die Erhebung und Nutzung von Informationen zum Bildungspotenzial und Bildungsstand geflüchteter Personen in der Schweiz.

Der Wortlaut des Postulats und die Stellungnahme des Bundesrates sind in Anhang 1 zu finden.

1.2 Federführung und Begleitgruppe

Der Bundesrat hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) beauftragt, den Bericht vorzubereiten und dessen Erstellung zu koordinieren. Das SBFI nimmt unter anderem Aufgaben im Bereich der Berufsbildung, der Hochschulen und der Weiterbildung wahr. Außerdem ist das SBFI

⁷ Bildung für alle – jetzt! Petition 21.2023: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaef?AffairId=20212023>

⁸ 2023 wurden 30'223 Asylgesuche und 23'012 Gesuche um vorübergehenden Schutz gestellt. Von den 219'529 Personen des Asylbereiches, die sich Ende Dezember 2023 in der Schweiz aufhielten (Vorjahr 204'374), waren 80'979 Personen anerkannte Flüchtlinge und 45'346 waren vorläufig Aufgenommene. Die wichtigsten Herkunftsländer von in der Schweiz lebenden anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen Ende 2023 waren Eritrea, Afghanistan, Syrien und die Türkei. Von den vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen waren je über 60% im erwerbsfähigen Alter. Jeweils über 50% lebten bereits seit mehr als 7 Jahren in der Schweiz. Von den 66'083 Personen mit Schutzstatus S befanden sich rund 60% im erwerbsfähigen Alter. Vgl. <https://www.sem.admin.ch> > Publikationen & Service > Statistiken > Asylstatistik > Archiv ab 1994 > Dezember > Kommentierte Asylstatistik 2023

für die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen für gewisse reglementierte Berufe zuständig. Dazu gehört auch die allfällige Anerkennung von Berufsqualifikationen geflüchteter Personen. Das Anliegen des Postulats betrifft zahlreiche andere Aspekte wie Migration, Statistik und Arbeitsmarkt, die auch in die Zuständigkeit der Kantone fallen. Die Schaffung einer Begleitgruppe erwies sich deshalb als unerlässlich. Dieser Begleitgruppe gehörten Vertreterinnen und Vertreter von swissuniversities sowie der folgenden Bundesstellen und interkantonalen Konferenzen an: Staatssekretariat für Migration (SEM) als zuständiges Fachamt des Bundes, Bundesamt für Statistik (BFS), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Konferenz der Integrationsdelegierten (KID), Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK). Ihnen allen sei an dieser Stelle für ihre wertvolle Mitarbeit gedankt.

1.3 Tragweite und Aufbau des Berichts des Bundesrats

1.3.1 Hauptgegenstand

In Erfüllung des Postulats erarbeitet der Bundesrat eine Gesamtschau der bestehenden Daten, Zahlen und Analysen zu den Kompetenzen der Geflüchteten in der Schweiz, das heisst zu ihrem Bildungsstand und ihrem Bildungspotenzial sowie ihrem Arbeitsmarktpotenzial. Die Daten zu Kompetenzen von Geflüchteten dienen als Informationsgrundlage für die beiden Hauptaspekte der Integrationsförderung, die Steuerung der Integrationspolitik und die individuelle Förderung von Geflüchteten. In diesem Sinne unterscheidet der vorliegende Bericht zwischen drei unterschiedlichen Typen von Datenquellen, in welchen Kompetenzen von Geflüchteten im Rahmen der Integrationsförderung erhoben werden:

- Daten der öffentlichen Statistik, die auf Ebene der Gemeinden, Kantone oder des Bundes erhoben und in aggregierter Form für das Integrationsmonitoring und die Politikgestaltung eingesetzt werden.
- Daten aus der Fallführung Integration, die im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz durch die fallführenden Stellen erhoben werden und für die individuelle Förderung von Geflüchteten verwendet werden.
- Daten aus den Regelstrukturen des Bildungs- und Arbeitsmarktbereichs, welche im Rahmen der Mandate und des gesetzlichen Auftrages dieser Regelstrukturen zur individuellen Förderung von Personen, so auch Geflüchteten, sowie zur internen Steuerung oder für die öffentliche Statistik erhoben werden.

Diese Bestandsaufnahme der Daten soll es ermöglichen, allfällige Lücken zu erkennen, neue Ansätze für eine optimierte Datenerhebung und -nutzung zu formulieren und das Verständnis bezüglich Ausbildung von Geflüchteten und ihrer Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Der vorliegende Bericht bezweckt weder die Erhebung neuer Daten noch die Durchführung neuer Analysen (mit Ausnahme der Analyse eines Informatiksystems bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen) noch eine Evaluation der aktuellen Politik zur Integration von Geflüchteten.

1.3.2 Definitorische Abgrenzung

Der vorliegende Bericht versteht unter «Kompetenzen» nicht den erziehungswissenschaftlichen Begriff, sondern den Bildungsstand sowie das Bildungs- und Arbeitsmarktpotenzial von Geflüchteten. Er untersucht somit die Daten und Angaben zum Bildungsstand von Geflüchteten zum Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz und zum Bildungsverlauf von Geflüchteten in der Schweiz. Die Daten zum Bildungspotenzial von Geflüchteten dienen dazu, Rückschlüsse auf die Eignung der Geflüchteten für eine Fortsetzung ihres Bildungswegs während des Integrationsprozesses in der Schweiz zu ziehen. Die

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Daten und Angaben zu den Kompetenzen von Geflüchteten dienen ebenfalls dazu, in gewissem Masse das Potenzial der Geflüchteten für eine Integration in den Arbeitsmarkt, das heisst ihre Arbeitsmarktfähigkeit⁹ zu bestimmen. Die Frage der Arbeitsmarktfähigkeit stellt sich im gesamten Verlauf des Integrationsprozesses. Im vorliegenden Bericht wird deshalb, soweit möglich, unterschieden, ob es sich um den Bildungsstand und die aktuelle Arbeitsmarktsituation handelt oder ob die Daten die Einschätzung zum Ausbildungs- und Arbeitsmarktpotenzial von Geflüchteten wiedergeben.

1.3.3 Zielgruppe

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf «**Geflüchtete**»¹⁰, das heisst auf «Personen aus dem Asylbereich», die in der Schweiz eine Perspektive auf eine Aufenthaltsberechtigung und somit auf Integration haben. Dazu gehören die folgenden Personengruppen:

- **Flüchtlinge**
 - **Flüchtlinge mit Asyl** (Ausweis B oder C): Personen, die im Rahmen eines Asylverfahrens als Flüchtlinge anerkannt wurden und denen Asyl gewährt wurde.¹¹
 - **Flüchtlinge ohne Asyl**: Personen, die als Flüchtlinge anerkannt, aber von der Asylgewährung ausgeschlossen wurden, insb. **vorläufig aufgenommene Flüchtlinge** (Ausweis F).¹²
- **Vorläufig aufgenommene Personen** (Ausweis F): Personen des Asylbereichs, die aus der Schweiz weggewiesen wurden, wobei sich aber der Vollzug der Wegweisung als unzulässig (Verstoss gegen Völkerrecht), unzumutbar (konkrete Gefährdung der Ausländerin/des Ausländers) oder unmöglich (vollzugstechnische Gründe) erwiesen hat.
- **Schutzbedürftige** (Status S)¹³: Personen, denen die Schweiz für die Dauer einer schweren allgemeinen Gefährdung, insbesondere während eines Krieges oder Bürgerkrieges sowie in Situationen allgemeiner Gewalt, vorübergehenden Schutz gewährt. Der Entscheid, ob und nach welchen Kriterien Gruppen von Schutzbedürftigen vorübergehender Schutz gewährt wird, obliegt dem Bundesrat. Der Ausweis S wird jährlich erneuert und nach einem Aufenthalt von fünf Jahren in eine bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes gültige Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) umgewandelt.
- **Asylsuchende** (Ausweis N): Personen im laufenden Asylverfahren. Während der Dauer des Asylverfahrens sind die Möglichkeiten von Asylsuchenden, eine Ausbildung zu machen oder einer Berufstätigkeit nachzugehen, rechtlich eingeschränkt. Informationen zu den Kompetenzen von allen Asylsuchenden mit Bleibeperspektive sind jedoch relevant, um frühzeitig Integrationsmassnahmen zu planen oder um Integrationsverläufe aufzuzeigen.

Der vorliegende Bericht zeigt auf, inwiefern und in welcher Form die vorhandenen Daten und Monitoring-Instrumente für die vier Personengruppen verfügbar sind. Teilweise werden Daten nur für bestimmte

⁹ Zur näheren Erklärung des Begriffs «Arbeitsmarktfähigkeit» (bzw. Beschäftigungsfähigkeit) siehe z. B. den Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 21.3235 Atici «Validierung von Bildungsleistungen und Qualifizierungsmöglichkeiten für Erwachsene ohne Berufsabschluss» (2023), S. 11 ff. Verfügbar unter <https://www.sbf.admin.ch> > Publikationen und Dienstleistungen > Publikationen > Publikationsdatenbank > Validierung von Bildungsleistungen und Qualifizierungsmöglichkeiten für Erwachsene ohne Berufsabschluss

¹⁰ Die deutsche Bezeichnung «Geflüchtete» meint immer geflüchtete Personen im weitesten Sinn. Im französischen Wortlaut des Postulats steht die Bezeichnung «réfugiés», die auch im weiteren Sinn verstanden werden kann. «Réfugié» im engeren Sinne hingegen bedeutet «Flüchtlings» im Sinne von Artikel 3 des Asylgesetzes.

¹¹ Der Flüchtlingsstatus ist im Genfer Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention, GFK, RS 0.142.30) definiert und findet auf jede Person Anwendung, «die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung ausserhalb ihres Heimatlandes befindet und dessen Schutz nicht beanspruchen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht beanspruchen will» (Art. 1, Abschnitt A Ziff. 2).

¹² Von der Asylgewährung ausgeschlossen werden Flüchtlinge wegen «Asylunwürdigkeit» (Art. 53 AsylG) oder «subjektiven Nachfluchtgründen» (art. 54 AsylG), bspw. wenn sie lediglich aufgrund ihres Verhaltens nach Verlassen ihres Heimatstaates als Flüchtlinge anerkannt werden (bspw. exilpolitische Tätigkeiten). Infolge der Unzulässigkeit des Wegweisungsvollzugs werden sie vorläufig aufgenommen (Art. 83 AIG). Es gibt daneben aber auch Personen, die als Flüchtlinge (ohne Asyl) anerkannt werden, aber nicht vorläufig aufgenommen werden, etwa weil sie bereits einen B- oder C-Ausweis haben.

¹³ Dieser Status wurde zum ersten Mal am 12. März 2022 nach Ausbruch des Kriegs in der Ukraine zum Schutz von ukrainischen Kriegsflüchtlingen aktiviert.

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Personengruppen erhoben oder lassen sich nicht auf die verschiedenen Aufenthaltsstatus aufschlüsseln. Wenn im Text nicht spezifisch von Personen gesprochen wird, welche zu einer der oben genannten Gruppen gehören, wird das Wort «Geflüchtete» als Sammelbegriff für alle oben erwähnten Personengruppen verwendet.

1.3.4 Aufbau des Berichts

Zur Beantwortung des Postulats 22.3393 wird einleitend ein Überblick über die Integrationsförderung in der Schweiz gegeben (vgl. Kap. 2). Im Rahmen der Integrationsförderung werden Daten zu Kompetenzen von Geflüchteten auf unterschiedlichen staatlichen Ebenen erhoben und beeinflussen u.a. die Ausrichtung der Integrationspolitik. Kapitel 2 erläutert zudem die Rolle der Regelstrukturen in der Integrationsförderung und beschreibt die Bedeutung der durchgehenden Fallführung in der spezifischen Integrationsförderung von Geflüchteten. Integrationsförderung ist somit auf zwei Ebenen zu verstehen, einerseits im übergeordneten Sinn der Integrationspolitik und andererseits als individuelle Begleitung von Geflüchteten bei der Integration.

Kapitel 3 widmet sich den Daten, die in Zusammenhang mit der Integrationsagenda Schweiz (IAS) erhoben werden. Die aktuellen Monitoring-Instrumente zur Messung der fünf IAS-Wirkungsziele werden präsentiert, ebenso wie laufende Projekte zur Optimierung der Datenerhebung. Darüber hinaus sind weitere Projekte und Programme zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, der Innovation und Qualität aufgeführt, weil diese die Kompetenzen von Geflüchteten fördern bzw. erheben.

Kapitel 4 beschreibt, in welchem Masse die Kompetenzen von Geflüchteten in den öffentlichen Statistiken abgedeckt sind und wo die Herausforderungen in der aktuellen Datenlage liegen. Da die Regelstrukturen die Integrationsförderung von Geflüchteten umsetzen, erheben diese im Rahmen ihrer Mandate Daten zu den Kompetenzen.

Die Zugänge für Geflüchtete zu den wichtigsten Regelstrukturen des Bildungsbereichs werden in Kapitel 5 aufgeführt und die jeweilige Datenlage zu den Kompetenzen erläutert. Kapitel 6 ist ähnlich strukturiert, bezieht sich jedoch auf die Regelstrukturen des Arbeitsmarktes und der Sozialhilfe.

Daraus wurden in Kap. 7 Handlungsfelder für eine Optimierung der Datennutzung zu Kompetenzen von Geflüchteten definiert. In Kapitel 8 zieht der Bundesrat sein Fazit aus dem vorliegenden Bericht.

In vielen Bereichen laufen bereits Projekte zur Verbesserung der Datenlage. Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Datenlage per Ende Juni 2024.

2 Integrationsförderung

Die aktuellen Ziele und Grundsätze der Schweizerischen Integrationspolitik wurden 2019 im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)¹⁴ sowie in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) festgeschrieben. Die Grundsätze der schweizerischen Integrationspolitik gelten für alle Ausländerinnen und Ausländer, unabhängig davon, unter welchem ausländerrechtlichen Regime sie in die Schweiz eingewandert sind (Personenfreizügigkeit (EU/EFTA), Ausländerrecht (Drittstaaten) oder Asylrecht). Die schweizerische Integrationspolitik fördert die Chancengleichheit und die Partizipation der ausländischen Bevölkerung; sie setzt auf Eigenverantwortung und fordert die Mitwirkung von Ausländerinnen und Ausländern ein. Ebenfalls anerkennt und fördert sie die Potenziale der ausländischen Bevölkerung, für eine bessere Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials.¹⁵

Die Integrationsförderung umfasst alle Massnahmen welche die Integration von Ausländerinnen und Ausländern unterstützen, einschliesslich der Massnahmen, die zur individuellen Integration einzelner

¹⁴ Art. 4, Art. 53, Art. 56 AIG und passim.

¹⁵ Art. 2, VIntA,

Personen beitragen. Sie findet primär in den bestehenden Regelstrukturen statt (vgl. Kap. 2.1). Um Lücken zu schliessen, leisten Bund und Kantone zusätzlich die spezifische Integrationsförderung. Sie finanzieren komplementäre Massnahmen im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) und der Integrationsagenda Schweiz (vgl. Kap. 2.2). Bund und Kantone haben den Auftrag, ein Monitoring zur Integrationsförderung durchzuführen, für die Wirkungsüberprüfung der IAS gibt es ein spezielles IAS-Monitoring (vgl. Kap. 2.3).

2.1 Integrationsförderung in den Regelstrukturen

Die Integrationsförderung erfolgt in erster Linie in den bestehenden Regelstrukturen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Regelstrukturen sind gemäss Art. 54 AIG namentlich vorschulische, schulische und ausserschulische Bildungs- und Betreuungsangebote, die Arbeitswelt, Institutionen der sozialen Sicherheit, das Gesundheitswesen, die Raumplanung, die Stadt- und Quartierentwicklung sowie der Sport, die Medien und die Kultur. Städte und Gemeinden spielen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der staatlichen Integrationsförderung. Sie arbeiten eng mit zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie den Sozialpartnern und Organisationen der Migrationsbevölkerung zusammen.¹⁶ Für die Integrationsfördermassnahmen in den Regelstrukturen setzen Bund, Kantone und Gemeinden ihr ordentliches Budget ein¹⁷, sie sind nicht über die kantonalen Integrationsprogramme (KIP) zu finanzieren.

Die Regelstrukturen erfassen im Rahmen ihrer Mandate und ihres gesetzlichen Auftrages Daten zu Kompetenzen ihrer Zielgruppen. In Kap. 5 und 6 ist beschrieben, welche Daten zu Geflüchteten die Regelstrukturen aus dem Bereich der Bildung und des Arbeitsmarktes systematisch erheben und zu welchem Zweck die Daten verwendet werden.

2.2 Spezifische Integrationsförderung

Die spezifische Integrationsförderung ergänzt die Integrationsförderung in den Regelstrukturen, wenn diese nicht direkt zugänglich sind oder wenn Lücken vorhanden sind.¹⁸ Seit 2014 schliesst der Bund mit den Kantonen Programmvereinbarungen zur spezifischen Integrationsförderung für die Migrationsbevölkerung ab (Kantone Integrationsprogramme (KIP)). Die KIP setzen dort an, wo ein Bedarf an konkreter Unterstützung für die Integration von spezifischen Zielgruppen innerhalb der Migrationsbevölkerung besteht (z. B. Angebote für Frauen ohne Ausbildung, Unterstützungsmassnahmen für Jugendliche, die das Schulpflichtalter überschritten haben). In diesem Sinne fokussieren die KIP auf folgende Förderbereiche: Information und Beratung, Sprach-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit, frühe Kindheit, Zusammenleben und Partizipation, Schutz vor Diskriminierung sowie interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln. Die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung aus den KIP werden ausschliesslich als ergänzende Unterstützung umgesetzt¹⁹, mit dem Ziel, Lücken zu schliessen und Anschlussmöglichkeiten an Regelstrukturangebote zu schaffen. Parallelstrukturen zu den Regelstrukturen sind bei der spezifischen Integrationsförderung zu vermeiden.

Seit 2019 ist auch die Integrationsagenda Schweiz (IAS) Teil der KIP. Die IAS wurde von Bund und Kantonen ins Leben gerufen, um Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen rasch und nachhaltig in die Arbeitswelt und Gesellschaft zu integrieren. Die IAS legt verbindliche Wirkungsziele und einheitliche Prozesse (durchgehende Fallführung bis Abschluss Erstintegration) fest. Die Kantone entwickeln kantonsspezifische Massnahmen zur Umsetzung der IAS. Die Umsetzung der IAS ist obligatorisch für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, seit 1. Januar 2024 auch für Personen mit

¹⁶ Art. 53 Abs. 4 AIG

¹⁷ Art. 2 VIntA

¹⁸ Art. 55 AIG

¹⁹ Art. 2 VIntA

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Status S. Es liegt im Ermessen der Kantone, die Angebote der IAS auch Personen im erweiterten Asylverfahren (Status N) anzubieten.²⁰

Die durchgehende Fallführung (Fallführung Integration) ist ein Kernstück der IAS. Geflüchtete werden von Fachpersonen während der gesamten Phase der Erstintegration (i.d.R. 5-7 Jahre nach Einreise) unterstützt und begleitet. Der Prozess von der Ankunft in der Schweiz bis zum Abschluss der Erstintegration wird nachfolgend anhand der Abbildung 1 erläutert.

- 1. Asylverfahren in Bundesasylzentren:** Seit März 2019 wird ein grosser Teil der Asylverfahren innerhalb von 140 Tagen durchgeführt und abgeschlossen. Die Asylverfahren folgen einem standardisierten Prozess: Nach Einreichung ihres Gesuchs werden Asylsuchende einem Bundesasylzentrum (BAZ) mit Verfahrensfunktion zugewiesen, wo das SEM eine Anhörung zu den Asylgründen durchführt. Resultiert ein positiver Asylentscheid oder eine vorläufige Aufnahme, erfolgt anschliessend die Zuweisung der Person an einen Kanton nach einem bevölkerungsproportionalen Schlüssel. Bei einem negativen Entscheid wird so rasch als möglich die Wegweisung direkt ab Bundesasylzentrum vollzogen. Ein erweitertes Asylverfahren wird dann eröffnet, wenn kein sofortiger Asylentscheid getroffen werden kann, weil zusätzliche Abklärungen notwendig sind. In diesem Fall erfolgt die Zuweisung an einen Kanton bereits vor dem Abschluss des Asylverfahrens. Für Personen mit Schutzstatus S kommt ein angepasstes Verfahren zur Anwendung und sie werden sofort nach der Registrierung an einen Kanton überwiesen.
- 2. Zuweisung in die Kantone und Gemeinden:** Die Fallführung Integration startet nach der Zuweisung in den Kanton. Die zuständige Stelle führt mit der zugewiesenen Person zeitnah ein Erstgespräch (Erstinformation) und leitet so bald als möglich die ersten Integrationsmassnahmen, insbesondere zur Sprachförderung, ein. Für Personen, welche als Asylsuchende im erweiterten Verfahren zugewiesen wurden, können die Kantone in eigener Kompetenz entscheiden, ob sie Integrationsmassnahmen anbieten.²¹ Die frühzeitige Stärkung der sprachlichen, sozialen und beruflichen Kompetenz wirkt sich im Falle einer späteren Asylgewährung positiv auf die weitere Integration in der Schweiz aus. Zudem bleibt dadurch im Falle eines negativen Asylentscheides auch die Rückkehrfähigkeit erhalten (sog. «Dual-Intent-Ansatz»).²²
- 3. Fallführende Stelle:** Die fallführende Stelle begleitet eine Person während der gesamten Dauer der Erstintegrationsphase. In vielen Kantonen sind die Leistungserbringer der Sozialhilfe als fallführende Stellen für die Beratung und Begleitung zuständig.²³ Diese führen zu Beginn des Prozesses der durchgehenden Fallführung Abklärungen zu Bildungsstand, Kompetenzen und Potenzial durch. Basierend auf den Ergebnissen dieser Abklärungen werden entsprechende Integrationsmassnahmen erlassen.
- 4. Integrationsmassnahmen:** Alle Angebote zur Förderung der Integration werden von der fallführenden Stelle koordiniert. Dabei steht die fallführende Stelle in Austausch mit den Regelstrukturen des Bundes, des Kantons oder der Gemeinden (z. B. RAV, BSLB) und sonstigen Leistungserbringenden der beruflichen und sozialen Integration (z. B. Vereine oder Gesellschaften für berufliche Eingliederung, welche auch zur individuellen Integration von Geflüchteten beitragen).

²⁰ Gemäss Art. 15 Abs. 5 VIntA können Kantone die Integrationspauschale auch für Massnahmen zur Bildung und zum Spracherwerb von Asylsuchenden im erweiterten Verfahren einsetzen. Im Rahmen dieser Massnahmen können Angaben zu den Kompetenzen von Asylsuchenden ebenfalls erfasst werden.

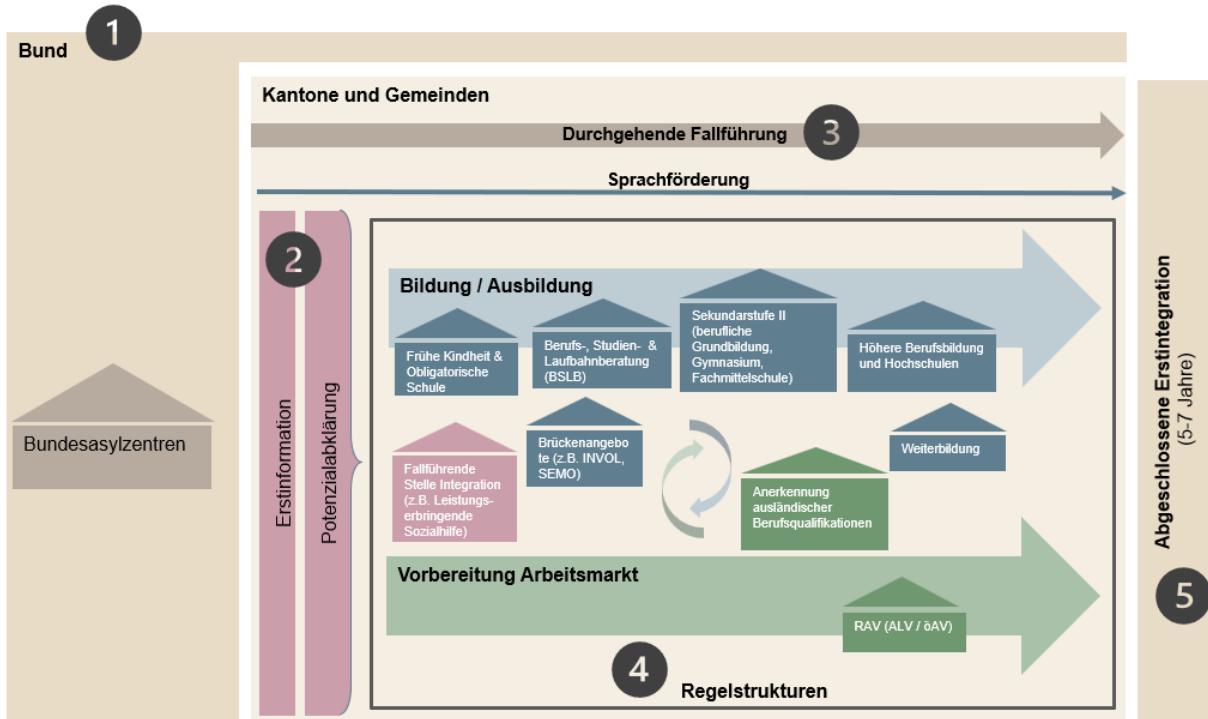
²¹ Art. 15 Abs. 3 VIntA

²² Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 16.3790 Fraktion Schweizerische Volkspartei vom 29.09.2016 «Migration. Langfristige Folgen der Integration». Vgl. <https://www.sem.admin.ch> > Publikationen & Service > Service > Forschung und Evaluation > Abgeschlossene Projekte > [Literaturstudie zum Postulat 16.3790 «Migration. Langfristige Folgen der Integration»](#)

²³ 82 % der Geflüchteten beziehen Sozialhilfe, siehe: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Soziale Sicherheit > Sozialhilfe > Sozialhilfebeziehende > [Asylbereich und Sozialhilfebeziehende mit Schutzstatus S](#)

5. **Abgeschlossene Erstintegration:** Die Fallführung Integration ist auf 5 bis 7 Jahre ausgelegt (Dauer der Zuständigkeit des Bundes für die Ausrichtung der Sozialhilfe durch die Globalpauschale²⁴) bzw. bis zu dem Moment, in welchem eine Person nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert und von der Unterstützung der Sozialhilfe unabhängig ist.

Abbildung 1: Schnittstellen Fallführung Integration und Integrationsförderung Regelstrukturen²⁵



2.3 Monitoring der Integrationsförderung

Das AIG sieht einen Auftrag für Berichterstattung, Monitoring und Evaluation zur Integrationsförderung vor: Die zuständigen Bundesbehörden erstatten regelmässig Bericht über die Integrationspolitik, die Integration der ausländischen Bevölkerung und die Massnahmen der Integrationsförderung. Sie führen ein Monitoring über die Integration der ausländischen Bevölkerung durch.²⁶

Bund und Kantone setzen ein Monitoring zur Wirkungsüberprüfung der Integrationsagenda Schweiz um.²⁷ Die im Rahmen des IAS-Monitorings konsolidierten Daten dienen Bund, Kantonen und Gemeinden als Grundlage für die übergreifende Steuerung und Weiterentwicklung der spezifischen Integrationsförderung und werden im Rahmen eines Forschungs- und Evaluationsprogramms durch Evaluationen und Studien gezielt vertieft. Im Rahmen des Monitorings der IAS werden u.a. Daten zu den Kompetenzen von Geflüchteten erhoben.

Während es für Personen aus dem Asylbereich die IAS gibt, welche intensive Fördermassnahmen und die Erhebung von Daten, beispielsweise zu Kompetenzen, vorsieht, ist dies bei den anderen Personengruppen nur beschränkt der Fall. Im Übrigen sind einige Überlegungen zur Integration von

²⁴ Vgl. <https://www.sem.admin.ch> > Asyl / Schutz vor Verfolgung > Subventionen im Sozial- und Nothilfebereich > [Subventionen des Bundes](#)

²⁵ Bemerkung: der Pfeil der sozialen Integration ist in der Abbildung nicht aufgeführt, weil diese nicht Teil des Postulats ist (vgl. IAS-Grafik: <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Kantonale Integrationsprogramme und Integrationsagenda > [Integrationsagenda Schweiz \(IAS\)](#))

²⁶ Art. 56 Abs. 3 und 5, 57 Abs. 4 und 5 AIG, Art. 7 VIntA

²⁷ Monitoring Integrationsagenda Schweiz – Gesamtkonzept vom 17. November 2020, vgl. Kapitel 3.

Personen aus dem Asylbereich auch auf andere Migrantengruppen anwendbar, zum Beispiel auf Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind.

3 Daten und Monitoring der IAS

3.1 Wirkungsziele der IAS

Im Rahmen der IAS werden vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (VA/FL) mit gezielten Integrationsmassnahmen gefördert. Die Angebote der IAS stehen daneben auch Personen mit Schutzstatus S und – nach Ermessen der einzelnen Kantone – Personen im laufenden Asylverfahren (Status N) zur Verfügung. Die Massnahmen und Angebote der IAS tragen dazu bei, die fünf Wirkungsziele der IAS zu erreichen:

- **Wirkungsziel 1:** Alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen verfügen 3 Jahre nach Einreise mindestens über sprachliche Grundkenntnisse zur Bewältigung des Alltages (mind. A1).
- **Wirkungsziel 2:** 80 % der Kinder aus dem Asylbereich, die im Alter von 0 bis 4 Jahren in die Schweiz eingereist sind, können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.
- **Wirkungsziel 3:** Zwei Drittel aller anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen im Alter von 16 bis 25 Jahren befinden sich 5 Jahre nach der Einreise in einer postobligatorischen Ausbildung.
- **Wirkungsziel 4:** Die Hälfte aller erwachsenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ist sieben Jahre nach der Einreise nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert.
- **Wirkungsziel 5:** Alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen sind 7 Jahre nach der Einreise vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.

Das Monitoring der IAS bzw. der Wirkungsziele 1-5 erfolgt anhand von unterschiedlichen Daten²⁸. Während der ganzen Dauer der Fallführung Integration erfassen die zuständigen Stellen Daten zu den geflüchteten Personen. Die Daten werden primär für die personenspezifische Integrationsförderung auf Gemeinde- bzw. Kantonsebene verwendet. Einige wenige Daten werden standardisiert und für das IAS-Monitoring in aggregierter Form an den Bund weitergeleitet, wie die IAS-Kennzahlen. In den nachfolgenden Kapiteln sind die Instrumente aufgeführt, welche für das Monitoring der IAS eingesetzt werden.

3.2 Fallführung Integration und IAS-Kennzahlen

Um die Leistungen, welche die Kantone für die Umsetzung der IAS erbringen, zu beurteilen, werden **IAS-Kennzahlen** erhoben. Die IAS-Kennzahlen sind im Bereich der spezifischen Integrationsförderung auf nationaler Ebene die wichtigste Informationsquelle zu den Kompetenzen von Geflüchteten. Sie machen Aussagen zu den Kompetenzen von Geflüchteten bei ihrer Ankunft in der Schweiz (Kontextkennzahlen), zu den Aktivitäten, welche die Kantone im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung zur Erreichung der IAS-Wirkungsziele durchführen (Leistungskennzahlen) und zum erreichten Sprachstand nach drei Jahren (Wirkungsziel 1).

Die IAS-Kennzahlen werden seit 2019 von den Kantonen erhoben. Sie basieren auf den Daten, welche im Rahmen der durchgehenden Fallführung Integration von den fallführenden Stellen in den Kantonen

²⁸ Bisher liegen Daten für die Wirkungsziele 3 (Ausbildung) und 4 (Erwerbstätigkeit) vor. Für die Wirkungsziele 2 (Sprachstand Kinder) und 5 (Soziale Integration) wird zurzeit eine Messmethodik erarbeitet. Die Daten für Wirkungsziel 1 (Sprachstand Erwachsene) werden zusammen mit den IAS-Kennzahlen erhoben. Aufgrund fehlender Werte wurden sie bisher nicht publiziert.

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

gesammelt werden (vgl. Kap. 3.3). In den IAS-Kennzahlen sind folgende Angaben zu den Kompetenzen von Geflüchteten vorhanden:

- Anzahl Jahre Arbeitserfahrung zum Zeitpunkt des Erstgesprächs
- Anzahl Jahre Schulbildung zum Zeitpunkt des Erstgesprächs
- Alphabetisierung im lateinischen Alphabet zum Zeitpunkt des Erstgesprächs
- Einschätzung der fallführenden Stelle zum Potenzial zur Erlangung von Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktfähigkeit in der Schweiz zum Zeitpunkt des Erstgesprächs.
- Anzahl VA/FL, welche im Einreisejahr 16 Jahre oder älter waren und drei Jahre nach Einreise mindestens Sprachniveau A1 erreicht haben (IAS-Wirkungsziel 1).²⁹

Die oben genannten IAS-Kennzahlen werden für alle Personen ab 16 Jahre aus dem Asylbereich erhoben mit welchen im Berichtsjahr ein Erstgespräch geführt wurde (bzw. drei Jahre nach Einreise für Wirkungsziel 1). Die Kantone liefern die Daten in aggregierter Form, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Status, ans SEM. Die Erhebung ist für Personen mit Status F und B verpflichtend, für Personen mit Status S seit 1.1.2024 verpflichtend und für Personen mit Status N (Asylsuchende) freiwillig.³⁰ Bisher sind die Daten für Personen mit Status S und N oft unvollständig. Die IAS-Kennzahlen werden zurzeit in aggregierter Form über ein Kennzahlenraster³¹ erhoben. Das bedeutet, dass sie nicht für Datenverknüpfungen und Verlaufsanalysen verwendet werden können.

Jedoch wird im Rahmen eines **Pilotprojekts** eine Optimierung der Kennzahlenerhebung geprüft. Basierend auf der Beobachtung, dass in vielen Kantonen die Fallführung im Bereich der IAS durch Stellen erfolgt, die bereits Daten für die Sozialhilfestatistik liefern, hat das Bundesamt für Statistik (BFS) im Auftrag des SEM die Möglichkeit geprüft, die IAS-Kennzahlen im Rahmen der modernisierten Sozialhilfestatistik (SHS) in Form von Einzeldaten direkt aus den Fallführungssystemen zu erheben (vgl. Kap.6.4). Diese Erhebungsart würde erlauben, in Zukunft eine bessere Qualitätssicherung der Daten zu machen sowie diese bei Bedarf auch für Verknüpfungen mit anderen Datensätzen und Verlaufsanalysen zu verwenden. Auf Basis von Piloterhebungen wurden verschiedene Umsetzungsvarianten für die künftige Erhebung der IAS-Kennzahlen vorgeschlagen. Der Variantenentscheid im Frühjahr 2025 wird das weitere Vorgehen bestimmen und die Basis für die Anpassungen ab KIP 4 (ab 2028) setzen.

Durch die Erhebung der IAS-Kennzahlen liegen dem SEM einige Daten zu Kompetenzen von Geflüchteten im Sinne dieses Postulats vor. Kap. 3.4 und 3.5 erläutern die Daten, welche für die Messung der Wirkungsziele 3 und 4 erhoben werden.

3.3 Fallführung Integration und Potenzialabklärung

Während der ganzen Dauer der Fallführung Integration erfassen die zuständigen Stellen Daten zu den geflüchteten Personen. Die Daten werden primär für die personenspezifische Integrationsförderung auf Gemeinde- bzw. Kantonsebene verwendet. Einige wenige Daten werden standardisiert und für das IAS-Monitoring in aggregierter Form an den Bund weitergeleitet (IAS-Kennzahlen).

In den Bundesasylzentren werden noch keine Datenerhebungen zu den Kompetenzen von Geflüchteten durchgeführt, da dort der Fokus auf der Abklärung der Asylgründe bzw. des Aufenthaltsrechts und nicht auf der Integrationsförderung liegt. Im Rahmen eines **Pilotprojekts** wird seit 1.1.2024 Personen mit

²⁹ Es wird geprüft, ob es in Zukunft möglich wird, Angaben zu verschiedenen Sprachniveaus zu erheben und nicht nur zu A1.

³⁰ Die Erhebung der IAS-Kennzahlen ist mit der Auszahlung der Integrationspauschale verknüpft. Die Kantone erhalten die Integrationspauschale für Personen mit Aufenthaltsstatus F und B, Personen mit Status S bekommen eine tranchenweise ausbezahlt Integrationspauschale. Personen mit Status N haben (noch) kein Anrecht auf eine Integrationspauschale.

³¹ Vgl. <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Kantonale Integrationsprogramme und Integrationsagenda > KIP 2024-2027 > Dokumente > Kennzahlenraster

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Bleibeperspektive³² beim Austritt aus dem Bundesasylzentrum ein Schreiben abgegeben (bzw. bei Personen mit Status S per Post zugesendet), das zu einer Online-Befragung hinsichtlich der arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen (Bildung, Ausbildung, Sprachkenntnisse) einlädt (vgl. Kap. 4.1).³³

Zu Beginn der Fallführung Integration werden erstmals der Bildungsstand und die arbeitsmarktlchen Potenziale personenspezifisch abgeklärt. In den meisten Kantonen wird beim Erreichen eines bestimmten Sprachniveaus (in der Regel A2) eine etwas ausführlichere Potenzialabklärung durchgeführt. Auf Basis der dort gesammelten Informationen werden individuelle Integrationspläne erstellt. Während alle Kantone für Geflüchtete in der Fallführung Integration eine Form der Potenzialanalyse durchführen, sind die Inhalte und die verwendeten Instrumente sehr unterschiedlich – einige Kantone haben ihre eigenen Instrumente auf Grundlage des Instrumentariums des SEM³⁴ entwickelt. Das Instrumentarium des SEM setzt sich aus drei Teilen zusammen und wird hier beispielhaft erklärt:

- Im Rahmen eines **Kurzassessments** werden Informationen erfasst, die für die weitere Integrationsplanung von Bedeutung sind (z. B. Sprachkenntnisse, biografische Angaben, Bildungshintergrund, Berufserfahrung, Orientierungswissen bezüglich Bildung und Arbeitsmarkt, persönliche Situation der betroffenen Person). Es wird eruiert, welche Integrationsziele verfolgt werden sollen und welche Potenziale in dieser Hinsicht allenfalls vertieft abgeklärt werden sollen. Im weiteren Integrationsverlauf kommt je nach individueller Situation einer Person das Praxis- oder Kompetenzassessment zum Tragen.
- Bei einem **Praxisassessment** geht es um die praktische Abklärung von arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen und/oder Entwicklungspotenzialen in geeigneten Einsatzfeldern auf dem Arbeitsmarkt.
- Ein **Kompetenzassessment** wird veranlasst, wenn im Rahmen des Kurzassessments oder des Praxisassessments Fragestellungen auftaucht sind, die einer vertieften Abklärung bedürfen. Das ist v.a. dann der Fall, wenn noch nicht abschliessend definiert werden kann, in welche Richtung die Erstintegration gehen soll bzw. wenn der Bedarf nach Fördermassnahmen und Arbeitsvermittlung noch vertieft abgeklärt werden muss.

Die Erkenntnisse aus der Potenzialabklärung werden für die individuelle Förderung und Begleitung der Geflüchteten genutzt. Es ist kein Ziel der Potenzialabklärung, statistische Daten zu gewinnen. Oft liegen die Daten aus der Potenzialabklärung nur in qualitativer Form vor und es wäre wegen der fehlenden Standardisierung nicht möglich und sinnvoll, sie statistisch auszuwerten.

3.4 Ausbildungssituation junger Geflüchteter

Im Rahmen des Wirkungsziels 3 der IAS werden Daten zum Bildungstand von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen erhoben. Das Wirkungsziel 3 der IAS lautet: «Fünf Jahre nach Einreise befinden sich zwei Drittel aller anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener im Alter von 16–25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung.» Die zu ermittelnde Kennzahl betrifft «den Anteil der VA/FL im Alter von 21–30 Jahren, die fünf Jahre nach Einreise eine postobligatorische Ausbildung abgeschlossen haben oder dabei sind, eine solche zu absolvieren; nach Geschlecht und Alter».³⁵ Es soll also jährlich die Ausbildungssituation der Einreisekohorten aus dem Asylbereich im

³² Personen mit Zuteilung ins erweiterte Asylverfahren, Personen mit positivem Asylentscheid oder vorläufiger Aufnahme aus dem beschleunigten Asylverfahren, Personen mit Gewährung des vorläufigen Schutzes (Schutzstatus S, mittelfristige Bleibeperspektive).

³³ Ziel des Pilotprojektes ist es zu den arbeitsmarktrelevanten Daten alternative Erhebungswege für Profilinformationen (direkt bei den betroffenen Personen) zu prüfen und sie zu einem frühen Zeitpunkt verfügbar zu haben, so dass sie für die Integrationsplanung verwendet werden können. Zurzeit sieht es nicht so aus, dass die Befragung zu den arbeitsmarktrelevanten Daten die von der Fallführung Integration erhobenen Kennzahlen zu Kompetenzen ersetzen kann.

³⁴ Vgl. <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Innovation im Integrationsbereich Instrumente Potenzialabklärungen > Potenzialabklärungen bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen

³⁵ Vgl. <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Monitoring Integrationsförderung > Ausbildungssituation junger vorläufig Aufgenommener und anerkannter Flüchtlinge

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Alter von 16–25 Jahren bei der Einreise ermittelt und ein Monitoring bis ins Alter von 21 bzw. 30 Jahren durchgeführt werden.

Die genannte Kennzahl wird anhand einer Verknüpfung von ZEMIS und LABB ermittelt (vgl. Kap. 4.2.4). Eine erste Messung fand Ende 2022 statt (für Personen aus dem Asylbereich mit Einreise 2015), eine Aktualisierung im Februar 2024 für die Einreisekohorte 2016. Die Kennzahl soll jährlich mit den entsprechenden Dimensionen aktualisiert werden.

Die Bildungsverläufe für Personen mit Alter von 16-25 Jahren bei Einreise werden standardmäßig nach Geschlecht, Alter, Kanton und Einreisejahr aufgeschlüsselt. Während die Daten keine direkten Informationen zu Kompetenzen enthalten, lassen sich durch Unterschiede – beispielsweise zwischen den Geschlechtern oder zwischen verschiedenen Altersgruppen – Rückschlüsse ziehen auf unterschiedliche Ressourcen, welche Personen mit unterschiedlichen Profilen für die Erreichung von Ausbildungszielen zur Verfügung stehen.

Monitoring zur postobligatorischen Ausbildung (Wirkungsziel 3)

Ende 2021 hatte schweizweit mehr als jede zweite geflüchtete oder vorläufig aufgenommene Person mit Alter bei Einreise von 16-25 Jahren im Jahr 2016 eine postobligatorische Ausbildung absolviert, war dabei, eine solche zu absolvieren oder bereitete sich darauf vor. Es gab einen deutlichen Unterschied zwischen den Geschlechtern: Während bei den jungen Männern 5 Jahre nach Einreise knapp zwei Drittel über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügten oder in Ausbildung zu einem solchen Abschluss waren, waren es bei den jungen Frauen rund 40% Der Anteil an Personen mit bzw. in Ausbildung war bei den Personen, die als 16-Jährige in die Schweiz eingereist waren, deutlich höher als bei den 25-Jährigen.³⁶

3.5 Berufliche Situation junger Geflüchteter

Das Wirkungsziel 4 der Integrationsagenda Schweiz (IAS) misst die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen anhand von drei Indikatoren: Erwerbstätigenquote, erreichtes Lohnniveau und Ablösung von der Sozialhilfe.

Die Erwerbstätigenquote von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen³⁷ wird auf Basis der in ZEMIS eingetragenen Erwerbstätigkeit berechnet.³⁸ Der Datenauszug enthält Einzeldaten mit verschiedenen Variablen wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Nationalität, Einreisejahr, Alter bei Einreise, Datum des Asylentscheids, Wohnkanton und ergangenen Härtefallregelungen³⁹, nach welchen die Erwerbsdaten aufgeschlüsselt werden können. Dadurch können die Erwerbsverläufe von unterschiedlichen Personengruppen abgebildet werden. Während der Datensatz keine direkten Informationen zu Kompetenzen enthält, lassen sich durch Unterschiede – beispielsweise zwischen den Geschlechtern oder zwischen verschiedenen Altersgruppen – Rückschlüsse ziehen auf unterschiedliche Ressourcen, welche Personen mit unterschiedlichen Profilen für die Erwerbsintegration zur Verfügung stehen.

³⁶ Vgl. <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Monitoring Integrationsförderung > [Ausbildungssituation junger vorläufig Aufgenommener und anerkannter Flüchtlinge](#)

³⁷ [Erwerbs situation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen \(admin.ch\)](#). Vgl. <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Monitoring Integrationsförderung > [Erwerbs situation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen](#)

³⁸ Ab 1.1.2024 muss eine Erwerbstätigkeit mit einem monatlichen Lohn von unter 600 CHF nicht mehr in ZEMIS eingetragen werden. Das bedeutet, dass insbesondere die Erwerbstätigkeit von Personen in Qualifikationsprogrammen in Zukunft fehlen wird.

³⁹ Abhängig unter anderem von Aufenthaltsdauer und Integrationsfortschritt können vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge einen anderen Aufenthaltsstatus erhalten und sind dann nicht mehr in den Asylstatistiken des SEM enthalten. Am häufigsten sind dies Personen mit Härtefallregelung gemäss Art. 84 Abs. 5 AIG oder Art. 14 Abs. 2 AsylG

Monitoring zur Erwerbstätigkeit (Wirkungsziel 4)

Ende 2023, sieben Jahre nach Einreise, waren 56% der vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge, die 2016 eingereist und zum Zeitpunkt der Einreise 16-55 Jahre alt waren, erwerbstätig. Bedeutende Unterschiede bestanden zwischen den Geschlechtern. Während 71% der Männer erwerbstätig waren, lag die Erwerbstätenquote bei den Frauen bei 36%. Der Anteil der Erwerbstäten war bei denjenigen Personen am höchsten, die als Jugendliche oder junge Erwachsene in die Schweiz eingereist waren.

Für die Analyse einer nachhaltigen Erwerbsintegration sind auch das mit der Erwerbstätigkeit erzielte Einkommen sowie ein allfällig fortgeföhrter Sozialhilfebezug zu berücksichtigen. Während die Daten für Einkommen in einer anonymisierten Form über die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) verfügbar sind, werden die Daten zum Sozialhilfebezug vom BFS erhoben und in der Form von Verlaufsanalysen ausgewertet⁴⁰. Auswertungen zu den beiden Indikatoren werden Anfang 2025 erstmals publiziert. Wie bei den Erwerbsverläufen enthalten die Daten zu Lohn und Sozialhilfebezug keine direkten Informationen zu Kompetenzen, aber sie können Unterschiede zwischen Personengruppen mit verschiedenen Profilen aufzeigen.

3.6 Situation der Personen mit Schutzstatus S

Auch Personen mit Schutzstatus S⁴¹ profitieren von den Integrationsstrukturen und -massnahmen der KIP und IAS. Durch die Einbindung des Programms S in bestehende nationale Dispositive unterliegt es demselben Monitoring. Das heisst, dass die Kantone seit 1. Januar 2024 auch für Personen mit Schutzstatus S jährlich die in Kapitel 3.2 erwähnten IAS-Kennzahlen erfassen und liefern sollten.⁴² Das SEM erhebt und analysiert ausserdem weitere Daten und gibt unterschiedliche Studien im Zusammenhang mit dem Schutzstatus S in Auftrag, damit sich die Integrationspolitik auf ausführlicheres Zahlenmaterial abstützen kann. Diese Datenerhebung und -analyse findet in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesämtern und kantonalen Konferenzen statt. Über die in Kapitel 3 und 4 genannten Datenquellen hinaus sind folgende Sondererhebungen und Studien zu den Personen mit Status S erwähnenswert:⁴³

- Für Personen mit Schutzstatus S ab 15 Jahre wurden von Juni 2022 bis Dezember 2023 arbeitsmarktrelevante Daten anlässlich der Registrierung über die App «RegisterMe» freiwillig erhoben und ausgewertet.⁴⁴ Anhand dieser Erhebung konnte aufgezeigt werden, welche Sprachkenntnisse sowie Bildungs- und Arbeitsqualifikationen die neu eingereisten Personen mitbringen.⁴⁵ Seit 1. Januar 2024 ist die Befragung in die freiwillige Erhebung zu arbeitsmarktrelevanten Daten über einen Online-Fragebogen (vgl. Kap. 3.3) integriert.
- Das SEM hat im Juni 2024 zum zweiten Mal eine Umfrage bei den Kantonen zur Umsetzung des Programm S gemacht. Dies hat es erlaubt, die Entwicklungen seit der ersten Umfrage im März 2023 zu verfolgen. Neben Fragen zur Umsetzung von Fallführung, Erstinformation, Job-Coaching, Potenzialabklärung sowie der Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Strukturen der

⁴⁰ Für Daten zu den in der Sozialhilfe angemeldeten Personen vgl. Kapitel 6.4.

⁴¹ Am 12. März 2022 aktivierte der Bundesrat für Schutzsuchende aus der Ukraine den Schutzstatus S. In Anerkennung der Notwendigkeit, Personen mit Schutzstatus S bei der Teilnahme am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in der Schweiz zu fördern, beschloss der Bundesrat am 13. April 2023 die Umsetzung des Programms «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S). Dieses Programm wurde am 1. November 2023 zum zweiten Mal verlängert.

⁴² Vgl. <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Programm S > Dokumente > [Rundschreiben II Programm S](#)

⁴³ Vgl. die Statistiken unter www.sem.admin.ch > Asyl / Schutz vor Verfolgung > Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine > [Statistiken](#).

⁴⁴ Vgl. www.sem.admin.ch > Asyl / Schutz vor Verfolgung > Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine > [Statistiken](#).

⁴⁵ Vgl. die Statistiken unter www.sem.admin.ch > Asyl / Schutz vor Verfolgung > Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine > Statistiken > [Sprachkompetenzen, Berufsqualifikation](#).

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Integrationsförderung und den RAV in den Kantonen wurde auch eine quantitative Erhebung zur Anzahl Personen mit Schutzstatus S in Sprachkursen sowie zur Anzahl Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bildungsangeboten durchgeführt. Im Vergleich zum ordentlichen Kennzahlenraster (vgl. Kap. 3.2) wurde bei den Sprachkursen zusätzlich das Niveau des Sprachkurses (Alphabetisierung, A1/A2, B1/B2, C1/C2) und das Alter der Sprachkursteilnehmenden erfragt. Es hat sich gezeigt, dass sich zum Zeitpunkt der Umfrage (Juni 2024) eine Mehrheit der Sprachkursteilnehmenden (81%) auf Stufe A1/A2 befanden. Es konnte ein deutlicher Anstieg des Anteils der Teilnehmenden auf dem Niveau B1-B2 beobachtet werden (von 4% im März 2023 auf 17% im Juni 2024), was darauf hindeutet, dass sich die Sprachkenntnisse der Teilnehmenden verbessert haben. Die Alterskategorie 16-25 Jahre war in den Sprachkursen, wie im März 2023, untervertreten. Betreffend Bildungsbeteiligung gaben 25 Kantone an, dass sie mit den regulären Bildungsstrukturen zusammenarbeiten, um die Jugendlichen auf den Besuch einer Ausbildung vorzubereiten. Darüber hinaus haben mehr als 1900 Jugendliche im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung eine Ausbildung absolviert.

- Das SEM und der Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA) haben in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen provisorisch eine Erhebung von Daten zu Löhnen und Beschäftigungsgrad von Personen mit Schutzstatus S eingeführt. Seit der fünften Ausgabe der Erhebung (3. Quartal 2023) umfasst diese auch Statistiken zu Personen, die eine berufliche Grundbildung angetreten haben. Aus dieser Erhebung lässt sich herauslesen, dass 98 % der erwerbstätigen Personen mit Schutzstatus im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind, der durchschnittliche Beschäftigungsgrad dieser Personen 70 % beträgt und dass 53 % mehr als 3000 Franken im Monat verdienen.⁴⁶
- Das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge UNHCR führte zwischen dem 30. März und dem 1. Mai 2023 bei Personen mit Schutzstatus S ab 18 Jahren eine Erhebung mit 1125 Fragebögen und einer Online-Umfrage durch. In mehreren europäischen Ländern wurde ähnlich vorgegangen.
- Im Sommer 2022 beauftragte das SEM die Berner Fachhochschule (BFH) mit der Erhebung von arbeitsmarktrelevanten Daten zu Personen mit Schutzstatus S. Die Auswertung der Ergebnisse basiert auf Angaben zu rund 2000 Personen.⁴⁷
- Durch den Bericht des SEM vom 27. September 2023⁴⁸ verfügt das SEM über eine umfassende Datenbasis, um die Entwicklung der allgemeinen Situation von Personen mit Schutzstatus S sowie der Integrationsförderung dieser Zielgruppe zu begleiten. Die Resultate sind im nachfolgenden Kasten aufgeführt.

Angaben zu Kompetenzen von Personen mit Schutzstatus S⁴⁹

Sprache

- rund 40% der befragten Schutzsuchenden weisen gute Englischkenntnisse auf.
- Zu Beginn ihres Aufenthalts in der Schweiz waren nur 15% der Befragten in der Lage, sich in alltäglichen Situationen in einer Landessprache zu verständigen.
- Für Personen mit einem halben Jahr Aufenthaltsdauer lag dieser Anteil mit knapp 45% dreimal höher.
- Über 80% der Befragten gaben an, entweder einen Sprachkurs begonnen oder bereits abgeschlossen zu haben.

⁴⁶ Vgl. die Statistiken unter [> Asyl / Schutz vor Verfolgung > Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine > Statistiken > Beschäftigungsgrad/Lohn_arbeitsmarktrelevante Merkmale](http://www.sem.admin.ch).

⁴⁷ Berner Fachhochschule (BFH) - Tobias Fritschi, Peter Neuenschwander, Debra Hevenstone, Olivier Lehmann, Jodok Läser & Alissa Hänggeli (2023). *Arbeitsmarktrelevante Merkmale von Personen mit Schutzstatus S*. Schlussbericht. Sur mandat du SEM. Disponible sur: [> Startseite > Das SEM > Medien > Medienmitteilungen > 23.01.2023 - Status S und der Schweizer Arbeitsmarkt – Ergebnisse aus den neusten Datenerhebungen > Dokumente > Schlussbericht Berner Fachhochschule](https://www.sem.admin.ch)

⁴⁸ Vgl. [> Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Programm S > Dokumente > Fachbericht «Programm S»](http://www.sem.admin.ch)

⁴⁹ Datum der Umfrage: Herbst 2022.

Bildung

- 70% der Befragten verfügten über eine tertiäre Ausbildung
- 95% haben mindestens einen nachobligatorischen Bildungsabschluss.
- Die am meisten vertretenen Berufsfelder der höchsten abgeschlossenen Ausbildung waren «Wirtschaft, Verwaltung und Recht» und «Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Bau».
- Die Frauen überwogen deutlich in den Ausbildungsfeldern «Gesundheit und Sozialwesen» und «Pädagogik» (18%). Der zuletzt ausgeübte Beruf stimmte sehr gut mit den Antworten der Befragten zu ihrem primären Bildungsfeld überein.

Arbeit

- 15% der Befragten waren zum Zeitpunkt der Befragung in der Schweiz erwerbstätig und 36% suchten aktiv nach einer Arbeitsstelle

Wie von der Evaluationsgruppe Status S in ihrem Bericht vom 26. Juni 2023 empfohlen, wird das SEM die bestehenden Instrumente und Datenquellen weiterhin verwenden und Erweiterungen und Vertiefungen prüfen. Eine Herausforderung wird dabei die Beurteilung sein, wie systematisch und regelmässig ähnliche Daten wie jene im Fachbericht «Programm S» des SEM erhoben werden sollen. Zudem stellt sich hier auch die Frage der Vergleichbarkeit der Daten der verschiedenen Personengruppen aus dem Asylbereich. Dazu müssen die verschiedenen Status des Asylsystems im Monitoring der Integrationsförderung verstärkt mitberücksichtigt werden, damit die Vergleichbarkeit der Daten – wo sinnvoll – gewährleistet ist (vgl. modernisiertes SHS Kap. 6.4).

3.7 Daten aus den Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung

Bei den Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung (PPnB) handelt es sich um nationale Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (Art. 21 AIG und Art. 58 Abs. 3 AIG) sowie zur Förderung der Innovation und Qualität der Integrationsförderung (Art. 56 Abs. 5 AIG und Art. 58 Abs. 3 AIG sowie Art. 91 Abs. 3 AsylG). Alle PPnB richten sich an Geflüchtete, die Zielgruppe des Postulats.

Die PPnB werden in der Pilotphase durch Evaluationen begleitet, in welchen teilweise detaillierte und projektspezifische Informationen zu Kompetenzen gesammelt werden (siehe Abschnitte unten). Es muss jedoch überprüft werden, inwiefern es nützlich und möglich ist, diese Datensammlungen über die Pilotphasen hinaus zu verstetigen (Abwägung von Aufwand und Ertrag).

Bundesprogramm «INVOL»

Mit der einjährigen «Integrationsvorlehre» (INVOL) werden seit August 2018 Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, ab 2021 auch Jugendliche und junge Erwachsene ausserhalb des Asylbereichs und seit Mitte 2022 auch Personen mit Schutzstatus S, gezielt und praxisorientiert auf eine berufliche Grundbildung vorbereitet.⁵⁰ Per 2024 wurde die INVOL als Bundesprogramm verstetigt und die Erreichbarkeit von Personen ausserhalb des Asylbereichs mit der Einführung sogenannt «vorgelagerter Massnahmen» durch systematische Erstinformation sowie bedarfsgerechte Beratungs- und Abklärungsangebote verbessert. In den teilnehmenden Kantonen wird beim Erstkontakt oder der Erstinformation auf der Basis eines einfachen, schematischen Beurteilungsrasters festgestellt, ob bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Ausbildungsbedarf (kein Abschluss auf Sekundarstufe II⁵¹)

⁵⁰ Vgl. www.sem.admin.ch > Integration & Einbürgerung > Innovation im Integrationsbereich > [Integrationsvorlehre](#)

⁵¹ Das bildungspolitische Ziel von Bund und Kantonen, wonach 95% aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen, ist noch nicht für alle Bevölkerungsgruppen erreicht. Personen bis 25 Jahren der 1. Migrationsgeneration haben die tiefsten Abschlussquoten auf Sekundarstufe II. s. Bildungsbericht 23: <https://www.skbf-csre.ch> > Bildungsbericht > [Bildungsbericht](#)

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

besteht. Diese erste Triage erfolgt je nach kantonaler Organisation entweder durch die kantonalen Migrationsbehörden, die Einwohnerdienste oder durch die Integrationsfachstellen. Wird ein Ausbildungsbedarf festgestellt, so wird die Person bei der Berufsberatung angemeldet. Die Beratung dient der Abklärung und der Zuführung zu passenden Bildungsangeboten (bspw. Förderung der Grundkompetenzen, Brückenangebote oder Berufslehre).

Die Kantone, welche das INVOL-Programm und die vorgelagerten Massnahmen anbieten, erstatten dem SEM jährlich Bericht über die Anzahl Teilnehmenden im INVOL-Ausbildungsjahr sowie in den vorgelagerten Massnahmen. Das INVOL-Programm (Ausbildungsjahre 2018/19-2023/24) wird extern evaluiert und in diesem Rahmen werden auch Angaben zu den Kompetenzen der Teilnehmenden ausgewertet. Für die neuen vorgelagerten Massnahmen ist ebenfalls eine externe Evaluation vorgesehen.

Pilotprojekt «Finanzielle Zuschüsse»

Im Pilotprojekt «Finanzielle Zuschüsse» (FiZu) erhalten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, welche vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge mit einem ausserordentlichen Einarbeitungsbedarf zu den üblichen Arbeitsbedingungen anstellen, während einer begrenzten Zeit finanzielle Zuschüsse. Zielgruppe sind Personen, die bereits Massnahmen wie Ersteinsätze, Qualifikationsprogramme oder Spracherwerb absolviert haben.⁵² Für die begleitende Evaluation des Projektes werden Daten zu den Eigenschaften (Geschlecht, Alter, Herkunftsland, Aufenthaltsstatus) und Kompetenzen der Projektteilnehmenden (bei Projekteintritt und Projektabschluss) erhoben und ausgewertet (Sprachstand, Ausbildung, Berufserfahrung). Durch die Verknüpfung mit Daten aus ZEMIS und STATPOP ist es zudem möglich, weitere Analysen zu Aufenthaltsdauer, Zeitpunkt des Asylentscheids und Haushaltzusammensetzung der Projektteilnehmenden durchzuführen.

Pilotprojekte für gutqualifizierten Migrantinnen und Migranten

Das SEM unterstützt mehrere Pilotprojekte zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von gutqualifizierten Migrantinnen und Migranten aus dem Asylbereich und im Familiennachzug. Das Ziel dieser Projekte ist, dass gutqualifizierte Migrantinnen und Migranten rasch in den Schweizer Arbeitsmarkt integriert werden und eine Stelle finden, die ihren Qualifikationen entspricht. Dadurch kann der Fachkräftemangel reduziert und vorhandenes Arbeitskräftepotenzial besser ausgeschöpft werden. Für die Pilotprojekte wird ein Monitoring aufgebaut, in welchem Daten zu den Eigenschaften (u.a. Geschlecht, Alter, Herkunftsland) und Kompetenzen der Projektteilnehmenden erfasst und ausgewertet werden (z. B. Sprachstand, höchste Ausbildung, Berufserfahrung etc.).

Pilotprojekte für Hochschulzugang

Bei den Pilotprojekten für Hochschulzugang, die ab 2024 starten, sollen die Kompetenzen der Projektteilnehmenden systematisch erfasst werden. Das Konzept für dieses Monitoring ist zurzeit in Entwicklung.

Programm R

Mit dem Programm «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen» (Programm R) unterstützt das SEM Projekte für geflüchtete Personen mit psychosozialen Belastungen und Herausforderungen im alltäglichen Leben. Ziel des Programms R ist es, soziale Isolation zu verhindern, vorhandene Ressourcen zu stärken und zu erhalten, psychosoziale Belastungen zu lindern und längerfristig den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.⁵³ Die begleitende Evaluation fokussiert auf die Umsetzung der verschiedenen Projekte und nicht auf die Ebene der Individuen.

⁵² Vgl. www.sem.admin.ch > Integration & Einbürgerung > Innovation im Integrationsbereich > [Finanzielle Zuschüsse 2021-2024](#)

⁵³ Programm R: www.sem.admin.ch > Integration & Einbürgerung > Innovation im Integrationsbereich > [Programm Ressourcenaktivierung](#)

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Durch die Evaluationsergebnisse Ende 2026 sollen aus den Erfahrungen im Programm R auf struktureller Ebene Herausforderungen, Hürden und Lösungsansätze aufgezeigt werden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Integrationsförderung in der Schweiz wurden in den letzten Jahren verschiedene Studien mit Bezug zu Kompetenzen und Ressourcen von geflüchteten Personen verfasst. Die Daten für diese Studien wurden nur einmalig erhoben und sind deshalb nicht geeignet, um künftig Aussagen zu den Kompetenzen von geflüchteten und vorläufig aufgenommenen Personen zu machen.

Path2Work

Path2Work ist eine von der ETH Zürich und der Universität Lausanne im Rahmen eines Forschungsprojektes neu entwickelte Stellenplattform spezifisch für Personen aus dem Asylbereich. Path2Work zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass bestehende Qualifikationen der Geflüchteten durch ein Fähigkeitsprofil ergänzt werden, welches im Rahmen eines Online-Assessments erstellt wird. Anhand dieses Fähigkeitsprofils sollen die Stellensuche verbessert und zusätzliche Optionen für passende Stellen aufgezeigt werden (Matching). Zudem kann auf der Plattform ein öffentliches Profil mit Angaben zu den eigenen Kompetenzen für Arbeitgebende erstellt werden. Path2Work kommt subsidiär zu den Angeboten der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) zum Einsatz. Das Forschungsprojekt wird durch das SEM und das SECO unterstützt. Im Rahmen einer 2024 durchgeführten Vorstudie, haben vorerst 4'000 Personen aus dem Asylbereich Zugang auf die Plattform erhalten haben. Für die Durchführung der für 2025 geplanten Hauptstudie soll der Zugang auf die Plattform sukzessiv auf weitere Personen aus der Zielgruppe ausgeweitet wird.

4 Öffentliche Statistiken zu Kompetenzen von Geflüchteten

Im Sinne des Postulats soll aufgezeigt werden, welche Daten zum Bildungsstand und Bildungspotenzial von Geflüchteten gegenwärtig verfügbar sind. Daten zu den Kompetenzen von geflüchteten Personen und deren Nutzung, z. B. für eine Erwerbstätigkeit sind auf Ebene der öffentlichen Statistik vorhanden. Diese Daten werden einerseits durch das SEM und andererseits durch das BFS erhoben. In diesem Kapitel werden die bestehenden öffentlichen Statistiken in den Bereichen Migration, Bildung und Arbeitskräfte durchleuchtet und geprüft inwiefern die Daten Informationen zum Migrationsstatus, zum Bildungsstand und zum Bildungs- und Arbeitsmarktpotenzial aufweisen.

Neben den öffentlichen Statistiken werden weitere Datenquellen zu Kompetenzen z. B. in Form von nationalen Studien aufgeführt.

4.1 Statistiken des SEM

Die Statistiken zu Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz basieren auf den Daten des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS), das vom Staatssekretariat für Migration (SEM) betrieben wird. ZEMIS ist das Personenregister für ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz leben oder sich hier aufhalten, und wird für zahlreiche Zwecke genutzt.⁵⁴ Das System wurde 2008 in Betrieb genommen

⁵⁴ Im Asylverfahren dient ZEMIS neben der Steuerung verschiedener Verfahrensschritte auch der Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone. Im Ausländerbereich werden sämtliche Einreiseentscheide für Bürgerinnen und Bürger der EU und EFTA und ihre Familienangehörigen sowie Drittstaatsangehörige verwaltet. Zudem erfassen die kantonalen Migrationsbehörden die Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen von Ausländerinnen und Ausländern in ZEMIS. Weitere Funktionen hat ZEMIS im Rückkehr- und Arbeitsmarktbereich, bei den Einbürgerungen und bei der Statistik im Asyl- und Ausländerbereich. Schliesslich ist ZEMIS für die Polizei, die Grenzkontrollbehörden sowie weitere Sicherheitsorgane eine zentrale Informationsquelle. Nebst den Bewilligungsdaten werden auch sämtliche Sanktionen wie Einreiseverbote, Wegweisungen oder Landesverweise zentral in ZEMIS gespeichert und bei Personenkontrollen oder Grenzübertritten von den zuständigen Stellen abgefragt.

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

und wird gegenwärtig in einem mehrjährigen Prozess erneuert.⁵⁵ Im Zusammenhang mit dem vorliegenden Bericht ist insbesondere die Funktion von ZEMIS als Datengrundlage für die Ausländer- und Asylstatistiken des SEM relevant. Im Asylverfahren wird im ZEMIS neben gewissen Verfahrensschritten auch die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone erfasst. ZEMIS ist somit eine wichtige Datenquelle, auch im Asylbereich.

In der monatlichen Asylstatistik⁵⁶ wird der Bestand von Personen im erwerbsfähigen Alter (18-64 Jahre) und die Erwerbstägenquote⁵⁷ für Asylsuchende (Status N), vorläufig Aufgenommene (Status F), anerkannte Flüchtlinge mit Asyl (Status B) und Personen mit vorübergehendem Schutz (Status S) ausgewiesen. Die Daten werden standardmäßig nach Kanton, Nationalität, Geschlecht und Aufenthaltsdauer aufgeschlüsselt. Weitere Analysen, beispielsweise zu Verläufen, wären bei Bedarf möglich.

Die Erwerbstägenquoten liegen während den ersten sieben (Status N, Status F) bzw. den ersten fünf (Status B, Status S) Aufenthaltsjahren in guter Datenqualität vor. In dieser Zeit besteht eine Bewilligungspflicht (Status N und S), resp. eine Meldepflicht (Status B und F) für die Erwerbstätigkeit und der ZEMIS-Eintrag wird zur Qualitätssicherung mit den Daten der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) abgeglichen. Bei Diskrepanzen werden die Kantone aufgefordert, allfällige Korrekturen vorzunehmen. Geflüchtete Personen mit Status C sowie vorläufig Aufgenommene, welche eine Härtefallregelung gemäss Art. 84 Abs. 5 AIG erhalten haben werden nicht in der Asyl-, sondern in der Ausländerstatistik gezählt. Da für sie weder eine Melde- noch eine Bewilligungspflicht vorliegt, sind für sie keine statistischen Angaben zur Erwerbstätigkeit verfügbar.

Vor 2024 existierten in ZEMIS keine Datenfelder für die Erfassung von Kompetenzen von Personen aus dem Asyl- oder Ausländerbereich. Seit dem 1. Januar 2024 läuft ein Pilotprojekt zur Erhebung von arbeitsmarktrelevanten Daten für Personen aus dem Asylbereich. Die Daten basieren auf der freiwilligen Selbstauskunft der betroffenen Personen. Sie werden nach der Kantonszuteilung bzw. beim Austritt aus dem Bundesasylzentrum (BAZ) bei denjenigen Personen erhoben, welche eine Bleibeperspektive⁵⁸ in der Schweiz haben. Die Personen beantworten in einem Online-Fragebogen, der in 12 Sprachen verfügbar ist, selbständig acht Fragen zu ihren Sprachkompetenzen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch), Ausbildung und Beruf. Es ist das Ziel, dass die Antworten auf diese Fragen ins ZEMIS eingelesen und in Kombination mit anderen Informationen aus ZEMIS analysiert werden können. Die Kategorien zu Berufsfeld und Ausbildung entsprechen weitgehend den ISCED Fields of Education des UNESCO Institute of Statistics und sind somit vergleichbar mit anderen Datensätzen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich um eine Selbsteinschätzung der befragten Personen handelt und dass die Angaben im Rahmen dieser Erhebung nicht überprüft werden können.

4.2 Statistische Daten und Längsschnittanalysen des BFS⁵⁹

Das BFS verfügt über Statistiken und weitere Studien, die Angaben zu Kompetenzen enthalten. Entsprechend den seit dem 1. März 2024 in Kraft getretenen Richtlinien des Bundesrates⁶⁰, bemüht sich das BFS, das Geschlecht in den Statistiken zu erheben und in den publizierten Ergebnissen zu

⁵⁵ Vgl. www.sem.admin.ch > Das SEM > Medien > Medienmitteilungen > [21.04.2021 - Migrationsinformationssystem der Schweiz soll erneuert werden](#)

⁵⁶ Vgl. www.sem.admin.ch > Publikationen & Service > Statistiken > [Asylstatistik](#)

⁵⁷ Erwerbstägenquote: Anteil Erwerbstätige unter den Personen im erwerbsfähigen Alter (18-64 Jahre).

⁵⁸ Personen mit Zuteilung ins erweiterte Asylverfahren, Personen mit positivem Asylentscheid oder vorläufiger Aufnahme aus dem beschleunigten Asylverfahren, Personen mit Gewährung des vorläufigen Schutzes (Schutzstatus S, mittelfristige Bleibeperspektive).

⁵⁹ Mehr zu den Daten von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern in Kapitel 6.4.

⁶⁰ Die Richtlinien regeln die Berücksichtigung des Geschlechts in Studien und Statistiken des Bundes, und zwar müssen Geschlechtereffekte und geschlechtsspezifische Unterschiede analysiert und in die Veröffentlichungen integriert werden.

berücksichtigen, damit das Wissen und Verständnis für geschlechtsspezifische Auswirkungen verbessert werden kann. Die Statistiken des BFS werden nach zwei Methoden erstellt:

- Befragungen: Sie erlauben es, die Angaben zur Situation der Befragten direkt zu erheben. Eine repräsentative Stichprobe der Grundgesamtheit wird eingeladen, einen Fragebogen auszufüllen.
- Registererhebungen: Sie basieren auf einer indirekten Erhebung von Daten zur Situation der Personen, indem Informationen aus verschiedenen Datenquellen der Verwaltung zusammengeführt und harmonisiert werden. Die Angaben sind zwar weniger ausführlich als bei Befragungen, dafür aber sehr genau, weil sie die gesamte Wohnbevölkerung umfassen.

Die zwei grössten Herausforderungen bei den Datenquellen des BFS betreffen die Aufschlüsselung nach Aufenthaltsstatus und die Gesamtmenge (Anzahl Fälle) der Population der Geflüchteten in den Befragungen. In diesem Zusammenhang beschreibt Kap. 4.2.1 wie der Aufenthaltsstatus in den Statistiken des BFS ermittelt wird. Kapitel 4.2.2 führt die Integrationsindikatoren, die Daten aus der Strukturerhebung sowie die Daten der SAKE auf. In Kapitel 4.2.3 werden die Erhebungen zum Bildungssystem erwähnt und in Kapitel 4.2.4 die Merkmale der Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB) und deren Möglichkeiten zum Gewinnen von Informationen zu den Kompetenzen von Geflüchteten dargelegt.

4.2.1 Migrationsstatus in den Ausbildungsstatistiken

Die Erhebungen und Befragungen des BFS, insbesondere jene zu Bildung und Migration, basieren oft auf einer Typologie der Bevölkerung nach Migrationsstatus. Diese Typologie unterscheidet zwischen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.⁶¹ Innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unterscheidet sie zudem zwischen jener der 1. Generation (im Ausland geboren) und jener der 2. oder einer höheren Generation (in der Schweiz geboren). Bei den verfügbaren Daten gibt es allerdings Ausnahmen. Wenn das Merkmal des Geburtsorts beider Elternteile in der Datenquelle nicht verfügbar ist, wird der Migrationsstatus einer Person durch die Kombination der Staatsangehörigkeit und des Geburtsorts bestimmt. Bei Befragungen im Bildungsbereich wird grundsätzlich eine ähnliche Typologie wie oben beschrieben verwendet.

In den LABB ist das Grundmerkmal zur Bestimmung der Migration leicht anders. Hier werden die Staatsangehörigkeit (schweizerisch oder ausländisch) und das Geburtsland (in der Schweiz oder im Ausland geboren) anhand einer Verknüpfung mit den ausführlichen Daten der Statistik der Bevölkerung und der Haushalte (STATPOP) kombiniert (vgl. 4.2.2). Die Einführung eines eindeutigen Identifikators, der neuen, 13-stelligen AHV-Versichertennummer (AHVN13), in die verschiedenen Personenregister der Bundesverwaltung im Rahmen des Registerharmonisierungsgesetzes vom 23. Juni 2006 war für die öffentliche Statistik ein sehr wichtiger Schritt. Alle erwähnten Datenquellen verwenden somit die AHVN13 und können mit den Daten aus dem ZEMIS verknüpft werden, um so den Asylbereich zu bestimmen (zum LABB-Programm vgl. 4.2.4).

4.2.2 Integrationsindikatoren, SAKE und Strukturerhebung

Das Indikatorenensystem zur Messung der Integration⁶² umfasst rund 40 Indikatoren, die es ermöglichen, die Situation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (der 1. und 2. Generation) mit jener der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Verlauf der Zeit zu vergleichen. Das BFS hat dieses System 2010 auf Anregung des Bundesrates eingeführt. Es wird seither jährlich aktualisiert.

⁶¹ Zur «Bevölkerung mit Migrationshintergrund» gehören Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer – mit Ausnahme der in der Schweiz Geborenen mit Eltern, die beide in der Schweiz geboren wurden (3. Generation) – sowie die gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer mit Eltern, die beide im Ausland geboren wurden. Vgl. <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bevölkerung > Migration und Integration > [Bevölkerung nach Migrationsstatus](#)

⁶² Integrationsindikatoren: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bevölkerung > Migration und Integration > [Integrationsindikatoren](#)

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Diese Indikatoren können aktuell nicht als Informationsquelle für Qualifikationen oder Kompetenzen von Geflüchteten herangezogen werden, weil sie sich auf die in Kapitel 4.2.1 erläuterte Typologie des Migrationsstatus stützen. Diese lässt keine Rückschlüsse auf Geflüchtete und noch weniger auf einzelne Kategorien von Geflüchteten zu. Die Typologie des Migrationsstatus gibt Auskunft zur Migrationsgeschichte einer Person (Einwanderung der Person selbst oder ihrer Eltern, Einbürgerung oder nicht). Außerdem sind keine Angaben zu den Gründen der Einwanderung in die Schweiz einer Person oder ihrer Eltern ersichtlich.

Das BFS ist sich der erheblichen Einschränkungen bei den Integrationsindikatoren aufgrund der fehlenden konsolidierten Angaben zu den Einwanderungsgründen bewusst, namentlich in Bezug auf die Kategorien von Geflüchteten. Das BFS und das SEM prüfen derzeit die Möglichkeit, eine harmonisierte Typologie der Einwanderungsgründe zu definieren und als Merkmal in den Bestand der STATPOP zu integrieren.

Als Datenquelle für die Erstellung der Integrationsindikatoren dienen unter anderem die Angaben zum Bildungsstand oder zur Beschäftigungssituation aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE)⁶³. Die SAKE ist eine Personenbefragung, die seit 1991 jedes Jahr durchgeführt wird. Ihr Hauptziel ist die Erfassung von Daten zur Erwerbsstruktur und zum Erwerbsverhalten. Sie erfasst die ständige Wohnbevölkerung⁶⁴, wobei Personen im Asylverfahren (Asylsuchende [Ausweis N], Schutzsuchende [Ausweis S] und vorläufig Aufgenommene [Ausweis F]) ausgenommen sind. Letztere Personengruppen gehören nicht zur SAKE-Stichprobe. Geflüchtete mit Ausweis B, C oder Schweizer Pass sind in dieser Erhebung nicht separat ausgewiesen.

Die Strukturerhebung (SE)⁶⁵ ist ein Element der Volkszählung und ergänzt die Informationen aus den Registern mit zusätzlichen Statistiken zur Bevölkerungsstruktur. Sie ist die einzige obligatorische Erhebung des BFS bei Personen und Haushalten. Die SE erfasst den Migrationsstatus gemäss der oben genannten Definition und enthält zahlreiche Angaben zur beruflichen Situation oder zum Bildungsstand der Bevölkerung und zu den Haushalten. Die SE wird bei der in Privathaushalten lebenden ständigen Wohnbevölkerung durchgeführt, einschliesslich Personen im Asylverfahren, die seit mehr als einem Jahr in der Schweiz leben (ab dem Datum der Ersterfassung). In der SE-Stichprobe befinden sich somit Personen aus dem Asylbereich, die in einem Privathaushalt leben (Ausweis N, F, S), aber nicht anerkannte Flüchtlinge, die nunmehr mit einem Ausweis B, Ausweis C oder einem Schweizer Pass in der Schweiz leben.

Die SE könnte Informationen zum Bildungsstand oder zur Beschäftigungssituation für gewisse Personen im Asylverfahren liefern (Ausweis N, F, S)⁶⁶, vorausgesetzt, dass eine ausreichende Zahl an Beobachtungen vorliegt. In diesem Zusammenhang sind zwei Herausforderungen zu nennen:

- Die Zielgruppe (Personen des Asylbereichs) ist zahlenmässig klein und weist ausserdem Rücklaufquoten auf⁶⁷, die trotz Antwortpflicht unter der Gesamtquote liegen (v. a. aufgrund mangelnder Kenntnisse einer der zehn Sprachen, in denen die SE angeboten wird). Die Ergebnisse sind somit mit einer grossen statistischen Unsicherheit behaftet.

⁶³ Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE): <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Arbeit und Erwerb > [Schweizerische Arbeitskräfteerhebung \(SAKE\)](#)

⁶⁴ Die ständige Wohnbevölkerung ist die Referenzbevölkerung in der Bevölkerungsstatistik. Zur ständigen Wohnbevölkerung zählen seit 2010 alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz, ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B/C/L/F/N oder Legitimationskarte des EDA [internationale Funktionärinnen/Funktionäre, Diplomatinnen/Diplomaten und deren Familienangehörige]).

⁶⁵ Strukturerhebung: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bevölkerung > [Strukturerhebung](#).

⁶⁶ Massgebend ist die Aufenthaltsdauer (ab Datum der Ersterfassung der Person durch das SEM).

⁶⁷ Bei diesen Personen (Ausweis F, N, S) liegt die durchschnittliche Rücklaufquote bei rund 64 Prozent, während die durchschnittliche Gesamt-Rücklaufquote der Erhebung rund 86 Prozent beträgt.

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

- Geflüchtete mit Ausweis B, C oder Schweizer Pass sind in dieser Statistik nicht separat ausgewiesen.⁶⁸ Nur Personen im Asylverfahren lassen sich anhand des Aufenthaltsstatus (N, S, F) einfach identifizieren.

Für Statistiken zu Personen aus dem Asylbereich braucht es folglich eine aufwendige Datenaufbereitung oder aber eine Verknüpfung mit den auf den genannten Erhebungen basierenden Angaben zu den Kompetenzen von Geflüchteten oder zu ihrer Erwerbssituation. Analysen zu Personen aus dem Asylbereich wären damit bei ausreichendem Bestand möglich.

4.2.3 Erhebungen im Ausbildungsbereich

Das BFS führt mehrere Erhebungen im Ausbildungsbereich durch:

- Soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden⁶⁹ (SSEE)
- Absolventenstudien Hochschulen⁷⁰ (EHA)
- Erhebung zur höheren Berufsbildung⁷¹ (eHBB)
- Mikrozensus Aus- und Weiterbildung⁷² (MZB)
- Kompetenzen von Erwachsenen⁷³ (PIAAC Schweiz)

Geflüchtete gehören zur Stichprobe von SSEE, EHA und eHBB, sofern sie an einer Hochschule (SSEE) immatrikuliert sind, eine Hochschule (EHA) absolviert haben oder eine Abschlussprüfung der höheren Berufsbildung (eHBB) abgelegt haben.

Beim MZB und PIAAC ist die untersuchte Population die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz. Dazu zählen ausländische Staatsangehörige mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B oder C oder Legitimationskarte des EDA), ausländische Staatsangehörige mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten sowie Personen im Asylverfahren (Ausweis F, N oder S) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten.

Diese Erhebungen wurden nicht spezifisch auf Asylaspekte hin untersucht, weil sie wahrscheinlich nur sehr wenige Fälle von Geflüchteten enthalten. Im Hinblick auf Geflüchtete bieten sie a priori ein sehr beschränktes Analysepotenzial.

4.2.4 LABB-Programm und Szenarien für das Bildungssystem

Das BFS-Programm «Längsschnittanalysen im Bildungsbereich» (LABB) nutzt das Potenzial der AHVN13 und enthält systematisch und harmonisiert Daten zu allen Personen, die seit 2012 das Schweizer Bildungssystem durchlaufen haben. Es enthält ausserdem zahlreiche Verknüpfungen zu anderen Datenquellen, namentlich zur STATPOP, was eine Berücksichtigung der Migrationsdimension in den Analysen erlaubt. Damit ist eine Längsschnitt-Verfolgung des Bildungsverlaufs möglich.

Das LABB-Programm hat den Asylbereich per se bisher im Rahmen eines Auftrags des SEM von 2022 im Zusammenhang mit der IAS⁷⁴ sowie im Hinblick auf eine im November 2024 erschienene Publikation

⁶⁸ Während der «ursprüngliche» Einwanderungsgrund in STATPOP-Bewegungen enthalten ist (Variable «Einwanderung» gemäss Zulassungscode ZEMIS AIG), ist er im STATPOP-Bestand nicht ersichtlich.

⁶⁹ SSEE: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > [Soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden \(SSEE\)](#)

⁷⁰ EHA: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > [Absolventenstudien Hochschulen \(EHA\)](#)

⁷¹ eHBB: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > [Erhebung zur höheren Berufsbildung \(eHBB\)](#)

⁷² MZB: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > [Mikrozensus Aus- und Weiterbildung \(MZB\)](#)

⁷³ PIAAC Schweiz: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > [PIAAC Schweiz- Grundkompetenzen von Erwachsenen](#)

⁷⁴ Integrationsagenda Schweiz (IAS): <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Kantonale Integrationsprogramme und Integrationsagenda > [Integrationsagenda Schweiz \(IAS\)](#)

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

analysiert (s. weiter unten). Anhand einer Verknüpfung von LABB und ZEMIS-Daten des SEM liessen sich die Bildungsverläufe im Asylbereich messen, insbesondere im Hinblick auf die Erreichung von Wirkungsziel 3 der IAS (vgl. Kapitel 3.2): Fünf Jahre nach Einreise Ausbildung begonnen oder abgeschlossen.

Die LABB-Publikation zum Asylbereich ist im November 2024 erschienen. Sie geht auf eine Initiative des BFS zurück und bezieht eine Vertiefung der im Rahmen des IAS-Wirkungsziels 3 durchgeföhrten Arbeiten und befasst sich mit den ausführlichen Bildungsverläufen von Personen des Asylbereichs, die im Alter von 16–25 Jahren in die Schweiz eingereist sind. Sie enthält unter anderem die Eintrittsquote, die Dauer zwischen Einreise und Ausbildungsbeginn, die Art der Ausbildung und die Abschlussquote der Sekundarstufe II. Außerdem ermittelt sie den Anteil der 15-Jährigen aus dem Asylbereich (Flüchtling mit Status N, F oder B im Alter von 15 Jahren), die bis ins Alter von 24 Jahren einen Abschluss der Sekundarstufe II erreicht haben.⁷⁵ Sie deckt den gesamten Asylbereich ab und unterscheidet zwischen Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen.

Die Datenverknüpfung ZEMIS–LABB erlaubt eine vertiefte Analyse der Bildungsverläufe und der Arbeitsmarktintegration Jugendlicher aus dem Asylbereich (inkl. Asylsuchende). Für eine solche Datenverknüpfung muss – wie für das Monitoring von IAS-Wirkungsziel 3 – vorab (mit dem SEM) die zu untersuchende Population definiert werden.

Dank der Verknüpfung ZEMIS–LABB konnte 2024 ein neues Projektionsmodell für die Szenarien 2024–2033 für das Bildungssystem entwickelt werden. Mit diesem Modell wird der Beitrag der Migration (insb. Asyl und Ausweis S) zur Bestandsentwicklung im Bildungssystem im Laufe des nächsten Jahrzehnts mitberücksichtigt, namentlich die Auswirkungen auf Brückenangebote und EBA. Der Bericht ist im Oktober 2024 erschienen.⁷⁶

5 Daten zur Integration von Geflüchteten in Regelstrukturen des Bildungsbereichs

Gemäss AIG sind in erster Linie die Regelstrukturen des Bundes, der Kantone und Gemeinden für die Integrationsförderung zuständig. Spezifische Massnahmen zur Integrationsförderung werden nur ergänzend dazu angeboten (vgl. Kapitel 2.2). In Bezug auf die Datenerhebung zu Bildungsstand und Bildungspotenzial nehmen die Regelstrukturen der Bildung deshalb eine wichtige Rolle ein. Je nach Regelstruktur fällt die Systematik und Form der Datenerhebung und -nutzung unterschiedlich aus. Die Daten werden in den meisten Fällen für die individuelle Förderung von Geflüchteten oder ggf. die interne Angebotssteuerung verwendet. Teilweise fließen die erhobenen Daten auch in die öffentlichen Bundesstatistiken ein. In den nachfolgenden Kapiteln sind die Regelstrukturen nach Bildungsstufen aufgeführt. Dabei wird analysiert, wie der Zugang für die spezifische Zielgruppe der Geflüchteten in die jeweiligen Regelstrukturen ausgestaltet ist, und welche Daten die Regelstrukturen zu den Kompetenzen von Geflüchteten erheben und nutzen.

⁷⁵ Diese Analyse legt den Fokus auf den Asylbereich basierend auf folgender Publikation (deren Grundgesamtheit die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz war): <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Übertritte und Verläufe im Bildungsbereich > Nach der obligatorischen Schule > Publikationen > [Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe II durch die Jugendlichen, die im Jahr 2010 15 Jahre alt wurden](#)

⁷⁶ Bundesamt für Statistik (BFS). *Szenarien 2024–2033 für das Bildungssystem*. Verfügbar unter <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Szenarien für das Bildungssystem > [Szenarien für die Sekundarstufe II – Lernende und Abschlüsse \(admin.ch\)](#)

5.1 Strukturen der frühen Kindheit

Voraussetzungen für die Zulassung zu Strukturen der frühen Kindheit⁷⁷

Die frühkindliche, Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) von Kleinkindern im Alter von 0-4 Jahren ist in der Schweiz traditionell Privatsache, d.h. die Eltern entscheiden, ob und welche FBBE-Angebote ihre Kinder besuchen. Die Kantone und Gemeinden sind in erster Linie dafür zuständig, FBBE-Angebote bereitzustellen. Der Bund, die Wirtschaft und verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure unterstützen die Gemeinden und Kantone dabei. In der Praxis ist der Zugang zu Angeboten der FBBE insbesondere für Kinder aus benachteiligten Familien oft erschwert.

Die frühe Kindheit ist einer der sieben Förderbereiche der KIP, d.h. Bund und Kantone entwickeln entsprechende Integrationsmassnahmen, um für Geflüchtete einen niederschwelligen Zugang zu den Angeboten der Frühen Kindheit zu gewährleisten und die Kompetenzen von Fachpersonen im Umgang mit kultureller Diversität und sprachlicher Vielfalt weiter zu verbessern (Aus- und Weiterbildung). Außerdem sollen die betroffenen Stellen und die Zielgruppe auf eine umfassenden und ganzheitliche frühkindliche Sprachförderung sensibilisiert werden.

Die Integrationsagenda sieht vor, geflüchtete Familien vor Kindergarteneintritt so zu unterstützen, dass ihre Kinder Zugang zu einem sprachbildenden Angebot haben und die notwendigen Kompetenzen zum Eintritt in den Kindergarten erwerben (siehe Wirkungsziel 2, Kap.3.1).

Daten zum Besuch von Strukturen der frühen Kindheit

In der frühen Kindheit existieren generell wenig Daten⁷⁸. Diese Erkenntnis wurde bereits in verschiedenen Bundesratsberichten festgehalten und es wurde auch gefordert, mehr Daten zu erheben (z. B. Bericht- im Rahmen der Postulate 19.3417 und 19.3262)⁷⁹.

Einen guten Überblick im Bereich der frühkindlichen Sprachförderung gibt eine externe Studie, welche im Rahmen des BRB «Frühe Sprachförderung in der Schweiz - Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion 18.3834 Eymann»⁸⁰ verfasst wurde. Einige Gemeinden und Kantone erheben zur Umsetzung eines selektiven Obligatoriums ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt die Sprachkompetenzen der Kinder mittels eines Fragebogens an die Eltern (Modell des Kantons Basel-Stadt). Die Sprachkompetenzen der Kinder werden dabei nicht getestet, weil das in dem Alter äusserst aufwändig wäre. Abgestützt wird auf die Selbsteinschätzung der Eltern. Bei diesen Erhebungen wird i.d.R. der Aufenthaltsstatus nicht erfasst, d.h. geflüchtete Kinder werden miterhoben, aber in den Ergebnissen nicht gesondert ausgewiesen. Es existieren Evaluationen zu diesen Erhebungen, die aufzeigen, wie viel Prozent der Kinder Förderbedarf aufweisen (z. B. Evaluation Projekt «Gut vorbereitet in den Kindergarten» (infras.ch) aus der Stadt Zürich).

Die OECD führt in mehreren Ländern die «International Early Learning and Child Well-being Study IELS» durch. Die Schweiz hat 2024 eine Pilotierungsphase durchgeführt (Hochschule für Heilpädagogik). Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV übernahm die Koordination, unter Beteiligung des BAG und SEM und anderen. Das SEM hatte als Auflage definiert, dass man die Ergebnisse nach Aufenthaltsstatus filtern können muss, sodass Aussagen über die Kompetenzen von

⁷⁷ 2021 verabschiedete der Bundesrat einen Bericht, in dem er eine Auslegeordnung zur Politik der frühen Kindheit vornimmt. Vgl. <https://www.bsv.admin.ch> > Sozialpolitische Themen > Kinder- und Jugendpolitik > Politik der frühen Kindheit > [Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene](#)

⁷⁸ Für die Messung von Wirkungsziel 2 wird zurzeit eine Messmethodik erarbeitet. Die IAS-Kennzahl 9 (Anzahl Eintritte in frühkindliche Sprachförderung) wird auf der Webseite des SEM veröffentlicht: www.sem.admin.ch > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Monitoring Integrationsförderung > [Kennzahlen KIP/IAS](#). Der Indikator unterliegt denselben Herausforderungen wie die anderen IAS-Kennzahlen (Kapitel 3.2)

⁷⁹ Vgl. <https://www.bsv.admin.ch> > Sozialpolitische Themen > Kinder- und Jugendpolitik > Politik der frühen Kindheit > [Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene](#)

⁸⁰ Vgl. <https://www.sbfi.admin.ch> > Bildung > Bildungsraum Schweiz > Bildungszusammenarbeit Bund – Kantone > [Frühe Sprachförderung](#)

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

geflüchteten Kindern im Alter von 5 Jahren möglich sein werden. Es wurde beschlossen, die Studie nach dem Pilotprojekt nicht weiterzuführen.

5.2 Obligatorische Schule

Voraussetzungen für die Zulassung zur obligatorischen Schule

Die obligatorische Schule ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Die Kantone haben in Anwendung von Artikel 19 und Artikel 62 BV dafür zu sorgen, dass jedes Kind – unabhängig von seinem aufenthaltsrechtlichen Status oder seiner Lebensweise – den Grundschulunterricht an einer öffentlichen Schule unentgeltlich besuchen kann. Das gilt beispielsweise auch für Asylsuchende und Sans-Papiers. Schulpflicht und Schulrecht gelten ab Aufenthalt am Wohnort und dauern bis Ende obligatorische Schule (in der Regel bis zum vollendeten 16. Altersjahr).

Bei geflüchteten Kindern gelten folgende Regelungen: Asylsuchende Kinder und Jugendliche (Ausweis N) werden während der Dauer des Asylverfahrens (max. während 140 Tagen) vor Ort im Bundesasylzentrum oder in einem angrenzenden Schulhaus der Gemeinde unterrichtet. Nach Zuweisung in eine kantonale Kollektivunterkunft oder in eine Gemeinde besuchen die Kinder zunächst eine spezifische Integrations- oder Asylklasse oder werden direkt oder nach längerem Aufenthalt in bestehende Klassen der Gemeinde (teil-)integriert. In beiden Fällen ist der Lehrplan und die Pädagogik zielgruppenspezifisch ausgerichtet. Die Einteilung in eine bestimmte Klassenstufe erfolgt dabei in der Regel nach dem Alter der Kinder und nicht nach Stand der Kompetenzen.

Geflüchtete Kinder müssen häufig mehrfach die Klassen und Schulen wechseln. Eine gute Begleitung der Übergänge ist deshalb wichtig. Verlässt eine Schülerin oder ein Schüler die Klasse, stellt die abgebende Schule ein Dokument mit Lernstand und Lernfortschritt der aufnehmenden Schule zu. Reguläre Zeugnisse werden zu den im jeweiligen Kanton üblichen Terminen ausgestellt.

Daten zum Besuch der obligatorischen Schule

Die vom BFS durchgeführten statistischen Vollerhebungen zu den Lernenden der obligatorischen Schule beruhen auf einem Zusammenzug von kantonal erhobenen Daten. Sowohl das BFS wie auch die Kantone erheben im Rahmen der Statistik der Lernenden (SDL) nur die Nationalität der Lernenden, nicht aber den Aufenthaltsstatus. Im Rahmen der Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB) des BFS können durch Datenverknüpfungen mit der Statistik der Bevölkerung und Haushalte (STATPOP) Angaben zum Geburtsort (Schweiz oder Ausland) ergänzt werden, um so die allgemeine Migrationskategorie⁸¹ zu bestimmen. Bestehende Statistiken zu Übergängen in und nach der obligatorischen Schule weisen die Bildungsverläufe u.a. nach Migrationskategorien aus.

Die genannten Daten können auch mit ZEMIS verknüpft werden, um den Asylstatus betroffener Lernender und deren Bildungslaufbahn statistisch abbilden zu können. Dies wurde im Rahmen des Monitorings IAS auch bereits für die Population der Personen des Asylbereichs, die im Alter 16- bis 25-Jahre in die Schweiz eingereist sind, gemacht (vgl. Kap.4.2.4). Es ist vorgesehen, diese Art der Analyse auf die obligatorische Schule auszuweiten, um damit aktuelle Informationen zum Bildungsverlauf von Kindern aus dem Asylbereich zu erhalten. Im Rahmen des LABB-Programms sind bereits zahlreiche Analysen zu Übertritten und Bildungsverläufen in der obligatorischen Schule⁸² für die Gesamtheit der Schulkinder in der Schweiz erschienen (vgl. Kapitel 4.2.4).

Im Rahmen des Unterrichts sammeln Lehrpersonen Angaben zu Stand und Entwicklung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, z. B. in Zeugnissen oder andere Beurteilungsinstrumenten. Diese Daten dienen der individuellen Unterstützung der Schülerinnen und

⁸¹ In der Schweiz geborene Schweizer/-innen, im Ausland geborene Schweizer/-innen, in der Schweiz geborene Ausländer/-innen, im Ausland geborene Ausländer/-innen.

⁸² Vgl. <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Übertritte und Verläufe im Bildungsbereich > [In der obligatorischen Schule](#)

Schüler und sind nicht statistisch verwertbar. Die Integrationsförderung während der obligatorischen Schulzeit liegt vollständig in der Verantwortung der Regelstrukturen und wird nicht durch das Monitoring des SEM abgedeckt.

5.3 Brückenangebote

Voraussetzungen für die Zulassung zu Brückenangeboten

Nicht alle Jugendlichen schaffen direkt nach der obligatorischen Schule den Einstieg in eine formale Ausbildung auf der Sekundarstufe II. Für diese Zielgruppe (unabhängig davon, ob es sich um Geflüchtete handelt) bieten die Kantone gemäss Artikel 12 BBG Brückenangebote an, die primär auf eine berufliche Grundbildung oder gemäss kantonaler Gesetzgebung auch Brückenangebote, die auf eine Allgemeinbildung der Sekundarstufe II vorbereiten. Die zielgruppenspezifischen Angebote unterscheiden sich im schulischen und praktischen Anteil sowie in der Intensität der individuellen Begleitung. Integrations-Brückenangebote richten sich an spät zugereiste Jugendliche und junge Erwachsene, welche die obligatorische Schulzeit nicht in der Schweiz abgeschlossen haben. Sie vermitteln die notwendigen Kenntnisse in der jeweiligen Landessprache, stärken Grundkompetenzen wie z. B. Mathematik, informieren über das Schweizer Bildungssystem und über den Arbeitsmarkt und bereiten auf den Einstieg in eine berufliche Grundbildung vor. Rein schulische Angebote oder Angebote, die Schule und Praxis kombinieren, ergänzen das Angebot. Brückenangebote dauern ein bis zwei Jahre. Mit der Integrationsvorlehre (INVOL) gibt es ein Brückenangebot, das auf die Zielgruppe von Geflüchteten, mit Potenzial eine berufliche Grundbildung abzuschliessen, zugeschnitten ist (vgl. INVOL in Kap. 3.7).

Eine weitere Regelstruktur mit Bezug auf die Ausbildung von Geflüchteten ist die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB). Sie spielt eine wichtige Rolle im Studien- und Berufswahlprozess von Jugendlichen und berät Erwachsene im Verlauf der gesamten beruflichen Laufbahn in allen Fragen der individuellen Laufbahngestaltung oder auf ihrem Weg zu einer Erstausbildung. Im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) wurde die Zusammenarbeit mit den kantonalen Ansprechstellen Integration und den kantonalen Stellen für BSLB in den vergangenen Jahren intensiviert. Dies betrifft namentlich die Durchführung von kognitiven Potenzialabklärungen bei Geflüchteten, in Kombination mit individuellen Laufbahnberatungen, Unterstützung bei der Informationsfindung in den Berufsinformationszentren (BIZ) oder persönlichem Coaching, z. B. bei Fragen der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. In den Integrations-Brückenangeboten bieten in den meisten Kantonen Fachleute der BSLB intensivierte Erstausbildungsberatungen für die jugendlichen Geflüchteten an (Informationen zum Bildungssystem Schweiz, Unterstützung bei der Lehrstellenbewerbung etc.). Für erwachsene Geflüchtete bzw. eingewanderte Personen stehen ebenfalls spezifische Angebote zur Verfügung, z. B. Beratung bei der Anerkennung von Diplomen.⁸³

Daten zum Besuch von Brückenangeboten

Betreffend die Anzahl von Geflüchteten in den Brückenangeboten gelten die gleichen Beobachtungen wie für die obligatorische Schule (siehe Kap. 5.2). Der Aufenthaltsstatus ist keine statistische Kategorie der Basisstatistiken. Die LABB-Publikation, die Ende 2024 publiziert wurde, hat erstmals die Bildungsverläufe von Geflüchteten, die im Alter zwischen 16 und 25 Jahren in die Schweiz gekommen sind, aufgezeigt. In der Publikation werden die Bildungsläufe in und nach den Brückenangeboten aufgezeigt (vgl. Kap. 4.2.4). Außerdem wird es in einigen Jahren möglich sein, Brückenangebote wie die «Integrationsvorlehre» (INVOL) von anderen «Integrations-Brückenangeboten» (für kürzlich in die Schweiz Eingereiste) zu unterscheiden, indem die Erhebung der SDL-Daten, die in die LABB-Daten einfließen, weiterentwickelt wird (vgl. Kap. 7.1).

⁸³ In Ergänzung zu den Regelstrukturen bieten auch private Organisationen Unterstützung und Begleitung bei der Integration auf dem Arbeitsmarkt an, insbesondere auch bei der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen.

5.4 Sekundarstufe II – allgemeinbildende Ausbildungen (Maturitätsschulen, Fachmittelschulen)

Voraussetzungen für die Zulassung zu allgemeinbildenden Ausbildungen

Nach der obligatorischen Schule treten die Jugendlichen in die Sekundarstufe II über (mit oder ohne Besuch eines Brückenangebotes) und haben die Wahl zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Ausbildungsgängen. Zu den allgemeinbildenden Ausbildungsgängen gehören die gymnasialen Maturitätsschulen und die Fachmittelschulen.

Die gymnasialen Maturitätsschulen und Fachmittelschulen stehen Geflüchteten unabhängig vom Aufenthaltsstatus offen. Grundsätzlich gelten für sie die regulären Zulassungsvoraussetzungen.⁸⁴ Nur bei spät zugewanderten fremdsprachigen Jugendlichen (unabhängig vom Aufenthaltsstatus), die nur einen Teil der obligatorischen Schule in der Schweiz besucht haben (z. B. weniger als zwei Jahre), gelten in einigen Kantonen Sonderregelungen, die die Dauer des Unterrichts in der lokalen Unterrichtssprache und der ersten Fremdsprache bei den Zulassungsverfahren angemessen berücksichtigen. Ältere Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland mit vergleichbarer Vorbildung können als Hospitantinnen und Hospitanten aufgenommen werden. Eine Hospitation dauert in der Regel längstens zwei Semester. Hospitantinnen und Hospitanten, die definitiv als reguläre Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden wollen, unterstehen in der Regel im zweiten Semester den regulären Promotionsbestimmungen.

In einigen Kantonen gibt es Programme, die sich spezifisch an Personen mit Migrationshintergrund richten, die genügend Potenzial und Motivation für das Gymnasium mitbringen, von ihren Eltern aber nicht genügend unterstützt werden können. Kernstück bildet dabei meist ein individuelles Coaching und Förderkurse.

Daten zur Integration in allgemeinbildenden Ausbildungen

Ein zentrales Ziel der von Bund und Kantonen gemeinsam getragenen Bildungsziele für den Bildungsraum Schweiz ist, dass 95 Prozent aller 25-Jährigen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen (Berufs- oder Allgemeinbildung). Dieses Ziel gilt auch für die Population der Geflüchteten in diesem Alter. In der Bildungsberichterstattung (Bildungsbericht Schweiz 2023), die sich auf die Zahlen des BFS⁸⁵ stützt, wird aufgezeigt, dass das Ziel bei gebürtigen Schweizerinnen und Schweizern heute fast erreicht ist. Handlungsbedarf besteht vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die das Schweizer Schulsystem nicht oder nur teilweise in der Schweiz durchlaufen haben. Unter dieser Kategorie (im Ausland geborene Ausländer/-innen) befinden sich auch vorläufig Aufgenommene und Geflüchtete. Die im November 2024 erschienene Publikation des BFS zum Bildungsverlauf von Jugendlichen aus dem Asylbereich enthält erste Schätzungen zur Abschlussquote dieser Personengruppe. Sie basiert auf einer Längsschnittmethode, die für eine frühere Publikation des BFS entwickelt wurde.⁸⁶

Für die Anzahl vorläufig Aufgenommener und Geflüchteter und deren Bildungslaufbahnen auf Sekundarstufe II Allgemeinbildung gelten die gleichen Beobachtungen wie für die obligatorische Schule (siehe Kapitel 5.2): Bisher wurde noch keine statistische Auswertung zu Personen aus dem Asylbereich

⁸⁴ Der Eintritt in eine gymnasiale Maturitätsschule erfolgt mehrheitlich im letzten Schuljahr der Sekundarstufe I oder im Anschluss an die Sekundarstufe I. Erwachsene, die den gymnasialen Maturitätsabschluss nachholen möchten, können eine anerkannte gymnasiale Maturitätsschule für Erwachsene besuchen. Das SBFI bietet zudem die Möglichkeit, die schweizerische Maturitätsprüfung zu absolvieren. Der Eintritt in eine Fachmittelschule erfolgt nach der obligatorischen Schule. Erwachsene können eine Fachmittelschul- oder eine Fachmaturitätsausbildung in einer Vollzeit- oder Teilzeitschule für Erwachsene absolvieren. Jeder Kanton legt eigenständig die Aufnahmebedingungen für seine gymnasialen Maturitätsschulen und Fachmittelschulen fest. Mögliche Instrumente sind Gesamtbeurteilungen, Vornoten und Aufnahmeprüfungen oder eine Kombination davon.

⁸⁵ Abschlussquoten: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Übertritte und Verläufe im Bildungsbereich > Abschlussquoten

⁸⁶ Vgl. <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Übertritte und Verläufe im Bildungsbereich > Nach der obligatorischen Schule

durchgeführt, mit einer Verknüpfung von LABB- und ZEMIS-Daten ist dies in Zukunft möglich (vgl. Kap. 4.2.4).

5.5 Sekundarstufe II – berufliche Grundbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zu einer beruflichen Grundbildung

Die berufliche Grundbildung ist auf der Sekundarstufe II angesiedelt. Eine berufliche Grundbildung ist der meistgewählte Weg auf Sekundarstufe II. Knapp zwei Drittel der Jugendlichen in der Schweiz entscheiden sich für eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder eidgenössischem Berufsattest (EBA). Sie baut auf klar definierten Bildungsangeboten und nationalen Qualifikationsverfahren auf und ist von einer hohen Durchlässigkeit⁸⁷ geprägt: Der Besuch weiterführender Bildungsangebote, der Wechsel von der Berufsbildung an eine Hochschule und ein Tätigkeitswechsel im Verlauf des Arbeitslebens werden auch durch die Anrechnung bereits erbrachter Bildungsleistungen erleichtert. Eine berufliche Grundbildung vermittelt die zur Ausübung eines Berufes notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Haltungen und deckt ein breites Spektrum an Bildungsmöglichkeiten ab. Die Angebote berücksichtigen unterschiedliche Fähigkeiten und sind auf die Bedürfnisse der verschiedenen Altersklassen ausgerichtet. Sowohl Jugendliche als auch Erwachsene können eine berufliche Grundbildung mit EBA oder EFZ absolvieren. Die berufliche Grundbildung ist zudem Basis für lebenslanges Lernen und öffnet eine Vielzahl von Berufsperspektiven. Die berufliche Grundbildung ist grundsätzlich für alle Personen offen. Für den Eintritt in eine berufliche Grundbildung sind jedoch genügend Sprachkenntnisse erforderlich: mindestens B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen GER. Dieser Standard gilt für eine Ausbildung in zwei oder drei Jahren. Bei 3-jährigen Lehrberufen mit erhöhten Sprachanforderungen und 4-jährigen Lehrberufen sollten die Kenntnisse mindestens B2 sein.

Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) können eine berufliche Grundbildung absolvieren. Schutzbedürftige (Ausweis S) können für die Dauer der Berufslehre eine Arbeitsbewilligung erhalten.⁸⁸ Asylsuchende (Ausweis N) und Sans-Papiers können unter bestimmten Voraussetzungen für die Dauer der beruflichen Grundbildung eine Arbeitsbewilligung erhalten.⁸⁹

Für ältere und/oder bildungsferne Erwachsene oder Personen, welche die lokale Landessprache noch nicht genügend beherrschen und für die der Erwerb eines Berufsabschlusses noch eine zu hohe Hürde darstellt, sind Weiterbildungsmassnahmen im Bereich der Grundkompetenzen oder Branchenabschlüsse ein möglicher, erster Qualifikationsschritt. Branchenzertifikate und andere vom Arbeitsmarkt anerkannte Weiterbildungen sind zeitlich überschaubar und ressourcenschonend. Auf dieser Grundlage können später weitere Qualifizierungen ins Auge gefasst werden.⁹⁰

Daten zur Integration in der beruflichen Grundbildung

Ein wichtiges Instrument von Bund und Kantonen ist der langfristig ausgerichtete Bildungsmonitoringprozess. Der in diesem Rahmen alle vier Jahre erscheinende Bildungsbericht Schweiz⁹¹ bezieht sich auf alle Bildungsstufen und ist eine wichtige Steuerungsgrundlage.

Das Kapitel 4.2.4 gibt Auskunft über die Verfügbarkeit von LABB-Daten des BFS in der beruflichen Grundbildung. Derzeit beschränken sich die mit LABB-Daten durchgeführten Analysen auf Jugendliche,

⁸⁷ Zur Begriffsbeschreibung: <https://www.berufsbildung.ch> > Lexikon > Durchlässigkeit

⁸⁸ Vgl. <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > 01.11.2023 - Schutzstatus S wird nicht aufgehoben

⁸⁹ Für detaillierte Informationen s. [Merkblatt 205](#) des Schweizerischen Dienstleistungszentrum Berufsbildung (SDBB) und <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > 01.05.2024 - Der Bundesrat lockert den Zugang zur beruflichen Grundbildung in Härtefällen.

⁹⁰ Siehe auch: Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats A1ci (21.3235) «Validierung von Bildungsleistungen. Von der Zulassungslogik zur Zertifizierungslogik»: <https://www.sbf1.admin.ch> > Publikationen und Dienstleistungen > Publikationen > Publikationsdatenbank > [Validierung von Bildungsleistungen und Qualifizierungsmöglichkeiten für Erwachsene ohne Berufsabschluss](#)

⁹¹ Vgl. <https://www.skbf-csre.ch> > Bildungsbericht > [Bildungsbericht](#)

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

die im Alter von 16–25 Jahren in die Schweiz gekommen sind, das heisst nach der obligatorischen Schulzeit. Sie geben unter anderem Auskunft über die Art der absolvierten beruflichen Grundbildung.

Weitere Daten in Bezug auf die Berufliche Grundbildung geben die Lehrverträge. Für alle beruflichen Grundbildungen, die mit einem EBA oder einem EFZ abschliessen, gilt ein gesamtschweizerisch einheitliches Vertragsformular⁹². Der Lehrvertrag regelt u.a. die Art und die Dauer der beruflichen Grundbildung. Unter den Personenangaben der bzw. des Lernenden wird auch die Art des Ausländerausweises festgehalten (C, B, F oder anderer Ausweis). Die Nennung der Art des Ausweises dient als Hinweis, dass eine ausländerrechtliche Melde- oder Bewilligungspflicht abgeklärt werden muss. Eine statistische Nutzung ist nicht vorgesehen.

Parallel dazu erhebt das BFS Daten im Rahmen der Statistik der beruflichen Grundbildung (SBG-SFPI)⁹³. Sie baut auf den kantonalen Registern der Lernenden auf. Diese enthalten unter anderem alle Angaben zu den Lernenden in einer beruflichen Grundbildung, die im Lehrvertrag aufgeführt sind, ergänzt mit den Resultaten des Qualifikationsverfahrens (Abschlussprüfung). Ein Teil der Daten der SBG-SFPI fliesst in die LABB-Daten ein, insbesondere zur Analyse der Lehrvertragsauflösungen.⁹⁴

5.6 Höhere Berufsbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur höheren Berufsbildung

Die höhere Berufsbildung ist die Tertiärstufe der Berufsbildung. Es gibt zwei unterschiedliche Formen: Eidgenössische Prüfungen (Berufs- und höhere Fachprüfung) und die Höheren Fachschulen. Beide Formen richten sich an Berufsleute, die ihre fachlichen Kenntnisse gezielt vertiefen möchten, eine Führungsfunktion oder die Übernahme einer Unternehmensleitung anstreben. Mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung ist auch ein Studium an einer Fachhochschule möglich. Der Entscheid über die Zulassung liegt dabei in der Kompetenz der einzelnen Fachhochschulen⁹⁵.

Die höhere Berufsbildung steht unabhängig vom Aufenthaltsstatus Berufsleuten offen, die eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis oder einen gleichwertigen Abschluss auf Sekundarstufe II abgeschlossen haben. Zudem muss eine entsprechende Berufspraxis vorgewiesen werden können. Über die Zulassung zu einer Höheren Fachschule entscheidet die Bildungsinstitution anhand der Bedingungen des Rahmenlehrplans. Für die Zulassung zu einer eidgenössischen Prüfung ist die Prüfungskommission zuständig. Als Grundlage dienen ihr die Zulassungsbedingungen der Prüfungsordnung.

Daten zur Integration in der höheren Berufsbildung

Das BFS erhebt in der Höheren Berufsbildung Angaben zu den Absolventinnen und Absolventen (dazu gehören alle Prüfungsteilnehmenden) in der Erhebung der höheren Berufsbildung (eHBB⁹⁶), der subjektorientierten Finanzierung in der höheren Berufsbildung (aHBB⁹⁷), der Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB)⁹⁸ sowie der Statistik der Bildungsabschlüsse⁹⁹. Diese Statistiken lassen jedoch keinen Rückschluss auf den Aufenthaltsstatus der Absolvierenden und Studierenden zu.

⁹² Vgl. <https://www.berufsbildung.ch> > Vorbereitung > [Lehrvertrag von A-Z](#)

⁹³ Vgl. <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > [Berufliche Grundbildung \(inkl. Qualifikationsverfahren\) \(SBG-SFPI\)](#)

⁹⁴ Vgl. <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Übertritte und Verläufe im Bildungsbereich > Auf der Sekundarstufe II > [Lehrvertragsauflösungen](#)

⁹⁵ Vgl. <https://www.swissuniversities.ch> > Themen > Zulassung > Zulassung zu den Fachhochschulen > [Durchlässigkeit Höhere Berufsbildung](#)

⁹⁶ Vgl. <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > [Erhebung zur höheren Berufsbildung \(eHBB\)](#)

⁹⁷ Vgl. <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > [Subjektorientierte Finanzierung in der höheren Berufsbildung \(aHBB\)](#)

⁹⁸ Vgl. <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > [Längsschnittanalysen im Bildungsbereich \(LABB\)](#)

⁹⁹ Vgl. <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Bildungsabschlüsse > [Tertiärstufe - Höhere Berufsbildung](#)

Im Bereich der formalen Bildung wird seit 2012 auch die AHV-Nummer der Personen erhoben. Über diese können die erhobenen Daten mit weiteren Statistiken verknüpft werden, die Analysen nach Aufenthaltsstatus ermöglichen. Allerdings gibt es potenziell sehr wenige Fälle mit entsprechend sehr beschränkten Analysemöglichkeiten.

5.7 Hochschulen

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Hochschulen

Geflüchtete werden von den Zulassungsstellen der Hochschulen gleichbehandelt wie andere Kandidaten. Dies betrifft auch Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene. Für die Hochschulen ist die Erfüllung der Zulassungskriterien relevant, nicht der Aufenthaltsstatus. Entsprechend gibt es keine rechtlichen Kriterien, die das Recht auf tertiäre Bildung für Geflüchtete aller Art einschränken würden. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass Geflüchtete während des Prozesses (Potenzialabklärung, Zulassung zum Studium, Integration an der Hochschule) zu bzw. an eine Schweizer Hochschule spezifischen Herausforderungen begegnen. Dabei macht es Sinn, den Prozess in drei Phasen aufzuteilen.

Herausforderungen betreffend Integrationsförderung:

- Es gibt nicht in allen Kantonen oder Regionen das passende Hochschulangebot. Eine angepasste Kantonszuweisung ist aus migrationspolitischen Gründen nur in wenigen Fällen möglich.
- Die frühzeitige Potenzialabklärung von Geflüchteten in der Fallführung in Bezug auf den Zugang zu Hochschulen ist bisher noch wenig etabliert.
- Der Informationsfluss zu den Betroffenen ist nicht gewährleistet. Die kantonalen Integrationsdienste wissen oft zu wenig über die Angebote an den Hochschulen Bescheid.
- Die Option der Hochschulbildung wird von den zuständigen Behörden nicht priorisiert.

Zulassung und Anerkennung: Die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Zulassung an Hochschulen in der Schweiz ist im HFKG¹⁰⁰ geregelt¹⁰¹.

- Für Geflüchtete gelten die gleichen Kriterien, wie für alle ausländischen Studierende an Schweizer Hochschulen: Die Zulassungsbedingungen basieren auf einer Äquivalenz-Einstufung zum Schweizer Reifezeugnis.
- Die jeweilige Hochschule entscheidet über die Gleichwertigkeit des Reifezeugnisses. Die Kammer universitäre Hochschulen von swissuniversities hat jedoch Empfehlungen für die Bewertung ausländischer Reifezeugnisse verabschiedet¹⁰². Studierende mit einem ausländischen Vorbildungsausweis, der gemäss Entscheid der zuweisenden Hochschule einer schweizerischen Matura nicht entspricht, haben die Möglichkeit, die sogenannte ECUS¹⁰³ Prüfung abzulegen. Die Prüfung soll feststellen, ob der Kandidat die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums an einer schweizerischen Hochschule erfüllt. Für viele Personen stellt dies jedoch eine grosse Hürde dar, da die Prüfung privat angeboten wird und hohe Kosten verursacht.¹⁰⁴
- Die Sprache stellt ebenfalls eine grosse Herausforderung dar. Zugang zu einem Studium an einer Schweizer Hochschule erfordert in der Regel ein C1-Sprachniveau in der

¹⁰⁰ Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG)

¹⁰¹ Art. 23 ff HFKG

¹⁰² Empfehlungen für die Bewertung ausländischer Reifezeugnisse : <https://www.swissuniversities.ch> > Themen > Zulassung > Zulassung zu den universitären Hochschulen > [Ausländische Vorbildungsausweise](#)

¹⁰³ Vgl. <http://www.ecus-edu.ch/>.

¹⁰⁴ Vgl. <http://www.ecus-edu.ch> > [Prüfungen](#)

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Unterrichtssprache der Hochschule, in manchen Fällen nur B2 oder jedoch sogar C2. Die Mehrheit der Geflüchteten erfüllt diese Kriterien in der Praxis nicht.

- Spezifische Angebote für Geflüchtete: Die Anerkennung der Reifezeugnisse sowie von akademischen Bildungsleistungen ist in der Autonomie jeder Hochschule geregelt. Es steht den Hochschulen deshalb frei, ihre Praxis anzupassen und für Geflüchtete spezifische Kriterien festzulegen. Es gibt mittlerweile an verschiedenen Hochschulen Brückenprogramme¹⁰⁵ speziell für Geflüchtete, die den Zugang zu einem regulären Hochschulstudium vorbereiten sollen. Diese enthalten u.a. Elemente wie Vorbereitungsperiode ohne Akkreditierung, Sprachkurse, Kurse zum akademischen System der Schweiz, Erwerb von «virtuellen» Credits vor der eigentlichen Akkreditierung.

Integration an der Hochschule: Auch nach der Zulassung bestehen Herausforderungen für Geflüchtete an Hochschulen:

- Geflüchtete Studierende sind stark von Integrationsmaßnahmen abhängig, um auch sozial an Hochschulen Anschluss zu finden.
- Geographischer Zugang: Die Möglichkeit, den passenden Hochschulstandort auch aufzusuchen zu können. Hier gelten in der Praxis immer noch migrationspolitische Restriktionen (Wohnort) je nach Aufenthaltsstatus.
- Studienfinanzierung: Ausbildungsbeihilfen für zugelassene Studierende basieren oft auf migrationspolitischen Kriterien und zusätzliche Unterstützung ist kantonal geregelt. Es gibt keine einheitliche Regelung, ob und wie Geflüchtete in ihrer Hochschulbildung unterstützt werden können.

Daten zum Besuch von Hochschulen (swissuniversities)

Der Umgang mit den Daten zu Kompetenzen, Qualifikationen und Aufenthaltsstatus von Studierenden und Studieninteressierten wird an den Schweizer Hochschulen sehr unterschiedlich gehandhabt. Eine von swissuniversities durchgeführte Umfrage im Februar 2024 zeigt Folgendes: Es gibt keinen einheitlichen Prozess zur Erfassung des Aufenthaltsstatus, weder von Studierenden noch von Studieninteressierten. Die Mehrheit der Hochschulen fragt nicht nach dem Aufenthaltsstatus bei der Anmeldung zum Studium. Auf dieser Grundlage ist es deshalb derzeit nicht möglich, einen quantitativen Überblick zu den Geflüchteten an Schweizer Hochschulen zu erfassen. Es gibt jedoch zwei Ausnahmen zu diesem Punkt:

- Im Rahmen des Ukraine-Konflikts wurden die Zahlen von ukrainischen Studierenden an Schweizer Hochschulen von swissuniversities zusammengetragen. Aufgrund der aussergewöhnlichen Situation und dem damit verbundenen Aufbau von Unterstützungsstrukturen, war es dienlich, einen Überblick zu haben. Die Zahlen beliefen sich dabei auf knapp 1000 ukrainische Studierende und 160 ukrainische Forschende (Stand Sommer 2023).
- Hochschulen, welche ein designiertes Programm für Geflüchtete anbieten, erfassen die Teilnehmerzahlen in diesen jeweiligen Programmen. Aus diesen Zahlen lässt sich aber kein nationaler Überblick extrapoliieren. Dazu gehören z. B. die Universität Genf (horizon académique – ca. 250), die Universität Bern (Kompass – ca. 40), die HES-SO (INVOST – ca. 15), Universität Zürich (START! Studium – ca. 30).

Auch bei der Erfassung von Qualifikationen und Kompetenzen von Studierenden wird kein Unterschied zwischen vorläufig Aufgenommenen, Geflüchteten und anderen Personen gemacht (da der

¹⁰⁵ Eine vollständige Übersicht zu allen Projekten für Geflüchtete an Schweizer Hochschulen ist auf der Webseite von *Perspektiven Studium* (<https://www.perspektiven-studium.ch>) zu finden. Beispiele für langjährige, erfolgreiche Projekte dieser Art sind: Horizon Académique – Universität Genf (<https://www.unige.ch/horizon-academique>), START! Studium, und Explore – Universität Zürich (<https://www.int.uzh.ch/de/in/refugees/explore.html>), Kompass – Universität Bern (https://www.unibe.ch/studium/studieninteressierte/fluechtlinge/kompass_unibe/index_ger.html), INVOST – HES-SO (<https://www.hes-so.ch/la-hes-so/etudier-a-la-hes-so/admissions/programme-dintegration-pour-les-personnes-refugiees-et-les-requerant-e-s-dasile>), Integral – FHNW (<https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ht/projekt-integral>).

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Aufenthaltsstatus nicht erfasst wird). Dies bedeutet, dass nur die für den Studiengang relevanten Qualifikationen erfasst werden, insbesondere die Sprachkenntnisse und akademische Leistungen. Die Handhabung dieser Daten verläuft unterschiedlich: In grösseren Institutionen sind diese Informationen zusätzlich auf Fakultätsebene gespeichert, ansonsten bei der zentralen Zulassungsstelle.

Im Falle von spezifischen Programmen für Geflüchtete (siehe oben) kann es zu Anpassungen bei den Zulassungskriterien kommen. In diesen Fällen werden Interviews durchgeführt und Kompetenzen abgeklärt, statt «harte» Kriterien (z. B. Diplome) geprüft.

Ergänzend zu den von den Hochschulen und/oder swissuniversities erhobenen Daten erlauben die LABB-Daten eine Analyse des Bildungsverlaufs an den Hochschulen. Dazu liegen bereits Publikationen vor.¹⁰⁶ Mit einer Verknüpfung von LABB- und ZEMIS-Daten ist somit in Zukunft eine statistische Analyse zu Personen aus dem Asylbereich möglich.

5.8 Weiterbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Weiterbildung

Weiterbildung (nicht-formale Bildung) wird vom Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) als strukturierte Bildung ausserhalb der formalen Bildung definiert (Art. 3 WeBiG). Sie grenzt sich damit sowohl von der formalen Bildung¹⁰⁷ als auch von der informellen Bildung¹⁰⁸ ab. Die Weiterbildung kann ein berufsorientiertes Ziel haben (berufsorientierte Weiterbildung) oder allgemein zur Entwicklung der Person beitragen (allgemeine Weiterbildung). Der Zugang zu Weiterbildung für Personen mit Migrationshintergrund, darunter auch Geflüchtete, ist wichtig für eine gute Integration in der Gesellschaft sowie im Arbeitsmarkt.

Der Weiterbildungsmarkt wird nicht staatlich gesteuert. Die Verantwortung für die Teilnahme an Weiterbildung liegt bei den Individuen. Der Staat greift im Bereich der Weiterbildung nur subsidiär ein, wenn Dysfunktionen bestehen, z. B. im Bereich der Förderung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen (mündliche Sprache), Grundkenntnisse der Mathematik, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)). Die Grundkompetenzen von Geflüchteten werden in erster Linie im Rahmen der Integrationsagenda (IAS) gefördert¹⁰⁹.

Bildungsanbieter können für die Teilnahme an bestimmten Weiterbildungsmassnahmen Vorkenntnisse verlangen, häufig wird ein Mindestniveau an Sprachkenntnissen vorausgesetzt. Die Statistiken zeigen, dass insbesondere gering qualifizierte Personen deutlich seltener an Weiterbildung teilnehmen als Personen mit mittlerem oder hohem Bildungsniveau.¹¹⁰ Mit der staatlichen Förderung von Grundkompetenzkursen soll dieser Dysfunktion entgegengewirkt werden. Neben dem Vorhandensein von Vorkenntnissen sind keine weiteren Kriterien für die Teilnahme an Weiterbildung bekannt, auch der rechtliche Aufenthaltsstatus von Personen (z. B. Flüchtlinge) spielt keine Rolle.

Daten zur Weiterbildungsteilnahme

Auf nationaler Ebene werden zwei repräsentative Datensammlungen regelmäßig durchgeführt, welche sich u.a. dem Thema der Weiterbildung annehmen. Im Rahmen des Mikrozensus Aus- und

¹⁰⁶ Vgl. <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Übertritte und Verläufe im Bildungsbereich > Tertiärstufe - Hochschulen

¹⁰⁷ Staatlich geregelte Bildung in der obligatorischen Schule sowie die staatlich geregelte Bildung, die zu einem Abschluss auf der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung oder allgemeinbildende Schulen) und auf der Tertiärstufe (höhere Berufsbildung, akademische Grade) führt.

¹⁰⁸ Informelle, individuelle Bildung findet z. B. durch Fachliteratur, in der Familie, in ehrenamtlichen Tätigkeiten statt.

¹⁰⁹ Feller, Ruth; Schwegler, Charlotte; Büchel, Karin; Bourdin, Clément (2022). IIZ-Projekt: «Förderung der Grundkompetenzen – Schnittstellen und Qualität». Bericht zuhanden der Co-Projektleitung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und des Staatssekretariats für Migration (SEM), Luzern/Lausanne, S.19. Siehe auch: <https://www.iiz.ch> > Themen > Bildungsintegration > Förderung der Grundkompetenzen.

¹¹⁰ Vgl. <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Bildungsindikatoren > Weiterbildungsteilnahme und <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Weiterbildung > Weiterbildung der Bevölkerung

Weiterbildung MZB¹¹¹ erhebt das Bundesamt für Statistik Daten zur Teilnahme an Weiterbildung, wobei zwischen Schweizerinnen und Schweizern und Ausländerinnen und Ausländern unterscheiden wird, zum Teil mit Verfeinerung zwischen Personen mit Migrationshintergrund der 1. oder 2. Generation. Neben der Befragung MZB enthält die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung SAKE¹¹² ebenfalls personenbezogene Informationen zu Weiterbildungsfragen (vgl. Kap. 4.2.2). Die SAKE (vgl. Kap. 4.2.2) erlaubt zudem Auswertungen nach Herkunftsland und Aufenthaltsstatus (Ausweis C, B, L). Auf Ebene Bund liegen keine allgemeinen Daten zur Weiterbildungsteilnahme vor, die den aufenthaltsrechtlichen Status der Teilnehmenden abbilden.

Darüber hinaus gibt es in der Schweiz eine Erhebung zu den Kompetenzen von Erwachsenen. Die Schweiz beteiligt sich seit 2018 am Programme for the International Assessment of Adult Competencies (PIAAC) der OECD in der Schweiz. PIAAC dient dem internationalen Vergleich der Kompetenzen Erwachsener in Lesen (Literacy), Alltagsmathematik (Numeracy) und adaptiver Problemlösung. Im zweiten Erhebungszyklus, dem ersten Teilnahmezeitpunkt der Schweiz, wurden pro teilnehmendes Land mindestens 3'000 zufällig ausgewählte Personen im Alter von 16 bis 65 Jahren befragt. Die Federführung für PIAAC in der Schweiz liegt beim BFS, mitbeteiligt sind SBFI, SECO, BSV und SEM. Die Befragung wurde 2022/23 auch in der Schweiz erfolgreich durchgeführt. Die Ergebnisse werden Ende 2024 veröffentlicht. Die beteiligten Ämter haben vereinbart, das Projekt bis Ende 2025 zu verlängern und das BFS mit Vertiefungsstudien zu den nationalen Umfrageergebnisse zu beauftragen.

6 Daten zur Integration von Geflüchteten in Regelstrukturen des Arbeitsmarktes und der Sozialhilfe

In Bezug auf die Datenerhebung zu Bildungsstand sowie Bildungs- und Arbeitsmarktpotenzial kommen auch die Regelstrukturen des Arbeitsmarktes zum Tragen. In Kapitel 6.1 und 6.2 wird erörtert, wie der Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete geregelt ist und welche Daten die zuständigen Stellen¹¹³, u.a. im Bereich der Arbeitslosenversicherung (ALV) erheben. Die Strukturen der ALV und öAV erheben zwar relevante Daten in Bezug auf den Bildungsstand und die beruflichen Qualifikationen, jedoch beansprucht nur ein kleiner Teil der Geflüchteten effektiv die Angebote der RAV.

Zu den Regelstrukturen im Zusammenhang mit der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt gehören auch Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen. Kap. 6.3 gibt einen Überblick der Daten, die in diesem Zusammenhang von den unterschiedlichen Stellen erhoben werden.

Ausserdem erfassen die Regelstrukturen im Bereich der Sozialhilfe Daten zu Geflüchteten, welche in die Sozialhilfestatistik (SHS) einfließen (vgl. Kap. 6.4).

6.1 Arbeitsmarktorientierte Strukturen

Die Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials ist ein erklärtes Ziel des Bundesrats. Bei Personen aus dem Asylbereich unterscheidet das Bundesrecht zwischen Personen in einem laufenden Asylverfahren (Asylsuchende) und Personen, die aufgrund eines bereits vorliegenden Entscheids zum Aufenthalt in der Schweiz berechtigt sind (anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen und Personen mit Schutzstatus S). Letztere zählen zum inländischen Arbeitskräftepotenzial und dürfen eine Erwerbstätigkeit ausüben.

¹¹¹ Vgl. <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > [Mikrozensus Aus- und Weiterbildung \(MZB\)](#)

¹¹² Vgl. <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Arbeit und Erwerb > [Schweizerische Arbeitskräfteerhebung \(SAKE\)](#)

¹¹³ Auf der interkantonalen Ebene sind die folgenden zwei Institutionen für die Entwicklung und Gestaltung der nationalen Arbeitsmarktpolitik zuständig: die Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) und der Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA).

Voraussetzungen für den Arbeitsmarktzugang

Die Personengruppen der Geflüchteten¹¹⁴ haben unterschiedlich Zugang zum Arbeitsmarkt:

- Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) und Staatenlose (Ausweis B oder F): Diese Personen können eine selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit ausüben und die Stelle oder den Beruf wechseln, sofern die Erwerbstätigkeit über den Online-Schalter EasyGov.swiss oder mittels Formulars gemeldet wird. Im Rahmen der getätigten Meldung bestätigen die Arbeitgebenden, dass die orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden.
- Schutzstatus S: Für Personen mit Status S kann eine Bewilligung zur Ausübung einer unselbstständigen oder selbstständigen Erwerbstätigkeit bei der zuständigen kantonalen Behörde beantragt werden.
- Asylsuchende (Ausweis N): Während des Aufenthaltes in den Zentren des Bundes dürfen Asylsuchende keine Erwerbstätigkeit ausüben. Eine vorübergehende unselbstständige Erwerbstätigkeit kann den Asylsuchenden nach erfolgter Zuteilung in einen Kanton durch die zuständige Kantonale Behörde bewilligt werden. Bewilligungsfrei ist ausschliesslich die Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen. In praktisch allen Kantonen besteht ein Angebot an Beschäftigungsprojekten, die auf die Vermittlung von Basiskenntnissen für das Zurechtfinden im Alltag in der Schweiz ausgerichtet sind.

Daten zum Arbeitsmarktzugang

Die im Rahmen der Meldung der Erwerbstätigkeit von vorläufig aufgenommenen Personen, Flüchtlingen und Staatenlosen erhobenen Daten enthalten keine direkten Informationen zu Kompetenzen, jedoch verschiedene arbeitsmarktliche Angaben (u.a. ausgeübte Tätigkeit, Branche, Beschäftigungsgrad und Lohn).¹¹⁵ Die Daten sind national einheitlich. Die Informationen zu Arbeitgeber, Tätigkeit und Anfangs-/Enddatum der Erwerbstätigkeit werden von den kantonalen Behörden ins ZEMIS übertragen, nicht aber Informationen zu Lohn oder Beschäftigungsgrad. Verschiedene Kantone werten die Informationen für interne Zwecke aus.

Die Angaben, die im Rahmen der Bewilligungserteilung für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von Asylsuchenden und Personen mit Schutzstatus S erhoben werden, sind kantonal unterschiedlich, enthalten jedoch minimal Angaben zu Tätigkeit, Arbeitgeber, Beschäftigungsgrad und Lohn.¹¹⁶ Für Personen mit Schutzstatus S werden die Daten zu Lohn und Beschäftigungsgrad vierteljährlich ausgewertet und veröffentlicht.¹¹⁷ Es handelt sich dabei um eine voraussichtlich befristete Sonderauswertung, welche eine manuelle Erfassung der Daten bedingt. Ins ZEMIS übertragen die kantonalen Behörden für die Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S die gleichen Angaben wie für vorläufig aufgenommene Personen, Flüchtlinge und Staatenlose.

6.2 Strukturen der Arbeitslosenversicherung

Anspruchsvoraussetzungen der Arbeitslosenversicherung

Gemäss Art. 26 des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG), können ausländische Stellensuchende, die sich in der Schweiz aufhalten und zur Erwerbstätigkeit sowie zum Stellen- und Berufswchsel berechtigt sind, sich bei der öAV zur Beratung und Vermittlung anmelden. Erfüllen sie die

¹¹⁴ Aus der Asylstatistik (ZEMIS) geht hervor, dass Ende Januar 2024 ungefähr 12'900 vorläufig aufgenommene Personen, 15'400 Flüchtlinge, 500 Asylsuchende und 8700 Personen mit Schutzstatus S als erwerbstätig eingetragen waren: www.sem.admin.ch > Publikationen & Service > Statistiken > [Asylstatistik](#)

¹¹⁵ Meldeformular abrufbar unter Erwerbstätige aus dem Asylbereich abgerufen werden (www.sem.admin.ch > Einreise, Aufenthalt & Arbeit > Arbeit > [Erwerbstätige aus dem Asylbereich](#)). Eine Meldung kann auch über die EasyGov-Plattform direkt beim SECO gemacht werden.

¹¹⁶ Vgl. www.sem.admin.ch > Einreise, Aufenthalt & Arbeit > Arbeit > [Erwerbstätige aus dem Asylbereich](#)

¹¹⁷ Vgl. www.sem.admin.ch > Asyl / Schutz vor Verfolgung > Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine > [Statistiken](#)

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Anspruchsvoraussetzungen nach Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), so können sie Arbeitslosenentschädigung beziehen und an arbeitsmarktlchen Massnahmen (AMM) teilnehmen. Mit Art. 59d AVIG haben die kantonalen Arbeitsmarktbehörden ausserdem die Möglichkeit, auch Stellensuchende ohne Anspruch auf Taggelder an bestimmten AMM teilhaben zu lassen. Die ALV und die Kantone tragen dabei die Kosten für diese Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen zu gleichen Teilen.

Arbeitsmarktfähige Flüchtlinge sowie vorläufig aufgenommene Personen müssen gemäss Art. 53 Abs. 5 AIG und Art. 9 VlntA von den kantonalen Sozialhilfebehörden bei der öAV zur Stellensuche gemeldet werden. Auch bei Personen mit Schutzstatus S, die als arbeitsmarktfähig beurteilt werden, soll eine Meldung bei der öAV erfolgen. Die Beurteilung der Arbeitsmarktfähigkeit wird in den Kantonen anhand von verschiedenen Kriterien und Instrumenten (bspw. Kriterienraster, Check-Listen, Potenzialabklärung etc.¹¹⁸) vorgenommen. Dabei werden arbeitsmarktrelevante Kompetenzen sowie Sprachkenntnisse berücksichtigt.

Daten zu den in der Arbeitslosenversicherung angemeldeten Personen

In den Informationssystemen der ALV werden bei einer Anmeldung beim zuständigen RAV verschiedene Personendaten¹¹⁹, unter anderem auch Angaben zu Bildungsstand, Qualifikationen, Berufserfahrung und berufsspezifischen Kompetenzen¹²⁰ sowie andere für die Aufgaben der ALV und der öAV notwendige Informationen erfasst und bearbeitet. Folgende Informationssysteme werden für den Vollzug der Aufgaben der ALV und öAV verwendet: ASAL¹²¹, AVAM¹²², Job-Room¹²³, LAMDA¹²⁴. Das AVIG und AVG bilden zusammen die gesetzliche Grundlage dafür.

Die erfassten Daten bezüglich Bildung und Kompetenzen dienen insbesondere als Grundlage für die Personalberatenden, um Stellensuchende bei der Arbeitsmarktintegration zu unterstützen, Kompetenzen und Qualifikationen der Stellensuchenden entsprechend den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes zu fördern und Arbeitgebenden geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Ebenfalls werden die Daten in anonymisierter Form zu Forschungs- oder Statistikzwecken genutzt.

Von den erwerbslosen Personen aus dem Asylbereich (Ausweis B, F, S, und N) im erwerbsfähigen Alter (18-64 Jahre) waren im Jahr 2023 monatlich unter 10 Prozent bei den RAV angemeldet. So waren im Jahresdurchschnitt 2023 rund 3700 Personen aus dem Asylbereich jeweils Ende Monat bei einem RAV registriert. Dies entspricht rund 2,3 Prozent der durchschnittlich bei den RAV registrierten Stellensuchenden 2023. Folglich bilden die im Rahmen der ALV und öAV erhobenen Daten zum Bildungsstand und den Kompetenzen nur einen kleinen Teil der Personen aus dem Asylbereich ab.

¹¹⁸ Wird in den Kantonen verschieden gehandhabt. Siehe Bericht zur Orientation für die Kantone: Zusammenarbeit Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe. Berichte der Arbeitsgruppen: <https://www.iiz.ch> > Themen > Arbeitsintegration > Arbeitsmarktfähigkeit

¹¹⁹ Unter «Personendaten» sind alle Informationen zu verstehen, die sich auf eine bestimmte natürliche Person beziehen.

¹²⁰ Daten zu Kompetenzen können in einem Freitextfeld durch die Personalberatenden unstrukturiert erfasst werden.

¹²¹ Informationssystem für die Auszahlung von ALV-Leistungen. Mit diesem Informationssystem arbeiten die Arbeitslosenkassen für die Abwicklung und Auszahlung von Leistungen der ALV. Daten bezüglich des Bildungsstands und Berufskompetenzen werden in ASAL nicht systematisch erfasst.

¹²² Informationssystem für die öffentliche Arbeitsvermittlung. Mit diesem System arbeiten die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) für die Beratung und Vermittlung von stellensuchenden Personen. Daten bezüglich des Bildungsstands, Qualifikationen, Berufserfahrung sowie Sprachkenntnissen werden in AVAM erhoben. Daten zu Kompetenzen können in einem Freitextfeld durch die Personalberatenden unstrukturiert erfasst werden.

¹²³ Plattform der öffentlichen Arbeitsvermittlung und für elektronische Dienstleistungen (eServices). Der Job-Room ist sowohl Stellen- wie auch eService Plattform. Stellensuchende Personen können im Job-Room nach offenen Stellen oder Arbeitgebende nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten suchen. Die Profile der Stellensuchenden, die unter anderem die beruflichen Qualifikationen und die Sprachkenntnisse enthalten, werden auf Job-Room in anonymisierter Form veröffentlicht. Die über eServices erhobenen Personendaten werden in den Informationssystemen AVAM und ASAL bearbeitet und aufbewahrt.

¹²⁴ Informationssystem für die Analyse von Arbeitsmarktdaten. Dieses System dient zur Erhebung der Daten für die Statistiken zum schweizerischen Arbeitsmarkt (z. B. Arbeitslosenquote) und der Leistungsindikatoren vor allem für die kantonalen Vollzugsbehörden. Die in LAMDA enthaltenen Daten stammen aus den Systemen AVAM und ASAL sowie von der Plattform Job-Room. Sie werden zu Forschungs- oder Statistikzwecken oder für die Planung in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Abbildung 2 : Anzahl bei den RAV angemeldeten Personen aus dem Asylbereich¹²⁵

Aufenthaltsstatus	Anzahl STES bei RAV 2023 Jahresdurchschnitt	Anteil an allen STES bei RAV 2023 Jahresdurchschnitt	Anzahl STES bei RAV Juni 2024	Anzahl Nichterwerbstätige im erwerbsfähigen Alter (18-64) Juni 2024	Anteil STES bei RAV an Nichterwerbstätigen im erwerbsfähigen Alter (18-64) Juni 2024
B (anerkannte Flüchtlinge)	995	0,6%	1'246	22'717	5.5%
F (vorläufig aufgenommene Ausländer und Flüchtlinge)	1'527	1,0%	1'634	16'660	9.8%
S (Schutzbedürftige)	1'159	0,7%	1'742	30'183	5.8%
N (Asylsuchende)	45	0,03%	52	12'281	0.4%
Total	3'726	2,3%	4'674	81'841	5.7%

6.3 Strukturen im Bereich der Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen

Voraussetzungen für Anerkennungsgesuche

Zu den «Regelstrukturen» zur Arbeitsmarktintegration ausländischer Personen gehören auch die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (ABQ). Diese Verfahren stehen allen Geflüchteten offen. Hier geht es um die berufliche Anerkennung im Hinblick auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt. Sie betrifft alle im Ausland erworbenen berufsqualifizierenden Abschlüsse. Für das Anerkennungsverfahren muss die gesuchstellende Person eine Ausbildung absolviert haben, die sie zur Ausübung eines Berufs befähigt. Dabei werden grundsätzlich die Bildungsgänge verglichen. Die Berufserfahrung oder der Fachbereich, in dem die Person mit dem ausländischen Berufsabschluss seit der Ausstellung des Diploms gearbeitet hat, spielt eine untergeordnete Rolle. Das Anerkennungsverfahren unterscheidet sich somit von der Validierung von Bildungsleistungen oder der Kompetenzbilanzierung.

In der Schweiz wird grundsätzlich zwischen den reglementierten und den nicht reglementierten Berufen unterschieden:

- **Nicht reglementierte Berufe** dürfen in der Regel frei ausgeübt werden. In diesem Fall liegt es an der Arbeitswelt – unter Berücksichtigung des Arbeitskräftemangels –, die Arbeitsmarktfähigkeit zu beurteilen und für die berufliche Integration der ausländischen Personen zu sorgen.
- **«Reglementierte» Berufe** setzen eine konkrete Qualifikation voraus. Aufgrund eines öffentlichen Interesses (Gesundheit, Lehre, Kinderschutz usw.) dürfen nur formell qualifizierte Personen im jeweiligen Bereich tätig sein. Diese Berufe dürfen in der Schweiz nur mit einem Schweizer Abschluss oder nach erfolgreich abgeschlossenem Anerkennungsverfahren ausgeübt werden, bei dem die Gleichwertigkeit des ausländischen Diploms mit der in der Schweiz geforderten Qualifikation bestätigt wird. Für die Ausübung gewisser Berufe werden ausserdem

¹²⁵ Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Sprachkenntnisse auf einem bestimmten Niveau vorausgesetzt, zum Beispiel in den Bereichen Lehre, Pflege und Sozialarbeit.

Je nach Reglementierung und unter Berücksichtigung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen sind für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen unterschiedliche Behörden zuständig. Die wichtigsten Anerkennungsbehörden für reglementierte Berufe sind das BAG (Medizinalberufe, allesamt reglementiert), das Schweizerische Rote Kreuz (nicht medizinische Gesundheitsberufe), die EDK (Lehrberufe) und das SBFI (einige reglementierte Berufe im Berufsbildungs- und Hochschulbereich, namentlich im Sozial-, Bau- und Ingenieurwesen). Die zuständige Behörde wendet die jeweils massgebenden Gesetzesgrundlagen und Anerkennungskriterien an. Ein einheitliches Verfahren gibt es nur für Abschlüsse aus EU/EFTA-Staaten, wobei jede Behörde für die reibungslose Durchführung ihrer Verfahren selber verantwortlich ist. Es gibt keine zentrale Behörde und keine politische Gesamtkoordination.

Für nicht reglementierte Berufe stellen die zuständigen Behörden (insbesondere das SBFI für die Berufsbildung und swissuniversities für Hochschulabschlüsse) eine Bestätigung aus, in der das Niveau der ausländischen Ausbildung im schweizerischen Bildungssystem eingeordnet wird, was die Einstellung durch einen Arbeitgeber erleichtern kann. Für reglementierte Berufe ist eine formelle Anerkennung erforderlich, bei der die Ausbildungsinhalte verglichen und gegebenenfalls Ausgleichsmassnahmen angeordnet werden, wenn wesentliche Unterschiede zwischen den Ausbildungsgängen festgestellt werden.

Daten zum Anerkennungsverfahren

Da es keine zentrale Anerkennungsbehörde gibt, wurden die Daten des gemeinsamen Informatiksystems von SBFI, EDK und swissuniversities analysiert, unter Beschränkung auf die beim SBFI eingereichten Gesuche.

Mit dieser Analyse wurde geprüft, ob Gesuche von Geflüchteten identifiziert werden können, um gewisse Informationen zu diesem Personenkreis zu erheben, unter anderem den Bildungsstand und die Berufserfahrung. Das Informatiksystem erlaubt jedoch keine systematische Bestimmung des Aufenthaltsstatus der Gesuchstellenden, da dieser keine gesetzliche Anforderung für die Prüfung eines Anerkennungsgesuchs darstellt. Um unter den Anerkennungsgesuchen für ein ausländisches Diplom jene von Geflüchteten zu identifizieren, wurden deshalb die seit 1986 am häufigsten registrierten Herkunftsländer¹²⁶ von Asylsuchenden ermittelt.

Daten zur beruflichen Diplomanerkennung

- Nur wenige Geflüchtete stellen einen Antrag zur Diplomanerkennung: 360 Gesuche von Geflüchteten (Stand März 2024) von insgesamt rund 30 000 Dossiers.
- Von den 360 Gesuchen konnten rund 60 formell Geflüchteten zugeordnet werden (ohne anerkannte Flüchtlinge mit Ausweis C, die nicht mehr als Geflüchtete ersichtlich sind). Diese Gesuche durchliefen das Verfahren. Rund 30 Gesuchstellende mit Ausweis B waren Geflüchtete. Ein Dutzend Gesuchstellende hatten einen Ausweis N (Asylsuchende) oder einen Ausweis F (vorläufig aufgenommene Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene).
- Die Mehrheit der Gesuche betrifft nicht reglementierte Berufe. Die ausgestellten Niveaubestätigungen entsprechen in der Schweiz mehrheitlich einer beruflichen Grundbildung der Sekundarstufe II (Niveau eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, EFZ).
- Bei den Personen mit Status S betrafen seit der Aktivierung des Schutzstatus im Februar 2022 rund 20 beim SBFI eingereichte Gesuche reglementierte Berufe (d. h. etwa 0,03 % der Personen mit Status S per September 2023).

¹²⁶ Es handelt sich um Afghanistan, Ukraine, Eritrea, Sri Lanka, Irak, Syrien, Äthiopien, Nigeria, Albanien, Serbien, Türkei, Bosnien und Herzegowina und Somalia. Vgl. <https://archiv.migration.swiss> > Asyl und Schutzstatus S > [Asylstatistik 2022](#)

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Fazit: Die Analyse der beim SBFI eingereichten Gesuche erlaubt keine eindeutigen Schlussfolgerungen, da die Anzahl der Gesuche von Geflüchteten zu gering ist. Dafür gibt es folgende drei mögliche Erklärungen:

- Im Zuständigkeitsbereich des SBFI und der EDK für reglementierte Berufe führen die Anforderungen an die Sprachkenntnisse dazu, dass oft erst lange nach der Einreise in die Schweiz ein Gesuch eingereicht wird bzw. gar kein Gesuch mehr gestellt wird.
- Erfahrungsgemäss hat die gesuchstellende Person den ursprünglich erlernten Beruf oft weder im Herkunftsstaat noch in der Schweiz ausgeübt. Ein ABQ-Verfahren ist deshalb weniger zielführend als eine berufliche Umschulung mit einer Validierung von Bildungsleistungen, das heisst ein Verfahren zur Bestätigung effektiv vorhandener individueller Kompetenzen.
- Geflüchtete werden im Allgemeinen effizient unterstützt. Personen, die ihre berufsqualifizierende Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben oder deren Abschluss offensichtlich kaum dem Niveau in der Schweiz entspricht, werden auf andere Angebote verwiesen.

Die gemeinsame Informatikplattform von SBFI, EDK und swissuniversities wurde freilich nicht so konzipiert, um ein Monitoring des Bildungsstands und der Berufsqualifikationen von Ausländerinnen und Ausländern der Schweiz, geschweige denn von Personen aus dem Asylbereich, zu ermöglichen. Selbst wenn diese Daten formell erhoben würden, wären sie wohl dennoch nicht genügend repräsentativ, da sie weder die Angaben zu nicht anerkannten Ärztinnen und Ärzten aus Nicht-EU/EFTA-Staaten noch zu nicht medizinischen Gesundheitsberufen enthalten. Ausserdem fehlt in dieser Datenquelle der gesamte Zuständigkeitsbereich der Kantone.

Sämtliche Anerkennungsbehörden zu koordinieren wäre kostspielig und angesichts des allfälligen Mehrwerts für das Monitoring der Integration in den Schweizer Arbeitsmarkt unverhältnismässig.

6.4 Daten zur Integration von Geflüchteten in Regelstrukturen der Sozialhilfe

Die in der IAS vorgesehene Fallführung Integration liegt in vielen Fällen in der gleichen Zuständigkeit wie die Sozialhilfe. Oft sind dementsprechend die Sozialhilfestellen als fallführende Stellen zuständig für die Begleitung und Koordination der Erstintegration von Geflüchteten. Im Rahmen der Fallführung Sozialhilfe erheben die Sozialdienste Individualdaten ihrer Klientinnen und Klienten, welche in die Sozialhilfestatistik (SHS) fliessen.

Anspruchsvoraussetzungen der Sozialhilfe

Die Sozialhilfe liegt gemäss Artikel 115 BV in der Kompetenz der Kantone. Entsprechend regeln die kantonalen Sozialhilfegesetze die Sozialhilfe mit teils grossen Unterschieden in der Ausgestaltung und Kompetenzaufteilung zwischen den Kantonen und Gemeinden. Dies gilt auch für die Sozialhilfe für Personen im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Der Bund vergütet den Kantonen die Unterbringung, Betreuung und Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich mittels Globalpauschalen (vgl. Kap.3.3).¹²⁷

Die Sozialhilfe ist immer subsidiär zu anderen Leistungen, d.h. nur wenn keine andere Stelle zur Unterstützung (Taggelder, Renten, Alimenten etc.) verpflichtet ist, wird sie ausgerichtet. Geflüchtete Personen beziehen in den meisten Fällen Sozialhilfe. Dazu gibt die nachfolgende Tabelle einen Überblick der nach Status aufgeschlüsselten Sozialhilfequote im Jahr 2022¹²⁸.

¹²⁷ Vgl. <https://www.sem.admin.ch> > Asyl / Schutz vor Verfolgung > Subventionen im Sozial- und Nothilfebereich > [Subventionen des Bundes](#)

¹²⁸ Vgl. <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Soziale Sicherheit > Sozialhilfe > Sozialhilfebeziehende > [Asylbereich und Sozialhilfebeziehende mit Schutzstatus S](#)

	Status	Sozialhilfequote
Asylbereich	• Asylsuchende (N) • Vorläufig aufgenommene Personen (F -7)	77.9 %
	• Schutzstatus S	89.0 %
Flüchtlingsbereich	• Flüchtlinge mit Asyl (B -5) • Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F -7)	81.2 %

Für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge gelten die gleichen Leistungen der Sozialhilfe wie für die einheimische Bevölkerung. Hingegen erhalten Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sowie Schutzbedürftige mit Status S Asylsozialhilfe, die unter den Ansätzen der regulären Sozialhilfe liegt (Art. 82 Abs. 3 AsylG und Art. 86 Abs. 1 AIG). Da es hier keine Richtlinien gibt, ist die Ausgestaltung zwischen den Kantonen und Gemeinden sehr unterschiedlich.

Die Leistung der Sozialhilfe ist unter anderem an die Anstrengung gebunden, die Einkommenssituation zu verbessern. Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, die Sozialhilfe beziehen, werden zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen verpflichtet (Art. 83 al.1 AsylG, Art. 83 al. 10 AIG Art. 10 VIntA).

Daten zu den in der Sozialhilfe angemeldeten Personen

Sozialhilfestatistik

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik (SHS) liefert seit 2005 vergleichbare Informationen zum Sozialhilfebezug auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene. Für die Zielgruppe der Geflüchteten sind folgende folgenden Leistungen bzw. Statistiken relevant:

- **Sozialhilfe im Asylbereich** (SH-AsylStat inkl. Status S): Die Sozialhilfestatistik im Asylbereich (SH-AsylStat) erfasst seit 2016 die Sozialhilfe für Personen, für welche der Bund den Kantonen die Sozialhilfekosten mit der Globalpauschale 1 vergütet: Asylsuchende (N), Personen mit Schutzstatus S (seit 2022, diese werden allerdings separat ausgewertet) und vorläufig aufgenommene Personen (F), mit max. 7 Jahre Aufenthalt in der Schweiz (-7).
- **Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich** (SH-FlüStat): Die **Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat)** erfasst die Sozialhilfe für Personen, für welche der Bund den Kantonen die Sozialhilfekosten mit der Globalpauschale 2 für Flüchtlinge vergütet: Flüchtlinge mit Asyl (B), die den Flüchtlingsentscheid vor weniger als 5 Jahren erhalten haben (-5) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F) mit max. 7 Jahre Aufenthalt in der Schweiz (-7). Vorläufig aufgenommene Personen (F) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F) mit einem Aufenthalt von mehr als 7 Jahren, bzw. Flüchtlinge (B) 5 Jahre nach Asylentscheid werden in die wirtschaftliche Sozialhilfe¹²⁹ überführt, da ab diesem Zeitpunkt die Kantone und Gemeinden für die Finanzierung der Sozialhilfe zuständig sind. Zur Unterscheidung bzw. Überprüfung dieser spezifischen Aufenthaltsstatus werden bei der Produktion der Sozialhilfeempfängerstatistik die Daten des ZEMIS herangezogen.

Modernisierte Sozialhilfestatistik

Die Erhebung der Einzeldaten für die Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) erfolgt bis anhin jährlich im Folgejahr als Vollerhebung durch die Erhebungsstellen auf Ebene der Gemeinden oder Kantone und weiterer für die Führung der Sozialhilfedossiers zuständiger Institutionen. Mit

¹²⁹ Wirtschaftliche Sozialhilfe (Sozialhilfe im engeren Sinn) ist die direkte finanzielle Sozialhilfe gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzen.

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

der Modernisierung der SHS¹³⁰ wird sich der in Zukunft nicht mehr jährliche, sondern monatliche Erhebungsprozess stärker an den Geschäftsprozessen der Erhebungsstellen orientieren und damit die Belastung der Datenlieferanten reduzieren und die Analysen stärken. Bei den mit der modernisierten Statistik zu übermittelnden Informationen handelt es sich um Daten aus der täglichen **Fallführung Sozialhilfe** (Übermittlung von Produktivdaten aus der/ den Fallführungssystemen der Datenlieferanten der SHS).¹³¹

Derzeit befindet sich das Modernisierungsprojekt der SHS in der Realisierungsphase, die allgemeine Einführung ist ab 2025 geplant und erste Auswertungen auf Basis der Daten der modernisierten SHS werden ab Juni 2026 (Daten 2025) vorliegen. In der Übergangszeit von der alten zur neuen Sozialhilfeempfängerstatistik wird die Erhebung im Parallelbetrieb durchgeführt.

Im Hinblick auf die für diesen Bericht relevanten Informationen zu Ausbildung und Erwerbstätigkeit werden zukünftig (ab 2025) noch folgende Informationen als Einzeldaten erhoben, die auch in der alten Statistik erhoben werden (Reduktion des Variablenkatalogs von 200 auf 20 Variablen): Höchste Ausbildung¹³²; Anzahl Schuljahre bei fehlendem Abschluss in der Schweiz (diese wird ab 2025 erstmals erfasst); Erwerbssituation^{133 134}; Beschäftigungsgrad¹³⁵; Finanzvariablen (Einnahmen und Ausgaben, z. B. Erwerbseinkommen, Kosten Bildung); Haushaltsstruktur und Wohnsituation. Mit dem Pilot-Projekt IAS-Monitoring wurde zudem getestet, inwiefern die Erhebung der SH-Daten mit Daten der IAS-Fallführung ergänzt werden können. Der Schlussbericht ist aktuell in Konsultation und ein Variantenentscheid (mit Umsetzung für die Phase KIP 4) ist für das Frühjahr 2025 vorgesehen.

Verlaufsanalysen der Sozialhilfe von Geflüchteten

Neben den Standardauswertungen werden aus den Daten der Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS) jährlich Verlaufsanalysen der Sozialhilfe für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zuhanden des SEM¹³⁶ erstellt. Damit werden folgende Fragestellungen adressiert: Wie entwickelt sich der Sozialhilfebezug mit zunehmender Anwesenheitsdauer für Asylsuchende einer Einreisekohorte? Inwiefern unterscheiden sich die Verläufe verschiedener Einreisekohorten auch in Bezug auf die unterschiedliche soziodemografische Zusammensetzung (Geschlecht, Alter, Familienstruktur, Aufenthaltsstatus)? Welche Verläufe beobachten wir bei der Erwerbstätigkeit von Personen mit Sozialhilfe und inwiefern beeinflusst die Erwerbssituation die Ablösung von der Sozialhilfe?

In der Sozialhilfeempfängerstatistik werden die Geflüchteten, die als Sozialhilfeempfänger identifiziert wurden, u.a. nach den Merkmalen Aufenthaltsstatus¹³⁷ sowie Ausbildungssituation

¹³⁰ Vgl. <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Soziale Sicherheit > Sozialhilfeempfängerstatistik > Modernisierungsprojekt

¹³¹ Die Fallführung Sozialhilfe ist nicht zwingend identisch mit der Fallführung Integration, auch wenn sie oft von derselben Stelle durchgeführt wird.

¹³² Obligatorische Schule, Sekundarstufe II: Berufsbildung, Sekundarstufe II: Allgemeinbildung, Höhere Berufsbildung, Hochschule, keine in der Schweiz anerkannte Ausbildung.

¹³³ 1. Erwerbstätig, unselbstständig 2. Erwerbstätig, selbstständig 3. Erwerbslos, beim RAV gemeldet, mit Taggeld 4. Erwerbslos, mit Integrationsmassnahmen 5. Nichterwerbstätig, IV-Rente 6. Nichterwerbstätig, Rentner/in AHV/BVG 7. Nichterwerbstätig, familiäre Gründe 8. Nichterwerbstätig, anderer.

¹³⁴ Die Kategorien sind in der alten Sozialhilfestatistik detaillierter (22 Kategorien für die Erwerbssituation) und teilweise unterschiedlich (Beschäftigungsgrad).

¹³⁵ Vollzeit (90% bis 100%), Teilzeit I (70% bis 89%), Teilzeit II (50% bis 69%), Teilzeit III (weniger als 50%), Variabler Beschäftigungsgrad.

¹³⁶ Berücksichtigt werden Personen, deren Sozialhilfekosten mittels Globalpauschale 1 (Asylsuchende (N), Personen mit Schutzstatus S und vorläufig aufgenommene Personen (F), mit max. 7 Jahre Aufenthalt in der Schweiz) bzw. mittels Globalpauschale 2 (Flüchtlinge mit Asyl (B), die den Flüchtlingsentscheid vor weniger als 5 Jahren erhalten haben (-5) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (F) mit max. 7 Jahre Aufenthalt in der Schweiz (-7) vergütet werden, sowie FL 5 Jahre nach Asylentscheid und vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge mit mehr als 7 Jahre Aufenthalt in der Schweiz (in der WSH). Es werden nur Personen erfasst, die bereits einem Kanton zugewiesen wurden. Nicht erfasst werden Personen in den Bundesasylzentren, diese werden vollständig aus den Analysen ausgeschlossen.

¹³⁷ Angewendet wird ein detaillierter Aufenthaltsstatus basierend auf den ZEMIS-Daten, welche folgende Kategorien unterscheiden: Jahresaufenthalt (B) (ohne Flüchtling mit Asyl B)', 'Niederlassung (C) (inkl. Flüchtling mit Asyl C)', 'Anderes', 'Flüchtling mit Asyl (B)', 'Vorläufig aufgenommener

(höchste abgeschlossene Ausbildung) unterschieden. Die Auswertungen enthalten aber einen hohen Anteil an fehlenden Werten. Die Analysen werden jährlich dem SEM zu Verfügung gestellt und in Form einer Grafik auf der Webseite des BFS¹³⁸ veröffentlicht.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass eine Nutzung der über die SHS erhobenen Daten bestimmten Einschränkungen unterliegt. Grund dafür ist, dass sich die Prozesse und deren Abbildung in den kantonalen Fallführungssystemen unterscheiden. Unterschiedliche Studien, welche im Rahmen der Modernisierung der SHS und dem Pilotprojekt für die Weiterentwicklung der IAS-Kennzahlen realisiert wurden, weisen detailliert auf Herausforderungen in der Qualität und Vergleichbarkeit der Daten hin.¹³⁹

7 Handlungsfelder zur Datennutzung

Das Postulat 22.3393 stellt die Frage, inwiefern Kompetenzen von Geflüchteten in Bezug auf den Bildungsstand, das Bildungspotenzial und die Arbeitsmarktintegration in der Schweiz systematisch erfasst und für die Integrationsförderung genutzt werden. In den vorangegangenen Kapiteln wird diesen Fragen detailliert nachgegangen, Potenziale werden aufgezeigt, laufende Projekte vorgestellt, Bestehende Lücken werden nachfolgend adressiert. Eine Zusammenstellung findet sich in Anhang 2.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen besteht Handlungsbedarf nicht bei der Erhebung von Daten, sondern bei der Optimierung der Nutzung der Daten zu Kompetenzen von Geflüchteten. Diese Daten sollen in erster Linie gezielter als Informationsgrundlage zur Steuerung der Integrationspolitik und für die Gestaltung der individuellen Förderung von Geflüchteten genutzt werden. Um Lücken in der Nutzung der Daten zu Kompetenzen von Geflüchteten zu schliessen, ergeben sich acht Handlungsfelder, die im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten priorisiert und an die Hand genommen werden sollen.

7.1 Optimierung der Informationsgrundlage zur Steuerung der Integrationspolitik

Handlungsfeld 1: Datenpotenzial der Bevölkerungserhebungen des BFS ausschöpfen und Integrationsindikatoren auf den Asylbereich ausweiten

Die Strukturerhebung (SE) bietet ein Analysepotenzial zu Personen im Asylverfahren, die sich seit mehr als einem Jahr in der Schweiz aufhalten. Die Rücklaufquote beträgt bei diesen Personen (Ausweis N, F, S) durchschnittlich rund 64 Prozent. Variablen wie die höchste abgeschlossene Ausbildung, Arbeitsmarktstatus sowie erlernerter und ausgeübter Beruf sind mit den Daten der SE direkt auswertbar (sie enthalten die STATPOP-Variablen, namentlich die Art der Anwesenheitsbewilligung).

Die Erhebungen des BFS bei Personen und Haushalten (SE ausgenommen) erfassen zwar die Personen des Asylbereichs nicht (Ausweis N, F, S), bieten aber dennoch ein Analysepotenzial zu anerkannten Flüchtlingen mit Ausweis B oder C. Dies gilt namentlich für die **Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)**, die Daten zur Erwerbsstruktur und zum Erwerbsverhalten liefert. Zur Identifikation dieser Personenkategorie ist allerdings eine Verknüpfung mit ZEMIS erforderlich.

Flüchtling (F)', 6 = 'Vorläufig aufgenommene Person (F)/(VA)' 'Asylsuchende/r (N)', 'Keine Bewilligung'. Zusätzlich wird aufgrund unterschiedlichen Finanzquellen und -leistungen (GP 1 oder 2, reguläre SH) auch die Anzahl Jahre seit Einreise oder Asylentscheid berücksichtigt.

¹³⁸ Vgl. <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Soziale Sicherheit > Sozialhilfe > Sozialhilfebeziehende

¹³⁹ BFS (2020): Modernisierung SHS - Studie zur Bewertung der Lösungsvarianten; BSS (2020): Erwartungen an eine modernisierte Sozialhilfeempfängerstatistik; BFS (2023): Detailkonzept Modernisierung der Sozialhilfestatistik - Beschreibung der Umsetzungsgrundlagen (siehe bspw. Kapitel 1.3.1 oder 3.2.2); BFS (tbd): Kennzahlen IAS - Studie zur Bewertung der Lösungsvarianten (in Arbeit).

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

BFS und SEM halten fest, dass eine Analyse zu Geflüchteten aufgrund fehlender konsolidierter und «gebrauchsfertiger» Angaben zum Einwanderungsgrund stark eingeschränkt ist. Heute ist eine Identifikation dieser Personen durch Ad-hoc-Verknüpfungen mit den ZEMIS-Daten zwar möglich, aber nicht einfach. Um Analysen in diesem Bereich zu vereinfachen, beabsichtigen das BFS und das SEM in enger Zusammenarbeit, eine **harmonisierte Typologie der Einwanderungsgründe** zu entwickeln, die als Variable **in den Bestand der STATPOP integriert** werden soll. Diese Variable würde es erlauben, Geflüchtete in den Bevölkerungsstatistiken systematisch zu identifizieren. Gewisse Integrationsindikatoren könnten dadurch nach dieser Dimension ausgewertet werden (sofern es eine genügend grosse Anzahl Beobachtungen gibt). Anfang 2024 fanden diesbezüglich erste Gespräche zwischen dem BFS und dem SEM statt, und eine Projektskizze wurde erstellt.

Aktuell läuft im BFS ein Projekt der experimentellen Statistik zur Messung des **Bildungsstands aller in der STATPOP erfassten Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz**. Als Grundlage dienen dabei zahlreiche Datenquellen zum Bildungsstand und eine Verknüpfung von SE, LABB, Daten des SECO zur Arbeitslosigkeit sowie Daten der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Sozialhilfe im Asylbereich. Erweist sich der Versuch als erfolgreich (die Ergebnisse der experimentellen Statistik sollten im Verlauf des Jahres 2025 vorliegen), ist er allenfalls von grossem Nutzen, da er sich aufgrund seiner Vollständigkeit gut für die beschränkten Bestände im Asylbereich eignen könnte.

Handlungsfeld 2: Datenpotenzial der Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB) ausschöpfen und im Rahmen der SDL-Daten Integrations-Brückenangebote von anderen Brückenangeboten unterscheiden

Die **Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB)** liefern relevante Informationen zum Bildungsverlauf und zu den Übertritten zwischen den Bildungsstufen für die Steuerung des Bildungssystems (vgl. Kap. 4.2.4) sowie für das Integrationsmonitoring (IAS) (vgl. Kap. 3.4). Es ist geplant, ab 2025 im Auftrag des SEM anhand der LABB-Daten auch die **Bildungsverläufe** von VA/FL zu analysieren, welche in der Schweiz geboren oder als **Kleinkinder** eingereist sind und ihre gesamte Schulbildung (ab Kindergarten) in der Schweiz absolviert haben. Dadurch sollen Erkenntnisse gewonnen werden zu den Übergängen zwischen den einzelnen Schulstufen.

In der **Statistik der Lernenden (SDL)** werden die Integrationsangebote heute mit den Brückenangeboten zusammengefasst. Die Daten fliessen in die LABB ein. Aktuell ist es somit nicht möglich, diese Kategorie zu isolieren, um diese Ausbildungsart separat zu analysieren. Das BFS, die Kantone und das SEM haben sich geeinigt, diesbezüglich Verbesserungen vorzunehmen:

- Die Brückenangebote in vier Kategorien gliedern, darunter die «Integrations-Brückenangebote» für kürzlich in die Schweiz eingereiste Personen, zu denen auch die Geflüchteten gehören.
- Kantonale Codes für die Integrationsvorlehrten (INVOL) einführen, damit diese Unterkategorie separat betrachtet werden kann.

Diese Neuerungen könnten ab dem Schuljahr 2024/2025 in der Datenerfassung eingeführt werden.

Handlungsfeld 3: Erkenntnisse aus dem laufenden IAS-Pilotprojekt berücksichtigen

In Bezug auf die Daten wie Alphabetisierung, Bildungsstand, Arbeitserfahrung oder Arbeitspotenzial wird aktuell in einem **IAS-Pilotprojekt** geprüft, inwiefern eine Erweiterung des Variablenkatalogs der (modernisierten) SHS mit Daten der IAS-Fallführung zielführend ist. Eine dafür erarbeitete Studie ist die Basis für einen für Anfang 2025 vorgesehenen Variantenentscheid, welcher die Weichen für die zukünftige Erhebung der IAS-Kennzahlen stellen wird. Das laufende Pilotprojekt nimmt sich den aktuellen Herausforderungen in Bezug auf die Datenerfassung zum IAS-Monitoring an. Die definitive Umsetzung zur Optimierung der Datenerhebung zum IAS-Monitoring ist im Rahmen der KIP 4 (2028) vorgesehen und wird auf den Erkenntnissen des oben erwähnten Pilotprojekts aufbauen. Unabhängig davon können die aus der Modernisierung der SHS erzielbaren Mehrwerte in die Erstellung von spezifischen Informationsgrundlagen einfließen.

Handlungsfeld 4: Systematische Auswertung der arbeitsmarktlchen Daten, die im Rahmen der Meldungen zur Erwerbstätigkeit eingehen

Bei den Meldungen zur Erwerbstätigkeit über das **Portal EasyGov** werden bereits heute zahlreiche arbeitsmarktlche Daten zu vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) und anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B) erhoben (bspw. Angaben zur erwerbstätigen Person, zum Arbeitgeber, zur ausgeübten Tätigkeit, Lohn, Beschäftigungsgrad). Es soll geprüft werden, inwiefern diese Daten in Zukunft systematisch ausgewertet und für Berichterstattungen, Politikgestaltung und das Integrationsmonitoring verwendet werden können.

Handlungsfeld 5: Verlaufsanalyse an der Schnittstelle zur öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV)

Das SEM plant in Zusammenarbeit mit dem SECO eine Studie zur Umsetzung der **Meldepflicht für Personen aus dem Asylbereich bei der öAV** nach Artikel 53 Absatz 5 AIG. Dabei sollen die Profile der Geflüchteten (auch Kompetenzen), die bei den RAV angemeldet sind, sowie die Erwerbsverläufe nach ihrer Abmeldung bei der öAV untersucht werden. Damit sollen Erkenntnisse zum Erfolg ihrer Integration in den Arbeitsmarkt gewonnen werden (Bericht des Bundesrates zur Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials¹⁴⁰).

Handlungsfeld 6: Integrationsbericht mit datengestützten Erkenntnissen zur sozialen und beruflichen Situation der Migrationsbevölkerung und insbesondere Geflüchteten

Als Folgeauftrag für diesen Postulatsbericht soll in den kommenden Jahren unter Federführung des SEM ein **Integrationsbericht** verfasst werden, in welchem die Fortschritte bei der Datenerhebung bzw. die Erkenntnisse aus der Datenerhebung dokumentiert und Aussagen zur sozialen und beruflichen Situation der Migrationsbevölkerung und insbesondere Geflüchteten gemacht werden. Dieser Integrationsbericht soll als Grundlage für die Weiterentwicklung der Schweizer Integrationspolitik dienen.

7.2 Optimierung der individuellen Förderung von Geflüchteten

Eine Optimierung der Erhebung und Nutzung von Daten zu den Kompetenzen von Geflüchteten ist auch im Rahmen der Integrationsfördermassnahmen möglich, sei es bei der individuellen Fallführung oder der Betreuung von Geflüchteten in Regelstrukturen des Bildungs- und Arbeitsmarktbereichs.

Da die Integrationsfördermassnahmen im Wesentlichen in den Zuständigkeitsbereich der Kantone fallen, kann der Bericht den zuständigen interkantonalen Konferenzen vorgelegt werden. Die Kantone können sodann ihrerseits Massnahmen in Betracht ziehen, um die individuelle Fallführung sowie die Angebote und die Funktionsweise der Regelstrukturen für Geflüchtete zu evaluieren und gegebenenfalls zu optimieren.

Der Bericht verweist schliesslich auf die beiden folgenden Handlungsfelder.

Handlungsfeld 7: Geflüchtete bei Datenerhebungen und Evaluationen in den Regelstrukturen der Bildung systematisch berücksichtigen

In den Regelstrukturen der Bildung werden für die öffentliche Statistik standardisierte Daten zu Bildungspotenzial und Bildungsstand erhoben. Daneben gibt es keine einheitlichen Prozesse zur Erfassung von Daten von Geflüchteten. Daten auf individueller Ebene, welche z. B. im Unterricht oder für die Zulassung zu Ausbildungen erhoben werden, unterscheiden in den meisten Fällen nicht zwischen Geflüchteten und anderen Personen, da der Aufenthaltsstatus nicht zu den verpflichtend zu erhebenden Informationen gehört. Es gibt Situationen, z. B. an Hochschulen, welche über ein spezifisches Programm für Geflüchtete verfügen, wo der Fluchthintergrund bereits heute erfasst wird.

¹⁴⁰ Vgl. <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > [15.03.2024 - Der Bundesrat will das inländische Arbeitskräftepotenzial weiter fördern](#)

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Auch wenn die Erhebung des Aufenthaltsstatus für die Regelstrukturen der Bildung grundsätzlich nicht verpflichtend ist, können **Informationen zu den Möglichkeiten und Bedürfnissen von Geflüchteten** helfen, die Angebote der Regelstrukturen zielgruppenspezifisch zu gestalten.

Handlungsfeld 8: In der Fallführung Integration Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für höher qualifizierte Geflüchtete stärker fördern

Es braucht möglichst frühzeitig im Integrationsprozess eine Abklärung, welche Kompetenzen und Potenziale bei Geflüchteten vorhanden sind. Dies erfordert eine **Erfassung des Bildungshintergrunds von Geflüchteten zu Beginn der Fallführung Integration**. Darauf müssen diese Informationen von der fallführenden Stelle aufgenommen und berücksichtigt werden. Für höher qualifizierte Geflüchtete sollte die Information zu passenden Ausbildungs- und Einstiegsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt verbessert und spezifische Unterstützung (z. B. für den Prozess der Diplomanerkennung) angeboten werden. Grundsätzlich sollte auch Hochschulbildung als Option möglich sein, in Kantonen oder Regionen ohne passende Hochschulangebote sollten Lösungen gesucht werden, um Geflüchteten mit Potenzial eine Hochschulbildung zu ermöglichen. Für die Integrationsförderung wäre es relevant, Informationen zur Anzahl Geflüchteter unter den Studierenden und Studieninteressierten (und ihren Qualifikationen/Kompetenzen) an Hochschulen zu haben.

8 Schlussfolgerungen

Die Schweiz setzt auf eine nachhaltige Integration von Ausländerinnen und Ausländern direkt nach ihrer Ankunft in der Schweiz (vgl. AIG), mit besonderem Augenmerk auf bestimmte Gruppen wie Personen aus dem Asylbereich. Gute Kenntnisse der Kompetenzen und Potenziale der Geflüchteten sind für eine gezielte, bedürfnisorientierte und individuelle Integrationsplanung entscheidend.

In die Integration von Geflüchteten fließen bedeutende Mittel (u.a. Integrationspauschale). Eine gute Datenlage zu Geflüchteten und insbesondere zu ihrem Erwerbs- und Bildungspotenzial, aber auch zu Erwerbs- und Bildungsverläufen, tragen zu einem wirtschaftlichen Einsatz der Mittel und zu einer Optimierung der Arbeitsmarktintegration bei. Dadurch können längerfristig Einsparungen, z.B. bei der Sozialhilfe, erzielt und das inländische Arbeitskräftepotenzial auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel besser genutzt werden. Eine gute Datengrundlage zu Kompetenzen von Geflüchteten ist für die Steuerung der Integrationspolitik relevant. Dazu bedarf es einer systematischen Datenerhebung und eines regelmässigen Monitorings der Integrationsförderung.

Der vorliegende Bericht nimmt sich dieser Thematik an und setzt das Postulat 22.3393 zur Erhebung und Nutzung von Daten zu Kompetenzen von Geflüchteten, d.h. zum Bildungsstand und zum Bildungs- sowie Arbeitsmarktpotenzial, um. Die Daten zu Kompetenzen von Geflüchteten werden auf verschiedenen staatlichen Ebenen und zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Integrationsprozess erhoben. Die Daten lassen sich drei verschiedenen Quellen zuordnen: Daten der öffentlichen Statistik, Daten aus der Fallführung Integration und Daten aus den Regelstrukturen des Bildungs- und Arbeitsmarktbereichs. Ausgehend von der Analyse der bereits verfügbaren Daten kommt der Bericht zum Schluss, dass viele Daten zu Kompetenzen von Geflüchteten vorhanden sind, sich aber noch nicht alle Datensätze nach Geflüchteten aufschlüsseln oder für statistische Zwecke verwenden lassen. Handlungsbedarf besteht weniger in der Erhebung neuer Daten, als vielmehr in der effektiveren Nutzung der bereits vorhandenen Daten.

Der Bundesrat strebt deshalb nicht neue Erhebungen, sondern eine Optimierung der Datennutzung zu den Kompetenzen von Geflüchteten an. Die Daten zu Kompetenzen von Geflüchteten sollen gezielter als Informationsgrundlage zur Steuerung der Integrationspolitik und für die individuelle Förderung von Geflüchteten genutzt werden. Mehrere laufende Projekte, unter anderem zur Verknüpfung von ZEMIS- und LABB-Daten, zielen bereits auf entsprechende Verbesserungen ab.

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Um bestehende Lücken in der Nutzung der Daten zu schliessen, werden in diesem Bericht acht Handlungsfelder definiert. Sie sollen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten priorisiert und weiterverfolgt werden.

Schliesslich ist zu beachten, dass eine systematische Erfassung und Nutzung von Daten nicht nur für die bedarfsgerechte Förderung der Integration von Geflüchteten, sondern auch von anderen Migrantengruppen – insbesondere auch Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind – von zentraler Bedeutung ist. Dies soll bei der Weiterentwicklung der Erhebung und Nutzung von Daten und dem Monitoring der Integrationsförderung ebenfalls berücksichtigt werden.

Literaturverzeichnis

Berichte und Studien

Berner Fachhochschule (BFH) - Tobias Fritschi, Peter Neuenschwander, Debra Hevenstone, Olivier Lehmann, Jodok Läser & Alissa Häggeli (2023). *Arbeitsmarktrelevante Merkmale von Personen mit Schutzstatus S*. Schlussbericht. Im Auftrag von SEM. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch> > Das SEM > Medien > Medienmitteilungen > 23.01.2023 - Status S und der Schweizer Arbeitsmarkt – Ergebnisse aus den neusten Datenerhebungen > Dokumente > [Schlussbericht Berner Fachhochschule](#)

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung (2020). *Modernisierung Sozialhilfeempfängerstatistik. Erwartungen an eine modernisierte Sozialhilfeempfängerstatistik*; Basel. Im Auftrag von BFS. Veröffentlicht am 09.01.2020. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Soziale Sicherheit > Erhebungen > Sozialhilfeempfängerstatistik > Modernisierungsprojekt > Berichte > [Erwartungen an eine modernisierte Sozialhilfeempfängerstatistik](#)

Bundesamt für Statistik (BFS) (2018). *Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II und Maturitätsquote*. Veröffentlicht am 23.01.2018. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Übertritte und Verläufe im Bildungsbereich > [Abschlussquoten](#)

Bundesamt für Statistik (BFS) - B. Gerber, N. Chenaux Bier (2020). *Modernisierung der Sozialhilfeempfängerstatistik (SHS). Studie zur Bewertung der Lösungsvarianten*. Veröffentlicht am 23.11.2020. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Soziale Sicherheit > Erhebungen > Sozialhilfeempfängerstatistik > Modernisierungsprojekt > Berichte > [Studie zur Bewertung der Lösungsvarianten](#)

Bundesamt für Statistik (BFS) (2022). *Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe II durch die Jugendlichen, die im Jahr 2010 15 Jahre alt wurden*. Veröffentlicht am 28.02.2022. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Übertritte und Verläufe im Bildungsbereich > Nach der obligatorischen Schule > Publikationen > [Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe II durch die Jugendlichen, die im Jahr 2010 15 Jahre alt wurden](#)

Bundesamt für Statistik (BFS) - M. Dubach, B. Gerber, L. von Gunten (2023). *Detailkonzept Modernisierung der Sozialhilfestatistik. Beschreibung der Umsetzungsgrundlagen*. Veröffentlicht am 02.02.2023. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Publikation > Modernisierung SHS > [Detailkonzept](#)

Bundesrat (2019). *Migration. Langfristige Folgen der Integration*. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 16.3790 der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei vom 29. September 2016, Bern. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch> > Publikationen & Service > Service > Forschung und Evaluation > Abgeschlossene Projekte > [Literaturstudie zum Postulat 16.3790 «Migration. Langfristige Folgen der Integration»](#)

Bundesrat (2021). *Politik der frühen Kindheit. Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene*. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 19.3417 der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates vom 12. April 2019 und 19.3262 Gugger vom 21. März 2019, Bern. Verfügbar unter: <https://www.bsv.admin.ch> > Sozialpolitische Themen > Kinder- und Jugendpolitik > Politik der frühen Kindheit > [Auslegeordnung und Entwicklungsmöglichkeiten auf Bundesebene](#)

Bundesrat (2022). *Frühe Sprachförderung in der Schweiz*. Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion 18.3834 Eymann vom 25. September 2018, Bern. Verfügbar unter: <https://www.sbfi.admin.ch> > Bildung > Bildungsraum Schweiz > Bildungszusammenarbeit Bund – Kantone > [Frühe Sprachförderung](#)

Bundesrat (2023). *Validierung von Bildungsleistungen und Qualifizierungsmöglichkeiten für Erwachsene ohne Berufsabschluss*. Bericht des Bundesrats in Erfüllung des Postulats 21.3235 Atici vom 17.03.2021, Bern. Verfügbar unter: <https://www.sbfi.admin.ch> > Publikationen und Dienstleistungen > Publikationen > Publikationsdatenbank > [Validierung von Bildungsleistungen und Qualifizierungsmöglichkeiten für Erwachsene ohne Berufsabschluss](#)

Eduard Gnesa (2018). *Verbesserung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt*. Bericht und Empfehlungen des Beauftragten für Flüchtlinge und Wirtschaft, Dr. iur. Eduard Gnesa. Im Auftrag von SEM. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch> > Arbeitgeber sind bereit, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene anzustellen > Dokumentation > [Bericht «Verbesserung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt»](#)

Ruth Feller, Charlotte Schwegler, Karin Büchel, Clément Bourdin (2022). *IIZ-Projekt: «Förderung der Grundkompetenzen – Schnittstellen und Qualität»*. Bericht zuhanden der Co-Projektleitung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und des Staatssekretariats für Migration (SEM), Luzern/Lausanne. Verfügbar unter: <https://www.iiz.ch> > Themen > Bildungsintegration > [Förderung der Grundkompetenzen](#)

Schweizerische Eidgenossenschaft & Konferenz der Kantonsregierungen (2020) *Monitoring IAS – Gesamtkonzept*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Monitoring Integrationsförderung > Dokumente > [Monitoring IAS - Gesamtkonzept](#)

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

SDBB - Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (2022). *Merkblatt 205. Migration*. Verfügbar unter: <https://www.berufsbildung.ch/de/dokumente/merkblatt-205-migration>

SKBF -Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2023). *Bildungsbericht Schweiz 2023*.Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung. Verfügbar unter: <https://www.skbf-csre.ch> > Bildungsbericht > [Bildungsbericht](#)

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2023). *Fachbericht Programm S. Umsetzung der Unterstützungsmaßnahmen für Personen mit Schutzstatus S im Frühjahr 2023*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Programm S > Dokumente > [Fachbericht «Programm S»](#)

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2024). *Asylstatistik – 2023*. Bern. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch> > Publikationen & Service > Statistiken > Asylstatistik > Archiv ab 1994 > Dezember > [Kommentierte Asylstatistik 2023](#)

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2024). *Rundschreiben II. Programm «Unterstützungsmaßnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S)*, Bern-Wabern. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Programm S > Dokumente > [Rundschreiben II Programm S](#)

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (2017). *Zusammenarbeit Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe*. Berichte der Arbeitsgruppen. Arbeitsmarktfähigkeit, Finanzierungsmodell und Rahmenvereinbarung. Verfügbar unter: <https://www.iiz.ch> > Themen > Arbeitsintegration > [Arbeitsmarktfähigkeit](#)

swissuniversities (2021). *Empfehlungen für die Bewertung ausländischer Reifezeugnisse*. Verabschiedet von der Kammer universitäre Hochschulen von swissuniversities am 11.11.2021, Bern. Verfügbar unter: <https://www.swissuniversities.ch> > Themen > Zulassung > Zulassung zu den universitären Hochschulen > [Ausländische Vorbildungsausweise](#)

Internetseiten

Bildung für alle – jetzt! (22.09.2021). Petition 21.2023 «Bildung und Arbeit für geflüchtete Menschen ermöglichen!». Verfügbar unter:

<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaef?AffairId=20212023>

Bundesamt für Statistik (BFS). *Abschlussquoten*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Bildung und Wissenschaft > Übertritte und Verläufe im Bildungsbereich > [Abschlussquoten](#)

Bundesamt für Statistik (BFS). *Absolventenstudien Hochschulen (EHA)*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > [Absolventenstudien Hochschulen \(EHA\)](#)

Bundesamt für Statistik (BFS). *Asylbereich*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Soziale Sicherheit > Sozialhilfe > Sozialhilfebeziehende > [Asylbereich und Sozialhilfebeziehende mit Schutzstatus S](#)

Bundesamt für Statistik (BFS). *Berufliche Grundbildung (inkl. Qualifikationsverfahren) (SBG-SFPI)*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > [Berufliche Grundbildung \(inkl. Qualifikationsverfahren\) \(SBG-SFPI\)](#)

Bundesamt für Statistik (BFS). *Bevölkerung nach Migrationsstatus*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bevölkerung > Migration und Integration > [Bevölkerung nach Migrationsstatus](#)

Bundesamt für Statistik (BFS). *Bildung und Wissenschaft*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > [Bildung und Wissenschaft](#)

Bundesamt für Statistik (BFS). *Erhebung zur höheren Berufsbildung (eHBB)*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > [Erhebung zur höheren Berufsbildung \(eHBB\)](#)

Bundesamt für Statistik (BFS). *Integrationsindikatoren*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bevölkerung > Migration und Integration > [Integrationsindikatoren](#)

Bundesamt für Statistik (BFS). *Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB)*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Erhebungen > [Längsschnittanalysen im Bildungsbereich \(LABB\)](#)

Bundesamt für Statistik (BFS). *Lehrvertragsauflösungen, Wiedereinstiege, Zertifikationsstatus*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Übertritte und Verläufe im Bildungsbereich > Auf der Sekundarstufe II > [Lehrvertragsauflösungen](#)

Bundesamt für Statistik (BFS). *Mikrozensus Aus- und Weiterbildung (MZB)*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > [Mikrozensus Aus- und Weiterbildung \(MZB\)](#)

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Bundesamt für Statistik (BFS). *Modernisierung der Sozialhilfestatistik (SHS)*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Soziale Sicherheit > Sozialhilfeempfängerstatistik > [Modernisierungsprojekt](#)

Bundesamt für Statistik (BFS). *Nationale Datenbewirtschaftung*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > [Nationale Datenbewirtschaftung](#)

Bundesamt für Statistik (BFS). *PIAAC Schweiz - Grundkompetenzen von Erwachsenen*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > [PIAAC Schweiz - Grundkompetenzen von Erwachsenen](#)

Bundesamt für Statistik (BFS). *Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Arbeit und Erwerb > [Schweizerische Arbeitskräfteerhebung \(SAKE\)](#)

Bundesamt für Statistik (BFS). *Soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden (SSEE)*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > [Soziale und wirtschaftliche Lage der Studierenden \(SSEE\)](#)

Bundesamt für Statistik (BFS) (2023). *Sozialhilfeverlauf der Kohorte neuer Asylsuchender 2016*. Veröffentlicht am 18.12.2023. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Soziale Sicherheit > Sozialhilfe > [Sozialhilfeverlauf der Kohorte neuer Asylsuchender 2016](#)

Bundesamt für Statistik (BFS). *Strukturerhebung*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bevölkerung > [Strukturerhebung](#)

Bundesamt für Statistik (BFS). *Subjektorientierte Finanzierung in der höheren Berufsbildung (aHBB)*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > [Subjektorientierte Finanzierung in der höheren Berufsbildung \(aHBB\)](#)

Bundesamt für Statistik (BFS). *Szenarien für die Sekundarstufe II – Lernende und Abschlüsse*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Szenarien für das Bildungssystem > Sekundarstufe II – Lernende und Abschlüsse > [Szenarien für die Sekundarstufe II – Lernende und Abschlüsse](#)

Bundesamt für Statistik (BFS). *Tertiärstufe - Höhere Berufsbildung*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Bildungsabschlüsse > [Tertiärstufe - Höhere Berufsbildung](#)

Bundesamt für Statistik (BFS). *Übergänge und Verläufe an den Hochschulen*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Übertritte und Verläufe im Bildungsbereich > [Tertiärstufe - Hochschulen](#)

Bundesamt für Statistik (BFS). *Übergänge und Verläufe in der obligatorischen Schule*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Übertritte und Verläufe im Bildungsbereich > [In der obligatorischen Schule](#)

Bundesamt für Statistik (BFS). *Übergänge und Verläufe nach der obligatorischen Schule*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Übertritte und Verläufe im Bildungsbereich > [Nach der obligatorischen Schule](#)

Bundesamt für Statistik. *Weiterbildung der Bevölkerung*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Weiterbildung > [Weiterbildung der Bevölkerung](#)

Bundesamt für Statistik. *Weiterbildungsteilnahme*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch> > Statistiken > Bildung und Wissenschaft > Bildungsindikatoren > [Weiterbildungsteilnahme](#)

Bundesrat (2023). *Schutzstatus S wird nicht aufgehoben*. Verfügbar unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > [01.11.2023 - Schutzstatus S wird nicht aufgehoben](#)

Bundesrat (2024). *Der Bundesrat lockert den Zugang zur beruflichen Grundbildung in Härtefällen*. Verfügbar unter: <https://www.admin.ch> > Dokumentation > Medienmitteilungen > [01.05.2024 - Der Bundesrat lockert den Zugang zur beruflichen Grundbildung in Härtefällen](#)

ECUS - Examen Complémentaire des Hautes Écoles Suisses. *ECUS – Examen Complémentaire des Hautes Écoles Suisses*. Verfügbar unter: <http://www.ecus-edu.ch>

ECUS - Examen Complémentaire des Hautes Écoles Suisses. *Die Ergänzungsprüfung ECUS*. Verfügbar unter: <http://www.ecus-edu.ch> > [Prüfungen](#)

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). *Projekt Integral: Gemeinsam für inklusive Bildung und Chancen für Geflüchtete*. Verfügbar unter: <https://www.fhnw.ch> > Die FHNW > Hochschulen > Hochschule für Technik FHNW > [Projekt Integral: Gemeinsam für inklusive Bildung und Chancen für Geflüchtete](#)

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

HES-SO - Haute École spécialisée de Suisse occidentale. *INVOST - Programme d'intégration aux études HES*. Verfügbar unter: <https://www.hes-so.ch> > La HES-SO > Etudier à la HES-SO > Admissions > [INVOST - Programme d'intégration aux études HES](#)

Interinstitutionelle Zusammenarbeit. *Förderung der Grundkompetenzen*. Verfügbar unter: <https://www.iiz.ch> > Themen > Bildungsintegration > [Förderung der Grundkompetenzen](#)

Perspektiven – Studium. *Perspektiven – Studium*. Verfügbar unter: <https://www.perspektiven-studium.ch>

SDBB - Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. *Durchlässigkeit*. Verfügbar unter: <https://www.berufsbildung.ch> > Lexikon > [Durchlässigkeit](#)

SDBB - Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. *Lehrvertrag von A-Z. Inhalte, Rechte und Pflichten, Auflösung*. Verfügbar unter: <https://www.berufsbildung.ch> > Vorbereitung > [Lehrvertrag von A-Z](#)

SKBF - Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung. *Bildungsbericht*. Verfügbar unter: <https://www.skbf-csre.ch> > Bildungsbericht > [Bildungsbericht](#)

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2020). *Potenzialabklärungen bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Innovation im Integrationsbereich Instrumente Potenzialabklärungen > [Potenzialabklärungen bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen](#)

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2021). *Migrationsinformationssystem der Schweiz soll erneuert werden*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch> > Das SEM > Medien > Medienmitteilungen > [21.04.2021 - Migrationsinformationssystem der Schweiz soll erneuert werden](#)

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2023). *Integrationsagenda Schweiz (IAS)*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Kantonale Integrationsprogramme und Integrationsagenda > [Integrationsagenda Schweiz](#)

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2023). *Integrationsvorlehre (INVOL)*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Innovation im Integrationsbereich > [Integrationsvorlehre](#)

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2024). *Ausbildungssituation junger vorläufig Aufgenommener und anerkannter Flüchtlinge*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Monitoring Integrationsförderung > [Ausbildungssituation junger vorläufig Aufgenommener und anerkannter Flüchtlinge](#)

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2024). *Erwerbssituation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Monitoring Integrationsförderung > [Erwerbssituation von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen](#)

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2024). *Kennzahlenratser KIP 3*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Kantonale Integrationsprogramme und Integrationsagenda > KIP 202-2027 > Dokumente > [Kennzahlenraster KIP 3](#)

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2024). *Kennzahlen KIP/IAS*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Monitoring Integrationsförderung > [Kennzahlen KIP/IAS](#)

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2024). *Monitoring Integrationsförderung*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Monitoring Integrationsförderung

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2024). Pilotprogramm «Finanzielle Zuschüsse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» 2021-2024. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Innovation im Integrationsbereich > [Finanzielle Zuschüsse 2021-2024](#)

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2024). *Programm «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen»*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch> > Integration & Einbürgerung > Innovation im Integrationsbereich > [Programm Ressourcenaktivierung](#)

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2024). *Statistiken*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch> > Asyl / Schutz vor Verfolgung > Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine > [Statistiken](#)

Staatssekretariat für Migration (SEM) (2024). *Subventionen des Bundes*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch> > Asyl / Schutz vor Verfolgung > Subventionen im Sozial- und Nothilfebereich > [Subventionen des Bundes](#)

Staatssekretariat für Migration (SEM). *Asylstatistik*. Verfügbar unter: <https://www.sem.admin.ch> > Publikationen & Service > Statistiken > [Asylstatistik](#)

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Staatssekretariat für Migration (SEM). *Die grösste Flüchtlingswelle seit Jahrzehnten*. Verfügbar unter: <https://archiv.migration.swiss> > Asyl und Schutzstatus S > [Asylstatistik 2022](#)

swissuniversities. *Durchlässigkeit Höhere Berufsbildung*. Verfügbar unter: <https://www.swissuniversities.ch> > Themen > Zulassung > Zulassung zu den Fachhochschulen > [Durchlässigkeit Höhere Berufsbildung](#)

Universität Bern (UNIBE). *Kompass UniBE – Hochschulvorbereitung für geflüchtete Studierende*. Verfügbar unter: <https://www.unibe.ch> > Studium > Studieninteressierte > Flüchtlinge > [Kompass UniBE](#)

Universität Zürich (UZH). *Explore – Akademisches Orientierungsangebot für Geflüchtete an der UZH*. Verfügbar unter: <https://www.int.uzh.ch> > An die UZH > Informationen für Geflüchtete > [Explore – Akademisches Orientierungsangebot für Geflüchtete an der UZH](#)

Université de Genève (UNIGE). *Horizon académique*. Verfügbar unter: <https://www.unige.ch/horizon-academique/>

Anhang 1: Wortlaut des Postulats

22.3393 Postulat, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR, «Kompetenzen von Geflüchteten erfassen und nutzen»

Wortlaut des Postulates vom 29.04.2022

Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, in welcher Form und mit welcher Systematik gegenwärtig Daten zum Bildungspotential und Bildungsstand geflüchteter Personen in der Schweiz erfasst werden und wo Lücken bestehen. Des Weiteren enthält der Bericht Angaben darüber, welche Kompetenzen seitens der Geflüchteten für welche Bildungsstufen vorhanden sind, und wie diese im Sinne einer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt genutzt werden können. Schliesslich soll der Bericht den Handlungsbedarf aufzeigen und mögliche Massnahmen/Strategie zur Schaffung besserer statistischer Daten für diese Thematik vorschlagen, damit sichergestellt wird, dass allfällige Wissenslücken in Zukunft geschlossen werden können (z. B. mittels systematischer Datenerhebung, Sonderauswertungen, Verknüpfung von Daten aus dem ZEMIS mit Daten des BFS etc.).

Eine Minderheit der Kommission (Keller Peter, Gafner, Haab, Herzog Verena, Huber, Tuena, Umbricht Pieren) beantragt, das Postulat abzulehnen.

Stellungnahme des Bundesrates vom 25.05.2022

Der Bundesrat teilt das Ziel, das diesem Postulat zugrundliegt: Geflüchteten soll es in der Schweiz möglich sein, ihre schulische Ausbildung, ihre Berufsbildung bzw. ihr Hochschulstudium bestmöglich fortzusetzen oder sich ihren Berufskompetenzen entsprechend in den hiesigen Arbeitsmarkt zu integrieren. Es besteht, abgesehen vom Nutzen für die persönliche Entwicklung der Geflüchteten, in unserem Land auch gesamtgesellschaftlich ein Interesse daran, die Ausbildung der Geflüchteten sowie ihre Integration in unsere Gesellschaft zu fördern und die verfügbaren Arbeitskräfte zu nutzen.

Der Bundesrat ist jedoch der Ansicht, dass ein Bericht mit einer Standortbestimmung zu den vorhandenen Daten und Kenntnissen über das Bildungspotential und/oder die beruflichen Kompetenzen der in die Schweiz Geflüchteten nicht zielführend ist. Das Staatssekretariat für Migration prüft zurzeit bereits, ob und wie gewisse bildungs- und arbeitsmarktrelevante Daten zu den Geflüchteten im Rahmen des Asylprozesses erhoben und die Kenntnisse über ihre Kompetenzen so verbessert werden können.

Antrag des Bundesrates vom 25.05.2022

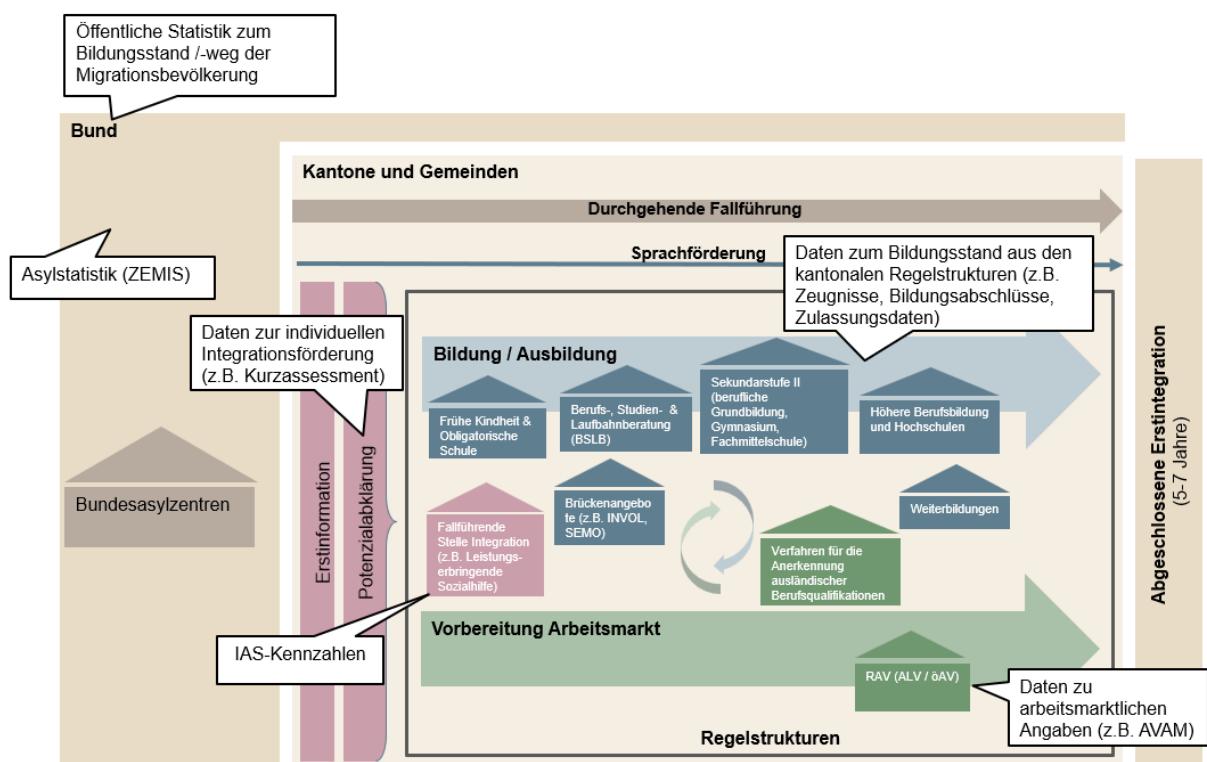
Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Anhang 2: Überblick über die verfügbaren Daten

Integrationsförderung und Datenerhebung

Die Integrationsförderung von Geflüchteten findet in erster Linie in den bestehenden Regelstrukturen (z. B. Schulen, regionale Arbeitsvermittlungszentren, Sozialdienste) der Kantone und Gemeinden statt und wird durch spezifische Integrationsfördermaßnahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) und der Integrationsagenda Schweiz (IAS) ergänzt. Daten zu den Kompetenzen von Geflüchteten werden in verschiedenen Phasen des Integrationsprozesses von den zuständigen Stellen erhoben. Herausforderungen bei der Datenerhebung bestehen vor allem bei der Vereinheitlichung der Daten, da sie teils in qualitativer Form oder von unterschiedlichen Stellen erhoben werden, was die Analysierbarkeit erschwert.

Abbildung 3: Integrationsförderung und Datenerhebung



Datenquellen und Datennutzung

Auf verschiedenen staatlichen Ebenen werden Daten zu Kompetenzen (Bildungsstand, Bildungs- und Arbeitsmarktpotenzial) erhoben und für die Aufsicht und Steuerung der Integrationsförderung, die Politikgestaltung und die individuelle Förderung von Geflüchteten eingesetzt. Der vorliegende Bericht unterscheidet zwischen drei unterschiedlichen Typen von Datenquellen, in welchen Kompetenzen von Geflüchteten im Rahmen der Integrationsförderung erhoben werden: Daten der öffentlichen Statistik, Daten aus der Fallführung Integration, und Daten aus den Regelstrukturen des Bildungs- und Arbeitsmarktbereichs.

Die nachfolgende Tabelle (vgl. Abbildung 4) ist eine Auslegeordnung der aktuellen Datenverfügbarkeiten zu Kompetenzen von Geflüchteten. Die Tabelle ist in die oben genannten Datenquellen unterteilt und beschreibt welche Daten bzw. Statistiken aktuell verfügbar sind und welchen Nutzen sie aufweisen. Die Daten zu Kompetenzen dienen in erster Linie als Informationsgrundlage zur Steuerung der Integrationspolitik und für die Gestaltung der individuellen Förderung. Spezifischer

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Können die Daten fürs Integrationsmonitoring, Bildungsmonitoring, Verlaufsanalysen (LABB), Forschung und Quantifizierung nach dem Aufenthaltsstatus verwendet werden. Weiter ist in der Tabelle vermerkt auf welchen Aufenthaltsstatus sich die Daten aufschlüsseln lassen, und ob sie zur Bewertung der IAS-Wirkungsziele verwendet werden. Schliesslich gibt die Tabelle einen Überblick der erhobenen Kompetenzen zum Bildungsstand sowie Bildungs- und Arbeitsmarktpotenzial wieder.

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Abbildung 4: Auslegeordnung der aktuellen Datenverfügbarkeit

Quelle	Zust. Stelle	Daten / Statistiken	Inhalt / Indikatoren	Nutzen	Aufenthaltsstatus ¹⁴¹					IAS-WZ	Kompetenzen Bildungsstand & Bildungspotenzial	Kompetenzen Arbeitsmarktintegration
					Allgemeine Migrationsbevölkerung	N	B-FL	F	S			
Öffentliche Statistik	BFS	Längsschnittanalysen im Bildungsbereich (LABB)	Übertritte und Bildungsverläufe für das gesamte Bildungssystem der Schweiz seit 2012: oblig. Schule, Sek II Allgemeinbildung, Abschlussquote der Sekundarstufe, BGB, höhere berufliche Bildung, Hochschulen. Die LABB-Daten basieren auf den Daten der SDL, SBA, SBG und SHIS.	Integrationspolitik, Integrationsmonitoring, Bildungsmonitoring, Forschung	x	(x)	(x)	(x)	(x)	WZ 3	Analyse der Bildungsverläufe und möglichen Übertritte für das gesamte Bildungssystem der Schweiz: - Bildungsverlauf junger Geflüchteter mit Einreise in die Schweiz im Alter von 16–25 Jahren - Monitoring IAS-Wirkungsziel 3: Fünf Jahre nach Einreise Ausbildung begonnen oder abgeschlossen	Analysen zu Berufslehre und Arbeitsmarktintegration aller Jugendlicher Analysen zum Erwerbseinkommen
			Integrationsindikatoren	41 Indikatoren, Bericht «Migration und Integration»	Integrationspolitik, Integrationsmonitoring, Bildungsmonitoring, Forschung	x					Verschiedene Indikatoren	Verschiedene Indikatoren

¹⁴¹ Bei LABB bedeutet [x]: Analyse für diese Kategorie anhand einer Ad-hoc-Verknüpfung mit ZEMIS möglich. Bei den anderen Erhebungen des BFS (SAKE und SE) bedeutet [x]: Kategorie ist zwar in der Stichprobe enthalten, das Analysepotenzial ist jedoch zu prüfen

(x) für LABB

[x] für SAKE und SE.

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Quelle	Zust. Stelle	Daten / Statistiken	Inhalt / Indikatoren	Nutzen	Aufenthaltsstatus ¹⁴¹					IAS-WZ	Kompetenzen Bildungsstand & Bildungspotenzial	Kompetenzen Arbeitsmarktintegration
					Allgemeine Migrationsbevölkerung	N	B-FL	F	S			
		Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)	Erwerbsstruktur und Erwerbsverhalten (ständige Wohnbevölkerung)	Integrationspolitik, Integrationsmonitoring, Bildungsmonitoring, Forschung	x	[x]					Bildungsstand und Weiterbildung	Gelernter Beruf und Erwerbstätigkeit, Beschäftigungssituation von Geflüchteten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung, Arbeitsbedingungen
		Strukterhebung (SE)	Beobachtung der sozioökonomischen und der soziokulturellen Strukturen der Bevölkerung in der Schweiz (ständige Wohnbevölkerung in Privathaushalten)	Integrationspolitik, Integrationsmonitoring, Bildungsmonitoring, Forschung	x	[x]	[x]	[x]	[x]		Höchste abgeschlossene Ausbildung	Status auf dem Arbeitsmarkt Erlernter und ausgeübter Beruf
		Sozialhilfeempfängerstatistik	<ul style="list-style-type: none"> - SHS im Asylbereich (SH-AsylStat): N, F für VA -7 (ohne FL-Status) - SHS im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat): B FL -5 und VA -7 (mit FL-Status) - SHS Sozialhilfebeziehende mit Schutzstatus S - Wirtschftl. Sozialhilfe: B FL +5 und VA +7 	Integrationspolitik, Integrationsmonitoring, Bildungsmonitoring, Forschung	x ¹⁴²	x	x	x	x	WZ 1	Höchste Ausbildung Anzahl Schuljahre bei fehlendem Abschluss in der CH (erstmals ab 2025)	Erwerbs situation Beschäftigungsgrad
	SEM	ZEMIS	Erwerbstätigkeit, u.a. aufschlüsselbar nach Kanton, Nationalität, Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Status	Integrationsmonitoring		x	x	x	x	WZ 4		Bestand von Personen im erwerbsfähigen Alter (18-64 J.) Anteil Erwerbstätige Erwerbsverläufe

¹⁴² exkl. BAZ

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Quelle	Zust. Stelle	Daten / Statistiken	Inhalt / Indikatoren	Nutzen	Aufenthaltsstatus ¹⁴¹					IAS-WZ	Kompetenzen Bildungsstand & Bildungspotenzial	Kompetenzen Arbeitsmarktintegration	
					Allgemeine Migrationsbevölkerung	N	B-FL	F	S				
			Asylstatistik, u.a. aufschlüsselbar nach Kanton, Nationalität, Geschlecht, Aufenthaltsdauer, Status	Politikgestaltung		x	x	x	x				Bestand von Personen im erwerbsfähigen Alter (18-64 J.) Anteil Erwerbstätige
			Pilotprojekt AMD	Erhebung arbeitsmarktrelevanter Daten via freiwillige Selbstauskunft beim Austritt aus BAZ (seit 2024)	Integrationsmonitoring		x	x	x	x		Sprachkompetenzen Ausbildung	Beruf
Fallführung Integration	SEM Monitoring IAS-Kennzahlen	Jährliche Datenlieferung der Kantone zu IAS-Kennzahlen	Angaben zu den Kompetenzen für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge (VA/FL) und Personen mit Status S ab 16 J. in aggregierter Form	Integrationsmonitoring		x ¹⁴³	x	x	x	WZ 1	Anzahl Jahre Schulbildung Alphabetisierung lat. Alphabet Sprachniveau A1 drei J. nach Einreise	Anzahl Jahre Arbeitserfahrung Einschätzung zum Potenzial zur Erlangung von Arbeitsmarktfähigkeit in der CH	
	Fallführende Stelle	Potenzialabklärung	Qualitative Informationen für die individuelle Integrationsförderung	Individuelle Förderung (keine Statistik vorhanden)		x	x	x	x		Sprachkenntnisse Bildungshintergrund Persönliche Situation Gesundheitszustand	Berufserfahrung Fachwissen Praktische Fähigkeiten	
Regelstrukturen Bildung	Frühe Kindheit	Pilotstudie IELS			x								
		Kantonale Daten	Daten variieren je nach Kanton						x				
	BFS: Oblig. Schule, Sek II, Höhere beruf. Bildung	- Statistik der Lernenden SDL - Statistik der Abschlüsse SBA	Die Lernenden und Abschlusserhebungen sind jährliche Vollerhebungen. Sie basieren auf Individualdaten und umfassen alle Bildungsstufen mit Ausnahme der Hochschulen.	Bildungsmonitoring Forschung					x		Datenquelle wird in LABB verarbeitet		

¹⁴³ Freiwillige Angabe

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Quelle	Zust. Stelle	Daten / Statistiken	Inhalt / Indikatoren	Nutzen	Aufenthaltsstatus ¹⁴¹					IAS-WZ	Kompetenzen Bildungsstand & Bildungspotenzial	Kompetenzen Arbeitsmarktintegration	
					Allgemeine Migrationsbevölkerung	N	B-FL	F	S				
Regelstrukt	BFS: Sek II Berufsb.	Statistik der Beruflichen Grundbildung, SBG,	<p>Die Statistik der beruflichen Grundbildung (SBG-SFPI) baut auf den kantonalen Registern der Berufslernenden auf. Diese enthalten u.a. alle Angaben zu den Berufslernenden, die im Lehrvertrag aufgeführt sind, ergänzt mit den Resultaten des Qualifikationsverfahrens (Abschlussprüfung).</p> <p>Erfasst werden folgende Personen in einer beruflichen Grundbildung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Regel mit Lehrvertrag mit Lehrbetrieb - im laufenden Ausbildungsjahr in einer Berufsfachschule eingeschrieben - Personen, die (ohne Lehrvertrag) ein Qualifikations- oder Validierungsverfahren absolvieren 	Bildungsmonitoring Forschung					x		Datenquelle wird in LABB verarbeitet		
	BFS: Hochschule	Statistik der Studierenden und Examen SHIS	<p>Die Statistik der Studierenden und Abschlüsse des Schweizerischen Hochschulinformationssystems SHIS ist eine jährliche Vollerhebung. Sie enthält Informationen über die Studiensituation, den Bildungsverlauf, die Abschlüsse und soziodemographische Merkmale der Studierenden</p>	Bildungsmonitoring Forschung				x	x		Datenquelle wird in LABB verarbeitet		
	SBFI	Datenbanken zur Diplomanerkennung							x				
Regelstrukt	SECO	easyGov.swiss	Meldung der Erwerbstätigkeit von Pers. mit Aufenthaltsstatus B und F			x	x					Tätigkeit, Branche, Beschäftigungsgrad, Lohn	

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

Quelle	Zust. Stelle	Daten / Statistiken	Inhalt / Indikatoren	Nutzen	Aufenthaltsstatus ¹⁴¹					IAS-WZ	Kompetenzen Bildungsstand & Bildungspotenzial	Kompetenzen Arbeitsmarktintegration
					Allgemeine Migrationsbevölkerung	N	B-FL	F	S			
		Informationssysteme der ALV (ASAL, AVAM, Job-Room, LAMDA)	Aufenthaltsstatus und arbeitsmarktlche Angaben	Integrationspolitik Individuelle Förderung (Beratung und Vermittlung von Stellensuchenden) Forschung	x	x	x	x	x		Bildungsstand Qualifikationen Berufsspezifische Kompetenzen Sprachkenntnisse	Berufliche Angaben Angaben zu AMM Einschätzung Vermittlungsfähigkeit & Arbeitsmarktfähigkeit

Daten der öffentlichen Statistik

Die Daten der öffentlichen Statistik werden auf Ebene der Gemeinden, Kantone oder des Bundes erhoben und in aggregierter Form für das Integrationsmonitoring und die Politikgestaltung eingesetzt.

- Die folgenden Erhebungen des BFS erhalten Daten zu den Kompetenzen Geflüchteter: Die Verlaufsanalysen im Bildungsbereich (LABB), die modernisierte Sozialhilfestatistik sowie die Strukturerhebung. Die SAKE ist die wichtigste Grundlage für die Integrationsindikatoren im Bildungs- und Arbeitsmarktbereich, bildet aber die Personen im Asylbereich nicht ab, sondern nur anerkannte Flüchtlinge mit Ausweis B oder C (wobei eine Verknüpfung mit ZEMIS notwendig ist, um diese Population in der SAKE-Stichprobe zu identifizieren).
- Die ZEMIS-Datenbank des SEM enthielt bisher keine Datenfelder zu Kompetenzen, die Kompetenzerfassung Geflüchteter wird aktuell im Rahmen eines Pilotprojektes erstmals getestet. ZEMIS wird genutzt, um die Population der Geflüchteten in anderen Datensätzen zu identifizieren und liefert migrationsspezifische Kontextinformationen z. B. zur Aufenthaltsdauer.

Daten aus der Fallführung Integration

Die Daten aus der Fallführung Integration werden in den Kantonen durch die fallführenden Stellen erhoben und für die individuelle Förderung von Geflüchteten verwendet.

- Daten zu den Kompetenzen von Geflüchteten werden zum ersten Mal im Rahmen der Fallführung Integration in den Kantonen erhoben. Diese Informationen (z. B. aus der Potenzialabklärung) werden nicht für statistische Zwecke erhoben, sondern dienen der individuellen Integrationsförderung.
- Sie liegen oft nur in qualitativer und nicht standardisierter Form vor und können dementsprechend nicht für statistische Auswertungen verwendet werden. Einige der Daten werden jedoch für die Berichterstattung zur IAS standardisiert und in aggregierter Form ans SEM weitergeleitet (IAS-Kennzahlen). Sie werden für die Aufsicht über die IAS und für Politikgestaltung verwendet.

Daten aus den Regelstrukturen des Bildungs- und Arbeitsmarktbereichs

Die Daten aus den Regelstrukturen des Bildungs- und Arbeitsmarktbereichs, welche im Rahmen der Aufgabenerfüllung und des gesetzlichen Auftrages dieser Regelstrukturen werden zur individuellen Förderung von Personen, so auch Geflüchteten, sowie zur internen Steuerung oder für die öffentliche Statistik erhoben.

- In den Regelstrukturen des Bildungsbereichs werden Daten zum Bildungsstand und Bildungspotenzial erhoben, die im Rahmen der statistischen Vollerhebung oder Längsschnittanalyse (z. B. LABB) teilweise auch für spezifische Auswertungen zu Geflüchteten verwendet werden können.
- Die Regelstrukturen der Bildung erheben auch Daten auf individueller Ebene, z. B. für die Beurteilung der Lernenden (Zeugnisse), für die Zulassung zu Ausbildungen (z. B. an Hochschulen), für Lehrverträge und die Anerkennung von ausländischen Diplomen. Diese werden jedoch nicht auf nationaler Ebene aggregiert und ausgewertet. Oftmals lässt sich darin die Population der Geflüchteten nicht identifizieren, da der Aufenthaltsstatus nicht erhoben wird.
- Die Regelstrukturen des Arbeitsmarkts bzw. die ALV und öAV erheben Daten zu Bildungsstand, beruflichen Qualifikationen sowie zur Arbeitssituation von stellensuchenden Personen, so auch von Geflüchteten. Diese werden je nach Bedarf spezifisch für Geflüchtete ausgewertet. Da jedoch nur ein kleiner Teil der Personen aus dem Asylbereich bei den RAV registriert ist, sind diese Daten nicht repräsentativ für die gesamte Zielgruppe.
- Darüber hinaus werden arbeitsmarktlche Daten bei der Meldung der Erwerbstätigkeit von Geflüchteten (mit Ausweis B oder F) über das Portal EasyGov oder mittels Meldeformular an

Datenlage zu den Kompetenzen von Geflüchteten

die zuständige kantonale Stelle, erhoben. Eine systematische Auswertung dieser Daten wird nicht vorgenommen.

Die erhobenen Daten aus den Regelstrukturen des Bildungsbereichs fliessen u.a. in den Bildungsbericht ein, und werden in erster Linie als Informationsgrundlage für die Politikgestaltung genutzt. Die Daten bezüglich der beruflichen Kompetenzen aus den Strukturen der ALV und öAV werden zudem für die Beratung und Vermittlung von stellensuchenden Personen, den Einsatz von AMM sowie für Forschungszwecke verwendet.